

..., denn sie wissen, was sie (nicht) tun.

Anklage gegen die Politiker, die den Steuerdschungel „bewahren“ und damit wissentlich sowie fortgesetzt gegen Gebote des Grundgesetzes verstoßen, ohne dafür bisher zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Lothar Kindereit, Rottenburg

Inhalt	Seite
Warum diese Arbeit?	3
Erkenntnisse zum Umfeld/Zusammenhänge	4
Unternehmerische Gewinnsituation	8
Einkommen aus un-/selbständiger Arbeit	9
Steuerbelastungen nach Steuerarten	13
Steuer(un)gerechtigkeit	14
Beispiele, Beispiele, Beispiele – Belege für: <i>sie wissen, was sie tun</i> (Die Reihenfolge der Beispiele erfolgte willkürlich, enthält keine Wertung zur inhaltlichen Qualität)	16
Beispiel 1 - Steuerliche Belastungen im internationalen Vergleich	16
Beispiel 2 - Steuerliche Betriebsprüfungen	16
Beispiel 2. 1 – Baden-württembergische Landespolitiker zum Thema	18
Beispiel 2. 2 - ... aber nicht nur in Bayern sind die Zustände halt so	19
Beispiel 2. 3 - Hessen kann es ebenfalls recht „gut“	20
Beispiel 2. 4 - Thüringen auf westlichem Niveau	21
Beispiel 3 - Steuerbetrug und Steuervermeidung	23
Beispiel 3. 1 - unsinnige Geldanlagen finden steuerliche Berücksichtigung	23
Beispiel 3. 2 - Umsatzsteuer: ein Tummelplatz für Steuerbetrug etc.	24
Beispiel 3. 3 - Innergemeinschaftlicher Umsatzsteuerbetrug ohne Folgen	26
Beispiel 4 – Steuerfahndung	28
Beispiel 5 - Bekämpfung von Schwarzarbeit	28
Beispiel 6 – Das Gutachten für die Föderalismus-Kommission von Bundestag und Bundesrat	29
Beispiel 7 - Im <i>Musterländle</i> mauschelt's sich gut	30
Beispiel 8 - Vermietung und Verpachtung im <i>Musterländle</i>	31
Beispiel 9 – Kapitalflucht	32
Beispiel 10 - Daimler-Benz/DaimlerChrysler und ihre Spitzenmanager	33
Beispiel 11 – Erbschaftssteuer	34
Beispiel 12 - Finanzielle Kosten der Vereinigung Deutschlands	36
Beispiel 13 - Erfassung britischer Firmen in Deutschland	38
Beispiel 14 - Ausländische Einkünfte ohne Solidaritätszuschlag	39
Beispiel 15 - „Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandels- unternehmen“ unzulänglich eingerichtet	39
Beispiel 16 - Organisation und Arbeitsweise bei den Finanzämtern	39
Beispiel 17 - Sonderprüfungen Umsatzsteuer	40
Beispiel 18 - Bund kann sich gegenüber Ländern nicht durchsetzen	40
Beispiel 19 - „Deutschland lässt Betrugsbekämpfer im Stich“	43
Beispiel 20 - ...	44
... denn sie wissen sehr genau, was sie (nicht) tun.	44
„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ – dafür ist hart zu kämpfen	52
Zusammenfassende Bemerkungen	53
 Schaubilder	
1 Korruptions-Hitliste 2008	8
2 Entwicklungen des Volkseinkommens	10
3 Das Volkseinkommen und seine Verteilung auf die gesellschaftlichen Gruppen	11
4 Anteile (%) ausgewählter Steuerarten am Gesamtsteueraufkommen	14
5 Steuerliche Betriebsprüfungen: Erfasste und geprüfte Betriebe	20
6 Steuerliche Betriebsprüfungen in Deutschland: In ... Jahren müssen die Betriebe mit dem Besuch eines/r Betriebsprüfers/in rechnen	21
7 Kapitalflucht aus Deutschland in Mio. €	32
8 Erbschaftssteuer: Durchschnittssteuersatz (%) ausgewählter Erbschafts- höhen (Erbe: Kind) und Länder	35

Warum diese Arbeit?

Es bedeutete Wasser ins Meer zu gießen: das deutsche Steuerrecht mehr als unübersichtlich, kompliziert, ein Steuerdschungel ist das, ungerecht ist es sowieso, ... Zwar stimmt das alles, nur ist das nicht arg neu, vor allem ändert sich deshalb nichts. Und in gewissen Zeitabständen ertönen diese Erkenntnisse eh, wenn nämlich jemand wieder einmal versucht, unser Steuereckel berechtigt zu lichten (zu vereinfachen), auf „Bierdeckel-Format“ bringen zu wollen oder irgend ein „Sommerloch“ zu füllen. Neben den üblichen Unterstützern tummeln sich dann auch die erfahrenen (ausgefuchsten) Politikerinnen und Politiker, die für die (unkritischen) Medien in den Chor derer einstimmen, wie ungerecht diese Steuerwelt doch ist und dass es nichts gibt, was dringender zu regeln/vereinfachen ist - das deutsche Steuerrecht. Aber das Gegenteil wollen und erreichen sie: Diskutiert man schön, wir kritisieren mit, am Ende aber machen wir das, was wir wollen - nichts.

Diese Arbeit setzt sich zum Ziel nachzuweisen:

- Unser Steuersystem hat viel zu viele „Schlupflöcher“, das deshalb in hohem Maße zum Missbrauch einlädt.
- Es ist absolut ungerecht: undurchsichtig, ungleich wirkend, unsozial.
- Von diesen real existierenden Mängeln wissen die zuständigen und verantwortlichen Politikerinnen und Politiker, gleichgültig, ob sie ihr Bundesland oder den Bund vertreten/repräsentieren, gleichgültig, welcher Parteibuchfarbe sie sind.
- Wissentlich und fortgesetzt dulden sie Steuerverstöße, -betrug, -hinterziehung, -umgehung etc.
- Indem sie die immer wieder aufgezeigten Schwachstellen (vor allem durch den Bundesrechnungshof sowie die Landesrechnungshöfe) nicht nachhaltig beseitigen, verstoßen sie gegen die Gebote des Grundgesetzes, verschiedener Gesetze und selbstredend gegen ihre Amtseide (Schaden vom deutschen Volke abzuwenden). Sie sind verantwortlich dafür, dass das Steuersystem nicht funktioniert.
- Durch dieses gravierende Fehlverhalten nehmen sie den Bürgerinnen und Bürgern mehr Geld (Steuern, Gebühren, Beiträge) ab, als der Sache nach notwendig wäre. Wir könnten bei gleicher Qualität an Infrastruktur etc. beachtlich weniger Steuern zahlen müssen.

Die Folgen dieses Verhaltens sind selbstredend immens:

- Die Bürgerinnen und Bürger plagen sich in der Tat mit einem undurchsichtigen Steuersystem, in das sie kein Vertrauen mehr haben.
- Die Verantwortlichen tun alles, um diese Zustände beizubehalten, jedenfalls zu wenig, um den Steuerdschungel wirklich durchschaubar zu machen.
- Die Steuern werden in Deutschland unvollständig und ungleich erhoben – der stärkste Vorwurf.

Dem Staat (uns Steuerzahlern) entgehen jährlich um die 100 Milliarden € an unrechtmäßig nicht gezahlten Steuern (weit, weit mehr als die jährliche Neuverschuldung des Bundes der vergangenen Jahre). Dazu wird einerseits erhebliche kriminelle Energie aufgewandt. Andererseits wird durch das Wegsehen oder Dulden oder nicht-sachgerecht-Reagieren die Steuermoral untergraben (wenn der Schrempf, der Würth, der Zumwinkel und viele andere das können, warum ich nicht ebenfalls?!). Vor allem aber, inzwischen ist mit diesem System selbst nach den Aussagen des Präsidenten des Bundesrechnungshofes Dieter Engels „der gesetzmäßige und

gleichmäßige Vollzug der Steuergesetze nicht mehr gewährleistet“. Vernichtender kann ein Urteil über ein System - hier das der Steuern - wohl nicht ausfallen.

Die in dieser Arbeit aufgezeigten Beispiele sind Daten von Ämtern/Behörden oder Medien oder verschiedenen Berichten der Landesrechnungshöfe und des Bundesrechnungshofes. Es handelt sich um offizielle, jedem zugängliche Informationen – was einmal mehr belegt, dass *sie wissen, was sie (nicht) tun*, die Ungleichbehandlung hinnehmen bzw. gar fördern.

Mit dieser Ausarbeitung möchte ich dazu beitragen, dass vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) oder dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg mit Aussicht auf Erfolg gegen das deutsche Besteuerungssystem geklagt werden kann. Viele Klagen auch unserer gesellschaftlichen Schicht müssen die Politik zur Gestaltung eines ehrlichen, gerechten Systems insgesamt zwingen. Gleichheit in der Besteuerung muss Realität werden, damit die Bürgerinnen und Bürger wieder einen Sinn in der Entrichtung von Steuern erkennen können. Chancen dazu sehe ich, denn das Bundesverfassungsgericht entschied bereits mehrfach in diesem Sinne (weitere Details siehe nächstes Kapitel, Ziff. 6.), wenngleich noch nicht für den hier verfolgten Ansatz niedrigerer Steuern auf Entgelt für abhängige Arbeit.

Erkenntnisse zum Umfeld/Zusammenhänge

Zunächst: Auf welche rechtlichen Grundlagen stütze ich mich, um mit den Ergebnissen der Politik so hart ins Gericht zu gehen? Was berechtigt mich, die Bundesrepublik Deutschland mit ihrem System der (angeblichen) „Sozialen Marktwirtschaft“ als „Steuerparadies der Reichen“ oder gelegentlich gar als „Bananenrepublik“ zu bezeichnen?

1. Deutschland hat ein „sozialer Bundesstaat“ zu sein. Das schreibt Artikel 20 (1) Grundgesetz (GG) vor; deshalb lebe ich noch gern in dieser Republik. Dieser „soziale Bundesstaat“ ist und wird diese Republik nicht von allein. Ihn das werden zu lassen, ihn dazu auszugestalten, ist ständige Aufgabe aller, der zuständigen und verantwortlichen Politikerinnen und Politiker, der Gerichte und ihrer Richterinnen und Richter, uns Bürgerinnen und Bürgern usw. „Starke Schultern tragen mehr als schwache Schultern“ darf daher nicht zum platten Spruch verkommen, sondern hat alle politischen Entscheidungen im Tagesablauf mit zu beeinflussen.
2. Artikel 14 (2) GG:
„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“
3. Kaum beachtet Artikel 15 GG:
„Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. ...“
4. Das Grundgesetz verpflichtet staatliches Handeln dazu, die finanziellen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Steuern, Gebühren oder Beiträge erträglich zu gestalten (Art. 106 [3] Ziff. 2 GG). Ausdrücklich vorgeschrieben ist da-

nach, die finanziellen „Deckungsbedürfnisse“ des Bundes und der Länder so aufeinander abzustimmen, dass „ein billiger Ausgleich erzielt, eine Überlastung der Steuerpflichtigen vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt wird.“ Dass wir hiervon meilenweit entfernt sind, ergibt sich u.a. aus der Betrachtung der Wohlstandsgefälle Nord – Süd, Ost – West, den Armutsberichten der Bundesregierung oder den Berichten der OECD „PISA“ u. a..

5. Damit starke Schultern mehr als schwache tragen müssen, ist natürlich u. a. eine funktionsfähige (Finanz)Verwaltung zu unterhalten. So ist zwischen Bund und Ländern geregelt, dass für den Aufbau und die Unterhaltung/Betriebung der Finanzverwaltung die Bundesländer zuständig sind. Sie, die Länder, tragen die entstehenden Verwaltungsausgaben. Bund und Länder wiederum „haften ... für eine ordnungsgemäße Verwaltung“, so bestimmt es Artikel 104a (5) GG.
6. Die Rechtsprechung besonders des Bundesverfassungsgerichtes hat sich mit der Steuer(un)gerechtigkeit in dieser Republik wiederholt auseinandergesetzt und die Steuergerechtigkeit (Angemessenheit, Gleichbehandlung) im Sinne von Art. 106 (3) Ziff. 2 GG im Interesse des/r Steuern zahlenden Bürgers/-in herausgearbeitet. Wie oft aber „übersah“ der Gesetzgeber die vom BVerfG insbesondere gesetzten Fristen, um Korrekturen an von ihm beschlossenen Gesetzen vorzunehmen!

Das BVerfG entschied in seinem Urteil zur Zinsbesteuerung 1991: Hat der Gesetzgeber eine Vorschrift so kompliziert geregelt, dass sie deshalb in der Praxis nicht durchgesetzt werden kann, ist sie verfassungswidrig und damit rechtsunwirksam. Seine Begründung: In solchen Fällen ist keine Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen möglich (sie ist aber Voraussetzung für ihre rechtmäßige Anwendung).¹

Konsequent entschied der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts im März 2004 erneut, die Besteuerung von Gewinnen aus dem Verkauf von Wertpapieren sei verfassungswidrig, weil die Finanzbehörden nicht über taugliche, funktionsfähige Kontrollinstrumente verfügten; so würden nur die ehrlichen Steuerzahler/-innen zur Kasse gebeten, was gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstöße.²

Mit seinen Möglichkeiten trägt das Bundesverfassungsgericht also dazu bei, die schreiende Steuerungerechtigkeit/-ungleichbehandlung anzuprangern. Hat sich dadurch etwas nachhaltig verbessert? Alle Vorschläge zu einer Steuerreform (nicht nur die von Paul Kirchhoff) erfahren durch die politisch Verantwortlichen/Zuständigen diese Behandlung: sich aktiv an der öffentlichen Diskussion beteiligen, Bedenken zu den Finanzierungsmöglichkeiten durch die Beamten der Finanzministerien errechnen lassen und dann schweigen. So ist bisher jedwede wirkliche Steuerreform (selbst wenn es nur um die Vereinfachung des Steuerrechts ging) verhindert worden.

Mutet es nicht eigentümlich an, dass sich der Präsident des Bundesfinanzhofes (BFH), Wolfgang Spindler, mehrfach in der Öffentlichkeit beklagte, seit Jahren würde das Bundesfinanzministerium nach Urteilen des BFH zu Gunsten von Steuerpflichtigen Erlasse herausgeben, die die Verwaltung zwingen, BFH-Urteile selbst grundsätzlicher Art ausschließlich auf die unmittelbar am Prozess Beteiligten anzuwenden, an-

¹ BVerfG, 2 BvR 1493/89 vom 27. Juni 1991; BStBl II 1991, S. 654 ff.

² BVerfG, 2 BvL 17/02 vom 9. März 2004

statt sie - wie bei anderen Bundesgerichten üblich - auch auf alle vergleichbaren Fälle zu übertragen? Spindler beklagte, trotz ihrer weitreichenden Bedeutung seien diese Urteile letztlich nur für den jeweiligen Kläger gültig. Betroffene mit vergleichbaren Anliegen müssten von neuem vor dem Gericht klagen, was verfassungsrechtlich sehr bedenklich sei.³

Neben diesen juristischen Grundlagen gibt es zusätzliche Fakten und Auslegungen. Alles in allem haben es die liberalen bis neoliberalen Kräfte in dieser Gesellschaft binnen weniger Jahre geschafft, die nach 1945 geschaffenen Ansätze eines sozialen Rechtsstaates zu zerschlagen.

Zunächst aus dem Interview des Chefs der Allianz Versicherung, Michael Diekmann, nachdem er gefragt wurde, ob es notwendig war, auch aktuell noch die Halteprämien für Investmentbanker zu zahlen und Bonizusagen zu machen, da der Markt für Investmentbanker doch tot sei:

Diekmann: Nein, es gibt noch genug Banken, die Investmentbankern lukrative Angebote machen. Die Banken, die keine Staatshilfen kriegen, stehen heute Schlange und sagen: „Kommt zu uns, hier könnt Ihr gut Geld verdienen.“ Trotz der öffentlichen Diskussionen läuft das System hinter den Kulissen schön weiter. Ich finde das verwerflich. Aber ich kann Verwerflichkeit nur ändern, wenn ich den Markt dafür habe.

SZ: *Lässt sich das nicht ändern?*

Diekmann: Solange wir keine allgemeinen Gesetze haben, die das einschränken, gilt draußen immer noch das Gesetz des Dschungels.⁴

Ja, so denken viele in dieser Gesellschaft: Wenn der Gesetzgeber etwas anderes wollte, hätte er das gesetzlich geregelt. Indem es aber so geregelt ist, fröne ich meinem Egoismus und zocke ab, wo immer es möglich ist; das ist legal. Mit einer solchen Grundhaltung muss jede Gesellschaft einmal vor die Wand fahren.

Mit den Argumenten, Deutschland sei seiner hohen Löhne (von Gehältern oder gar Managerbezügen war nie die Rede) international nicht wettbewerbsfähig, wir hätten zuviel Urlaub, zu viele Feiertage, ein zu starres Kündigungsrecht usw. fanden die Wirtschaft und ihre Lobby „Volksvertreter/-innen“, die sich einwickeln ließen und die relativ bescheidenen Erfolge im Sinne eines Sozialstaates konsequent kippten. Stolz können sie auf ihr politisches Handeln sein, denn es sind immerhin bereits 14 % unserer Kinder, die unter den Armutsbegriff fallen, wie die Medien am 15./16.11.07 aus dem Kinderreport 2007 des Deutschen Kinderhilfswerkes zitierten. Danach verdoppelte sich die Kinderarmut seit 2005 auf 2,5 Millionen betroffene Kinder.

Selbstredend war auch der Staat zu mächtig, hatte zu viel Einfluss. Und so wurden im öffentlichen Dienst massiv Stellen gestrichen, vieles privatisiert. „Weniger Staat!“ war gängige Parole. Kommt es zu Skandalen, wird der Staat beschimpft, er sei nicht schnell und/oder qualifiziert genug, um - beispielsweise - Gammelfleisch oder Kindesmisshandlungen vorzubeugen, BSE vor allem bei Rindern oder die „Vogelgrippe“ zu verhindern, vergiftetes Spielzeug (aus China) zu finden und aus den Kaufregalen verschwinden zu lassen usw., usw. Der Staat sei ineffizient und bürokratisch, „Privat“ die weit bessere Alternative. ... Inzwischen hat er so wenig Personal, dass in großem Rahmen extern Gutachten für teures Steuergeld eingeholt werden müssen usw., usw. In Baden-Württemberg beklagten sich sogar die Landkreise bereits darüber, dass es in der Lebensmittelkontrolle erheblich an Personal, besonders qualifiziertem, mangelt. Sie wiesen darauf hin, dass im ‚Musterländle‘ ein Lebensmittelkontrolleur

³ *Stuttgarter Zeitung* vom 6./7.12.2008, S. 7: Scharfe Rüge für Steinbrück

⁴ *Süddeutsche Zeitung*, 28.2./1.3.2009, S. 26, Sp. 4

813 Betriebe zu betreuen hat, während der Bundesdurchschnitt bei 483 Betrieben je Kontrolleur liegt. Baden-Württemberg sei das zweitschlechteste Land in Deutschland⁵.

Die *Süddeutsche Zeitung* titelte am 14.6.2007:

„Ausgabenquote sinkt auf niedrigsten Stand seit 1990

Einfluss des Staates schwindet

Deutschland nahezu auf dem Niveau Großbritanniens“

und verwies auf eine entsprechende Untersuchung des Bundesfinanzministeriums. Gegenüber dem Spitzenjahr 1996 sei die Staatsausgabenquote um fast vier Prozent zurückgegangen. Nur noch Irland, Spanien und Luxemburg hätten niedrigere Quoten als wir. „Nur Reiche können sich einen schwachen Staat leisten“ hatte Herbert Wehner einmal geäußert. Stimmt. Und wann wachen die betroffenen Schwachen auf und wehren sich bzw. wann leisten die gesellschaftlich Verantwortlichen - Politiker, Richter, Staatsanwälte u. a. - ihren Beitrag, um den Geboten des Grundgesetzes Geltung zu verschaffen?

Um Fehlinterpretationen vorzubeugen: Der Verfasser weiß sehr wohl, dass auch in einem Sozialstaat nur das verteilt werden kann, was vorher erarbeitet wurde. Die wesentliche Frage ist aber die der Verteilung der erarbeiteten Werte: wem gebe ich wie viel zu welchen Bedingungen?! Das Handeln in *meinem* Sozialstaat hat sich dabei nicht am „Ich“, sondern am „Wir“ als Gemeinschaft vieler (gleichwertiger sowie gleichberechtigter) Menschen zu orientieren, in dem real gefordert und gefördert wird.

Wird ein Finanzskandal aufgedeckt, gibt es ständig großes Geschrei. Erinnerung sei allein an die „Lichtenstein-Affäre“. Korrekt führte die *FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND* dazu u. a. aus:

*Doch die Krokodilstränen der Politiker helfen nicht weiter. Jahrzehntelang haben sie die Möglichkeiten zur Steuervermeidung und Steuerflucht nicht nur geduldet, sondern zum Teil erst selbst geschaffen. Die deutschen Steuergesetze enthalten viele Schlupflöcher, die sich die Höchstverdienenden und die Wirtschaft bestens zunutze machen.*⁶

In den Gesamtzusammenhang gehören ebenfalls diese kritischen Punkte gegenüber unseren Volksvertreterinnen und Volksvertretern: Geht es um ihre persönlichen Interessen, sind sie nie kleinlich, z. B.:

- Sie schufen sich das Privileg, neben ihren Diäten von 133.452 € im Jahr eine pauschale Aufwandsentschädigung von 45.384 € jährlich zu erhalten⁷, über die sie keinerlei Nachweise führen müssen (anders als *normale* Steuerpflichtige). Zwar hat der Bundesfinanzhof die Argumentation der Bundesregierung übernommen, die Tätigkeit eines Bundestagsabgeordneten sei mit einem normalen Beruf nicht vergleichbar, weshalb diese Aufwandsentschädigung berechtigt sei. Die Kläger riefen inzwischen das Bundesverfassungsgericht an, das entscheiden wird, was Gleichberechtigung und Gleichbehandlung in diesem Teil Steuerrecht bedeutet. ...
- Für Fehlentscheidungen in der Politik müssen Politiker/-innen bisher nicht haften. Auch das ist eine Sonderstellung, die gegen den Gleichheitsgrundsatz verstößt. Zusätzlich:

⁵ *Südwest Presse*, 15.11.2007

⁶ *FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND*, 19.2.2008: Krieg den Steueroasen

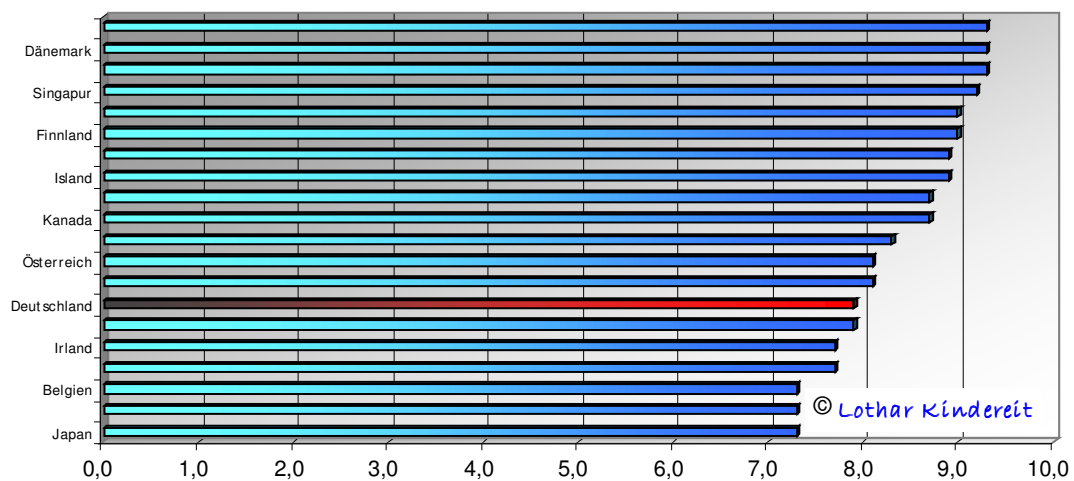
⁷ z. B. *Süddeutsche Zeitung*, 12.9.2008, S. 5: Das Privileg der Politiker

- 1999 unterzeichnete die Bundesrepublik das „Strafrechtsübereinkommen über Korruption“ des Europarats vom 27.1.1999 mit den Regeln zur Abgeordnetenbestechung. Während 41 Staaten dieses bis Ende 2008 bereits ratifizierten, liegt das Übereinkommen in Deutschland nach wie vor auf Eis.
- 2003 unterzeichnete die Bundesrepublik die UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC). Danach verpflichtete sie sich, eine nationale Regelung zu schaffen, die auch Fehlentscheidungen von Politikern/-innen zur Rechenschaft zieht, Schadensersatz abverlangt. Obwohl Deutschland zur Umsetzung dieser Konvention in der Dritte Welt hilft (auch mit deutschen Steuergeldern) und Brunei im Dezember 2008 als 129. Staat dieses Abkommen ratifizierte - in Deutschland geschieht hierzu nichts.

Schaubild 1

Korruptions-Hitliste 2008: Die 20 ersten Länder

(10 = äußerst sauber ... 0 = äußerst unsauber)



Quelle: Transparency International, Berlin.

Zum Verständnis dieses Schaubildes: Transparency International untersucht/ermittelt nicht den Grad der Korruption in einem Land allgemein, sondern speziell den in der Wirtschaft vorherrschenden Umfang an Korruption.

- Eine angemessene Bezahlung unserer Volksvertreter muss eine Selbstverständlichkeit sein. Sich im November 2007 aber eine dicke Diätenerhöhung (beachtlich höher als die Inflationsrate oder die durchschnittlichen Lohn-/Gehaltserhöhungen der Arbeitnehmer/-innen) zu genehmigen und dann Anfang 2008 erneut zuzuschlagen, war so unangemessen wie viele Bezüge, Aktienoptionen, Boni etc. vieler Manager der Wirtschaft.
- ...

Unternehmerische Gewinnsituation

Die Deutsche Bundesbank beschrieb im Januar 2009 die Ertragslage und die Finanzierungsverhältnisse der Unternehmen des Jahres 2007.⁸ Danach hatten sich die Gewinne „nochmals deutlich verbessert“, was zum neuen Höchststand der Eigenmit-

⁸ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Januar 2009, S. 33 ff.: Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse deutscher Unternehmen im Jahr 2007

telquote von 25,5 % führte.⁹ Die letzten guten Konjunkturjahre haben zu einem guten Polster bei den Unternehmen geführt, das jetzt Schutz gegen die internationale Wirtschafts- und die Finanzmarktkrise bietet.¹⁰

Insgesamt stiegen die Gewinne vor Steuern von 2006 auf 2007 „um nicht weniger als 23 ½ %“ (im Verarbeitenden Gewerbe sogar um 34 ½ %), nachdem es in den beiden Vorjahren bereits zu zweistelligen Zuwachsraten kam. „Die Zunahme seit dem zyklischen Tiefstand im Jahr 2003 beläuft sich auf 85 ½ %.“¹¹ Toll, phantastisch, für die Unternehmen.

Die Eigenmittelquote 2007 von 25,5 % insgesamt stellte sich für die verschiedenen Wirtschaftsbereiche so dar:

Verarbeitendes Gewerbe	28 ½ %	Verkehr	21 %
Großhandel	25 %	Einzelhandel	18 %
Unternehmer. Dienstleistungen	24 %	Baugewerbe	11 ½ % ¹²

Aus dem „Verteilungsbericht 2008 des DGB“¹³ zwei Beispiele:

- Von 200 bis 2006 steigerten die Kapitalgesellschaften ihre Gewinne um 55 %. Insgesamt verzeichneten die Unternehmen ein Plus von 44,01 %.¹⁴ (Die nominalen Bruttolöhne und Gehälter stiegen in diesem Zeitraum um 6,2 %).
- Nettogewinne 2007 gegenüber 2006 ausgewählter Unternehmen¹⁵:
 - Merck + 366 %
 - Bayer + 180 %
 - Lufthansa + 106 %
 - VW + 50 %
 - Eon + 42 %
 - Deutsche Börse + 36 %

Alles in allem geht es dieser gesellschaftlichen Schicht doch hervorragend. Natürlich, die Situation hat sich in 2008 durch die Wirtschafts- und Finanzkrise erheblich verändert. Allerdings, wie sagte die Deutsche Bundesbank? Das gute finanzielle Polster „bietet jetzt Schutz gegen die zuletzt immer deutlicher gewordenen Belastungen aus dem scharfen globalen Abschwung und der anhaltenden Finanzmarktkrise.“¹⁶ „Für manche Unternehmen könnte es sogar die Existenzsicherung bedeuten.“¹⁷ Wer kann ansonsten so beruhigt in die Zukunft schauen?

Einkommen aus un-/selbständiger Arbeit

Die Schere zwischen Arbeitnehmer/-innen einkommen und Unternehmens- und Vermögenseinkommen öffnete sich seit 1980 gewaltig. Stiegen die Arbeitnehmerentgelte seither um das 4,5-fache, kletterten die Unternehmens- und Vermögenseinkommen bis 2005 um das 5,6-fache. Hierbei ist besonders zu bedenken, von welcher Einkommenshöhe ausgegangen wurde.

⁹ wie vor, S. 45

¹⁰ wie vor, S. 33 und 48

¹¹ wie vor, S. 36

¹² wie vor, S. 48

¹³ DGB, Reihe „Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik“, Verteilungsbericht 2008 des DGB“

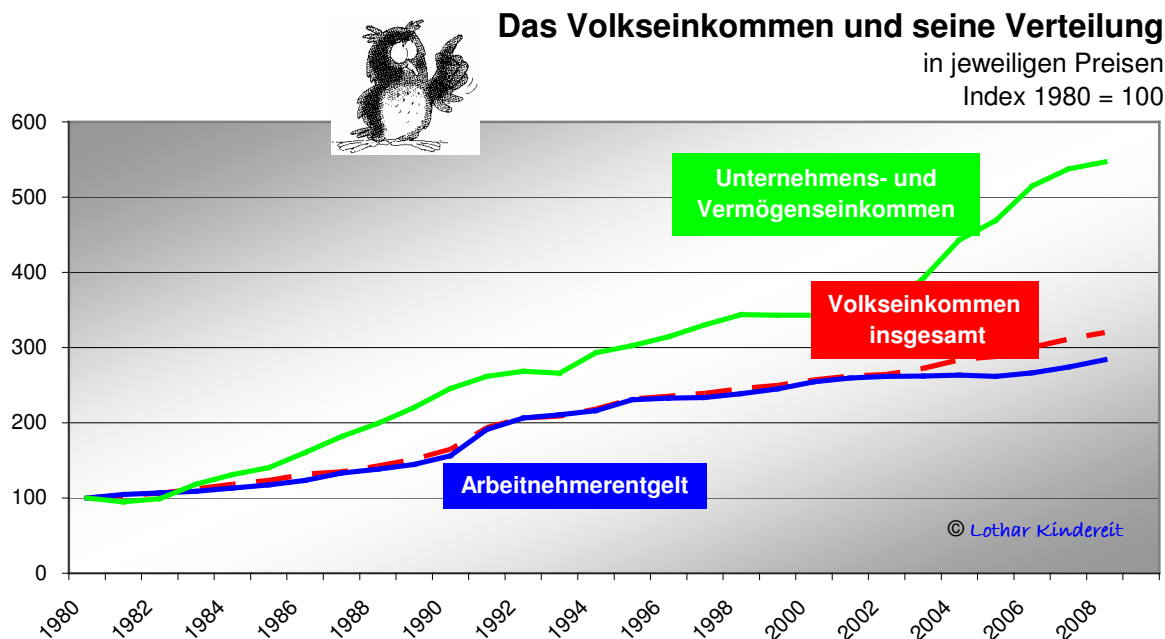
¹⁴ wie vor, S. 36

¹⁵ wie vor, S. 31 f.

¹⁶ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Nr. 1/Januar 2009, S. 33, Sp. 2

¹⁷ wie vor, S. 48, Sp. 2

Schaubild 2



Die Betriebsüberschüsse (Gewinne) der Kapitalgesellschaften stiegen von 1991 bis 2002 um knappe 60%, von 2000 bis 2006 um 55%. Die Umsatzrenditen verbesserten sich in den letzten Jahren nachhaltig (nach Unternehmensgrößen unterschiedlich: während die großen exportorientierten Unternehmen ihre Gewinne stark ausweiteten, verschlechterte sich die Gewinn-/Ertragslage der von der Binnennachfrage abhängigen klein- und mittelständischen Unternehmen).¹⁸

Die pro Jahr gemeinsam erarbeiteten Werte, das Bruttoinlandsprodukt (BIP), nahmen nach den Angaben der Deutschen Bundesbank von Jahr zu Jahr um durchschnittlich 2-3 % zu. Ihre Verteilung zwischen den so genannten *Arbeitnehmern* und den so genannten *Arbeitgebern* aber verlief sehr unterschiedlich - einseitig zum Vorteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommen, wie die Schaubilder 2 und 3 belegen. Diese Daten veröffentlicht die Deutsche Bundesbank monatlich, sind also auch den Politikern/-innen jederzeit zugänglich.

An den Zynismus, bei den Tarifverhandlungen für Löhne/Gehälter Nullrunden oder nur sehr geringe Steigerungen zuzumuten, andererseits selber aber kräftig zuzulangen, sei hier nur erinnert. DaimlerChrysler-Chef Schrempp kam von 1,6 Mio. DM Jahreseinkommen auf 10,8 Mi. € (in 2002); SAP-Chef Kagermann kassierte 2002 immerhin 7,5 Mio. €, Vorstandssprecher Ackermann von der Deutschen Bank erhält jährliche Bezüge von 7,0 Mio. €¹⁹, ... (auf die Zusatzleistungen Boni oder „Optionscheine auf Aktien“ des Unternehmens wird hier nicht eingegangen).

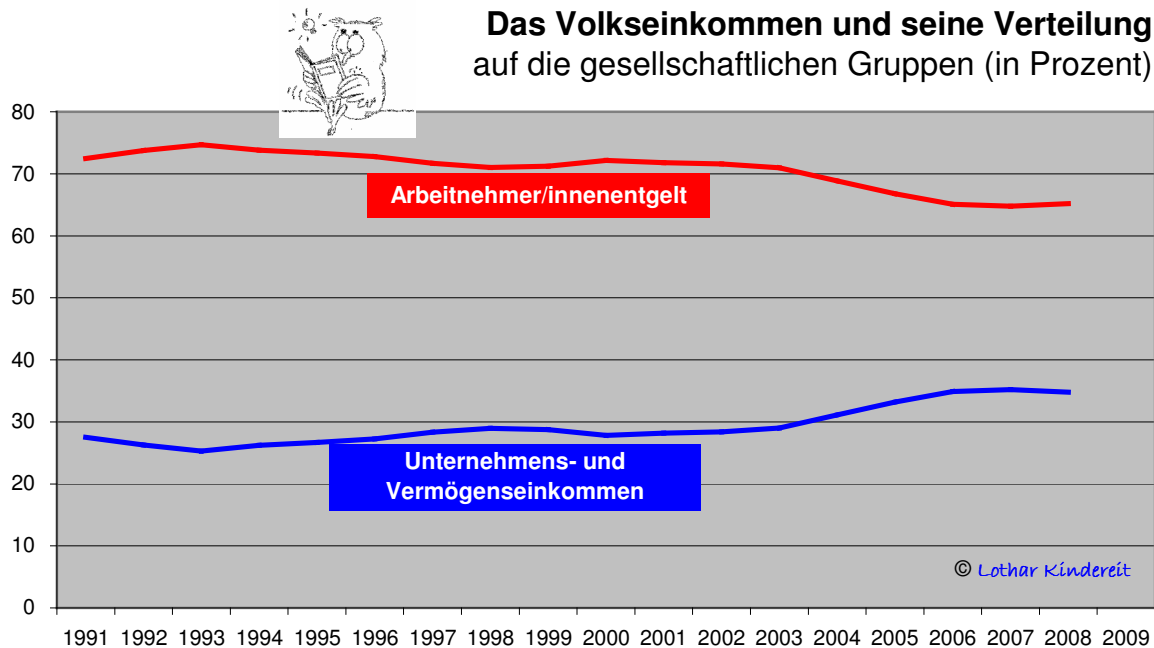
Und es gibt immer noch etwas mehr. So seien die Abfindungen erwähnt, die die Spitzenmanager erhalten, wenn sie aus einem Betrieb ausscheiden. Esser Mannesmann ist hinreichend bekannt. Siemens: Der ausgeschiedene Vorstandsvorsitzende Klaus Kleinfeld erhielt eine Abfindung von fast 6 Mio. €, obwohl sein Arbeitsvertrag regulär

¹⁸ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Nr. 10/Oktober 2003, S. 35 f.

¹⁹ DER SPIEGEL Nr. 8/2004, Schaubild S. 69

ausgelaufen war und ein Abfindungsanspruch nicht bestand. Sein Nachfolger Peter Löscher erhielt sogleich 8,5 Mio. €, damit er überhaupt zu Siemens kam.²⁰ Der Chef der Citigroup, Charles Prince, war verantwortlich dafür, dass der größte US-Finanzkonzern sich bei den Hypothekenkrediten für den Wohnungsbau total verhub und nach gegenwärtigem Stand 17 Milliarden \$ (kein Schreibfehler: Milliarden²¹) Wertver-

Schaubild 3



Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte; eigene Berechnungen

luste abschreiben muss²². Anderen Geldhäusern und ihrem Spitzenmanagement geht es in dieser us-amerikanischen Bankenkrise nicht besser. Kluge deutsche Banker leiden persönlich nicht, obwohl sie die Gelder ihrer deutschen Kunden ebenfalls in diese us-amerikanische Risikogeschäfte pumpen. Ärzte wird ihr Abgang ebenfalls vergoldet, wie u. a. an der Uniklinik Freiburg geschehen.²³ Die „Privaten Liquidationserlöse“ der Chefärzte der Universitätsklinik seien ebenfalls als gesellschaftlicher Skandal in Erinnerung gebracht.

Da sich diese Ausarbeitung mit den „Versäumnissen“ der politisch Verantwortlichen beschäftigen will, darf an dieser Stelle dennoch die Gier ausgerechnet der Bankmanager und ihre für die Menschheit so schlimmen weltweiten Folgen wenigstens erwähnt werden. Wer sich mit diesem Thema - Ursachen und ihre Folgen, Beginn der

²⁰ *Südwest Presse*, Wirtschaftsteil, 30.11.2007

²¹ 1 Milliarde € sind ein unglaublich hoher Betrag, den wir in der Regel nicht erfassen können: Wenn seit dem Jahr 0 unserer Zeitrechnung, also seit Christi Geburt, täglich 1.000 € auf die Seite gelegt worden wären, wären bis heute nicht eine Milliarde € beisammen, sondern erst gut eine $\frac{3}{4}$ Milliarde.

²² *Südwest Presse*, Wirtschaftsteil, 6.11.2007

²³ Der Unfallchirurg Friedl war für etliche Kunstfehler wegen fahrlässiger und vorsätzlicher Körperverletzung schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe von 24.200 € verurteilt worden. Zwar wurde er vom Dienst unter Fortzahlung seiner Bezüge - neun Jahre lang - suspendiert. Das Land Baden-Württemberg aber zahlte eine Abfindung von 1,98 Mio. €, um sich von ihm zu trennen – weil es angeblich anders nicht ging. Quelle: *Südwest Presse*, 24.12.2009, S. 1: Millionen für Pfusch-Arzt

Krise, wer wusste wann was etc. - detaillierter beschäftigen möchte, sei auf den hervorragenden (Titel-)Bericht „Das Kapital-Verbrechen, Anatomie einer Weltkrise, die gerade erst begonnen hat“ im DER SPIEGEL²⁴ verwiesen.

Shareholder value dominiert eben nach wie vor, in den USA oder hier. Das Gewinnstreben bleibt offensichtlich alleiniger Motor des Denkens und Handelns von Managern und Politikern/-innen. Das hat selbst die Finanz(Banken)krise nicht geändert.²⁵

Wer hat, dem wird gegeben

Die Einkommensschere in Deutschland ist in den letzten Jahren im internationalen Vergleich über durchschnittlich weit auseinander gegangen. Nach einem ... Beschäftigungsausblick der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verdienen die Spitzenkräfte im Jahr 2005 im Schnitt 3,1-mal so viel wie die zehn Prozent mit den niedrigsten Löhnen. 1995 waren es nur 2,8-mal so viel. In Frankreich, Finnland, Japan, Schweden und den Niederlanden habe sich die Lohnschere in diesem Zeitraum dagegen kaum geöffnet. In Spanien und Irland seien die Löhne für Geringverdiener sogar schneller gewachsen als für Spitzenkräfte, erklärte die OECD. Zugleich sank der Anteil der Löhne an der Wirtschaftsleistung in Deutschland überdurchschnittlich schnell – von 59,8 auf 56,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. ...

Süddeutsche Zeitung, Wirtschaftsteil, 20. Juni 2007

Es ist pervers. Richtet ein abhängig Beschäftigter an einer Maschine einen Schaden an, wird alles daran gesetzt, von diesem Beschäftigten Schadensersatz zu erhalten. Gegebenenfalls muss er arbeitsrechtlich noch mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechnen. Verlangt ein Chef von einem Lkw-Fahrer, dass dieser trotz abgefahrener Reifen fährt, kann das ebenfalls straf- und auch arbeitsrechtliche Konsequenzen für den Fahrer und nicht den Chef haben; der Fahrer zahlt das Strafmandat und bekommt seine Punkte in Flensburg.

Unsere hoch dotierten Manager aber bekommen für die von ihnen zu verantwortenden Verluste und für verloren gehende Arbeitsplätze einen versüßten Abgang - im Falle des Citigroup-Chef Prince mit bescheidenen 100 Millionen \$ in bar plus Aktienoptionen²⁶. Okay, dies spielte sich in den USA und nicht in Deutschland ab. Allerdings, unsere Manager versäumen zwar auch, hier entwickelte Erfindungen in wirtschaftlichen Erfolg umzusetzen (Computer, Fax, MP3 u. v. a.), hinsichtlich ihrer Bezüge aber orientieren sie sich an der *shareholder value*-Mentalität der USA. Esser, Schrempp, Ackermann u. a. beweisen oder bewiesen hinsichtlich der Höhe ihrer Bezüge, Boni oder Abfindungen dieses USA-„Niveau“.

Die Finanzkrise trieb zusätzliche Blüten. Nachdem die US-Regierung eine Bank vor der Pleite rettete und Milliarden von Steuergeldern dafür aufwandte, feierten die Manager der Bank das Überleben dieses Geldinstitutes gesondert - für rund vierhunderttausend Dollar in einem der vornehmsten Hotels, selbstredend nicht aus eigener Tasche finanziert. Bei einer anderen geretteten Bank beabsichtigte der Vorstand, mit den Hilfgeldern den Aktionären eine ordentliche Rendite zu zahlen. Moral?! Schön,

²⁴ Nr. 47/7.11.2008, S. 44 ff.

²⁵ Heiner Geißler in der *Südwest Presse* vom 24.2.2009, S. 4: *In weiten Teilen wird dort (in der Finanzwirtschaft – d. V.) versucht, zur Tagesordnung überzugehen und den Crash als Betriebsunfall hinzustellen, der vorkommen kann. Die Verantwortlichen sehen es so, dass man das System nur reparieren und an ein paar Schräubchen drehen muss.*

²⁶ *Südwest Presse, Wirtschaftsteil, 6.11.2007*

dass Präsident Obama, Kanzlerin Merkel u. a. sich öffentlich auch darüber mokierten. Änderten sie in den Köpfen der Manager etwas (nicht durch ihre öffentliche Empörung, sondern durch Handeln)?

Am 26.2.2009 teilte die *Allianz* der Öffentlichkeit für 2008 einen Verlust von 2,4 Milliarden € mit, die *Post AG* einen Verlust von 1,7 Milliarden €. Bei der *Allianz* sollen die Aktionäre gegenüber dem Vorjahr keine Kürzung der Dividende hinnehmen, bei der *Post AG* eine geringe Kürzung.

Marktwirtschaftlichen Grundsätzen entspräche es ja wohl, wenn Aktionäre in guten Zeiten satte Ausschüttungen und in schlechten Zeiten auch mal weniger bis nichts erhielten.

Besonders das Verhalten der *Allianz* ist pikant. Sie hatte mit der *Dresdner Bank* einen dicken Sanierungsfall. Die *Dresdner* wurde an die *Commerzbank* verkauft. Für diese Fusion stellte der Steuerzahler 18 Mrd. € zur Verfügung - um die *Dresdner Bank* zu retten. Damit wurde der *Allianz* die Sanierung der *Dresdner* erspart. Gegenleistung der *Allianz* ist die Verwöhnung ihrer Aktionäre wie zuvor ausgeführt. Da ist von Einsicht in schuldhaftes Verhalten zur Ursache der Krise oder gar Übernahme von Verantwortung aber auch gar nichts zu spüren. Sensibilität? - ein Fremdwort.

Steuerbelastungen nach Steuerarten

„*Wer finanziert diesen Staat eigentlich noch?*“ ist keine rein rhetorische Frage: Deutlich wird, Lohn- und Umsatzsteuer sind die finanziellen Stützen des staatlichen Finanzierungssystems. Am Gesamtsteueraufkommen erlangten die Umsatzsteuern erst zur Jahrtausendwende einen höheren Wert als die Lohnsteuern. Dabei erinnerenswert: die Umsatzsteuer trifft geringer Verdienende relativ stärker als Besserverdienende. Die Steuern der Besserverdienenden dagegen nahmen am Gesamtsteueraufkommen über die Jahrzehnte anteilig ab (dazu Tabelle sowie Schaubild 4).

Durch die Steuerreformen der letzten zwanzig Jahre profitierten die Einkommen aus Gewinnen und Vermögen deutlich stärker als die aus unselbständiger Arbeit. Selbst die Deutsche Bundesbank stellte dazu fest, 2003 waren von einem Durchschnittsverdiener (West)

*mit fast 64% gut elf Prozentpunkte mehr als im Jahr 1990 an den Fiskus abzuführen. ... Die Grenzabgabenbelastung für Spitzenverdiener hat sich dagegen durch die verschiedenen Steuersenkungen mit gut 51% im Jahr 2003 etwas gegenüber dem Niveau von 1990 verringert.*²⁷

Steueranteile ausgewählter Steuerarten am Gesamtsteueraufkommen

(in Prozent)

Jahr	Lohnsteuer	Veranlagte Einkommensteuer	Umsatzsteuern	Vermögenssteuer	Gewerbesteuer
1960	11,8	13,1	24,6	1,6	9,9
1980	30,6	10,1	25,6	1,3	7,4
2000	29,0	2,6	30,1	0,1	5,8
2007	24,5	4,6	31,5	0,0	7,5

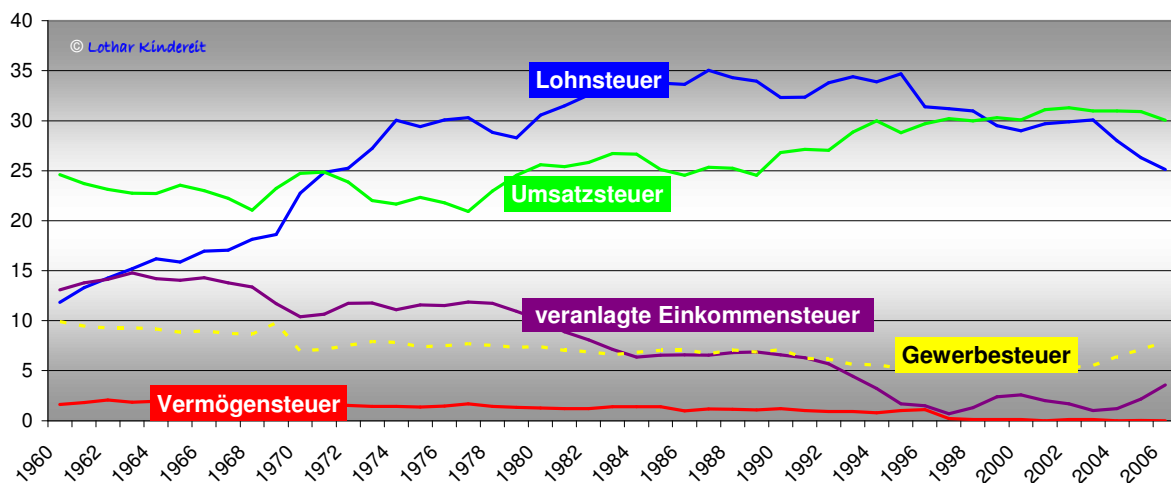
Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Ref. I A6, Bonn.

²⁷ Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Nr. 3/März 2004, S. 22, Sp. 1.

Aber auch alle übrigen Medien berichteten immer wieder „Kluft zwischen Arm und Reich wächst - Mittelschicht schrumpft dramatisch“²⁸ oder „Reiche werden immer reicher - DIW: Bei den Ärmsten legen nur die Schulden zu“²⁹. Folge daraus ist u. a., dass der Staat schwächer wurde, die öffentlichen Aufgaben zunehmend zu Lasten der schwächeren Schultern, also der abhängig Beschäftigten, finanziert wurden und werden. Ein Trendwechsel wurde selbst unter der rosa-grünen Bundesregierung

Schaubild 4

Anteile (%) ausgewählter Steuerarten am Gesamt-Steueraufkommen.



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bonn.

Schröder/Fischer nicht sichtbar, schon gar nicht unter der Großen Koalition (siehe beispielhaft die letzten „Reformen“ im Gesundheitswesen oder der Unternehmenssteuer). Eine Beseitigung der ungleichen Steuerlasten in Form stärkerer Lasten für stärkere Schultern, etwa bei der Vermögenssteuer und der Erhöhung der Erbschaftsteuer (in den USA ist sie drei Mal höher als bei uns, Frankreich und Großbritannien erheben die Erbschaftsteuer ebenfalls konsequenter und erheblich höher als Deutschland - siehe Schaubild 8), wäre eine angemessene Antwort. Aber der zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarte Kompromiss vom 5. November 2008 ändert wieder nichts Grundsätzliches, bestärkt das bereits bestehende Steuerparadies Deutschland (mehr unter Beispiele 11 – Erbschaftsteuer).

Steuer(un)gerechtigkeit

Das Grundgesetz schreibt zwar allen politisch Verantwortlichen vor, das Finanzrecht so zu gestalten, dass „eine Überbelastung der Steuerpflichtigen vermieden und die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet gewahrt wird.“³⁰ Die bundes-

²⁸ *Südwest Presse*, 28.3.2008

²⁹ *Südwest Presse*, 21.1.2009

³⁰ Art. 106 (3) Ziff. 2. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

republikanische Wirklichkeit aber verdeutlicht dieses Beispiel der Besteuerung im Jahr 2003³¹:

Bei jeweils 50.000 € Geldeinnahmen (Stand 2003) betragen die Abgaben nach Einkommensarten einer/s Alleinstehenden

• Arbeitseinkommen (Lohn/Gehalt)		
Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag	13.786 €	
Sozialversicherungsbeiträge	9.812 €	23.598 €
• Zinsen aus Sparguthaben		
Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag		14.461 €
• Erbschaft		
Erbschaftssteuer von 17% (nicht verwandt)		5.865 €
• Kursgewinne aus Aktienverkäufen		
Einkommensteuer		
- bei einer Haltedauer unter 12 Monaten		5.005 €
- bei einer Haltedauer von über 12 Monaten		steuerfrei

Eine „Strafsteuer auf Arbeit“ überschrieb DER SPIEGEL diese Übersicht treffend.³²

Der Steuertarif in Deutschland ist ebenfalls alles andere als ein gerechter. Das deutsche Steuersystem belastet nämlich besonders stark die Bezieher durchschnittlicher Einkommen. Das spüren vor allem diejenigen, die für eine Tarifierhöhung kämpften und erhielten, dafür oft genug aber durch das Abgabensystem in eine höhere Steuerklasse rutschten und letztlich von der Tarifierhöhung nichts oder sehr wenig hatten.

Der Eingangssteuersatz wurde im Rahmen des Konjunkturprogramms II von 15 auf 14 % gesenkt; der Spitzensatz mit 42 % ist bereits ab einem Jahreseinkommen von 52.152 € erreicht. Das ist eine Ungerechtigkeit, weil damit bereits relativ niedrige Jahreseinkommen mit dem höchsten Steuersatz belastet werden und keine weiteren Unterschiede gegenüber den Besserverdienenden gemacht werden. Das ist die eine Seite der Medaille. Die zweite ist:

Der Tarif steigt nicht ab 14% etwa gleichmäßig an. Vielmehr geht die Kurve zunächst steil nach oben - bis 12.740 € im Jahr auf 24 %. Erst dann geht es flacher weiter - bis auf 42 %. Konsequenz dieser Regelung ist schlicht, dass die Steuerbelastungen gerade im unteren Einkommensbereich überdurchschnittlich steigen - die nicht so viel erhaltenden Einkommensbezieher zahlen mehr als die Besser-„verdienenden“. Das bringt dem Staat im Jahr 45 Milliarden € mehr als bei einem geraden Tarifverlauf ein.³³

Einkommensgrenzen

Die Steuersätze sind in jüngster Zeit drastisch gesunken: Der Eingangssteuersatz von 25,9 auf 15 Prozent. Zugleich wurden aber auch die Einkommensgrenzen, von denen an die Steuersätze greifen, reduziert. Da parallel die Gehälter stiegen, kommt heute schon jemand mit dem 1,4-fachen des Durchschnittseinkommens mit dem Spitzensteuersatz in Berührung. Vor 50 Jahren musste er dafür noch das 17-fache verdienen, 1990 war es das Dreifache. Das un-

³¹ Das Finanzamt Tübingen lehnte es mit Schreiben vom 13.11.2008 – Az. 86265/28609 SG:7 – ab, die aktuellen Zahlen zu nennen. Wegen des „damit verbundenen Aufwands“ könnten „keine allgemeinen Anfragen zum Steuerrecht“ beantwortet werden.

³² Nr. 39/2004 vom 22. September 2003, S. 103

³³ „Verdienen“ benutze ich nicht gern, weil dieses Wort der Verschleierung dient, Dank erwarten lässt. „Bekomme“ ist korrekter, neutraler. Nachvollziehbar, oder?

tergräbt das Vertrauen in das Steuersystem, weil auch solche Menschen den Spitzensatz zahlen müssen, die sich nicht „reich“ fühlen – und es auch nicht sind.³⁴

Internationale Vergleiche der jeweiligen Steuersysteme wurden angestellt. Deutschland schnitt dabei nicht gut ab:

- Beispielsweise erstellte die französische Generalinspektion der Finanzen 1999 eine Analyse der Steuerverwaltungen von zehn Staaten. Danach hat Deutschland neben Frankreich und Italien die am wenigsten effektive Steuerverwaltung.³⁵
- Das World Economic Forum untersuchte weltweit die Transparenz und Effizienz der Steuersysteme. Unter 102 Staaten belegte Deutschland den letzten Platz - „weit abgeschlagen nach Haiti und der Dominikanischen Republik, unmittelbar hinter dem Tschad, der Ukraine, Argentinien, Rumänien und Brasilien.“³⁶

Beispiele, Beispiele, Beispiele – Belege für: *sie wissen, was sie tun*
(Die Reihenfolge der Beispiele erfolgte willkürlich, enthält keine Wertung zur inhaltlichen Qualität)

Beispiel 1 - Steuerliche Belastungen im internationalen Vergleich

Um die wirklichen steuerlichen Belastungen in Deutschland besser einordnen zu können, zunächst ein Blick auf die Steuer- und Abgabenquoten im internationalen Vergleich (ausgewählter Länder):

Abgabenquoten (Steuern und Sozialabgaben) in Prozent des BIP

Land	1970	1980	1990	2000	2006	Land
Deutschland	32,3	37,5	35,7	37,2	35,7	Deutschland
Frankreich	33,7	40,2	42,2	44,4	44,5	Frankreich
Italien	25,7	29,7	37,8	42,3	42,7	Italien
Japan	19,6	25,4	29,1	27,1	-	Japan
Norwegen	34,4	42,5	41,5	43,0	43,6	Norwegen
Schweden	38,2	46,9	52,7	53,4	50,1	Schweden
Schweiz	19,8	25,3	26,0	30,5	30,1	Schweiz
Großbritannien	37,0	35,2	36,5	37,2	37,4	Großbritannien
USA	27,0	26,4	27,3	29,9	28,2	USA

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Berlin (OECD-Revenue Statistics 1965-2006, Paris 2007)

Fakt ist, die nominalen Steuersätze sind in Deutschland zwar relativ hoch. Durch alle möglichen „Freibeträge“ und vielfältiger Möglichkeiten der Abschreibungen aber sind sie im internationalen Vergleich tatsächlich im unteren Bereich wieder zu finden, verstärkt durch gesetzliche Maßnahmen der letzten Jahre. Deutschland war und ist für Reiche ein Steuerparadies. Das wissen sie alle. Wider besseren Wissens aber verbreiten sie die Mär erdrückender Steuerlasten in Deutschland.

Beispiel 2 – Steuerliche Betriebprüfungen

Arbeitnehmer/-innen werden ihre Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge vom Arbeitgeber/-in Monat für Monat auf den Cent genau abgezogen. Werden diese

³⁴ *Süddeutsche Zeitung*, 7.5.2008, S. 6: Mittelstandsbauch statt Wohlstandsplauze - Das deutsche Steuersystem belastet besonders die Bezieher durchschnittlicher Einkommen - steigen die Gehälter, kassiert der Staat einen Gutteil

³⁵ Schriftenreihe des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Band 13: Probleme beim Vollzug der Steuergesetze, Verlag W. Kohlhammer, 2006, S. 129

³⁶ wie vor, S. 129 f. (mit weiteren Quellennachweisen)

Steuern nicht an das Finanzamt abgeführt, bleiben die Arbeitnehmer/-innen „Steuer-schuldner“, müssen ggf. sogar doppelt zahlen.

Im Rechtsstaat Deutschland, unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger, müssten die Unternehmen in ähnlicher Weise wie die abhängig Beschäftigten korrekt Steuern zahlen und dabei überprüft werden. Schön wär's ja. Die Realität ist eine extrem andere (Tabelle und Schaubilder 5 und 6). Im Durchschnitt werden die deutschen Unternehmen noch etwa alle 40 Jahre (!) von einem Betriebsprüfer oder einer Betriebsprüferin beehrt, Großbetriebe im Abstand von gut vier Jahren, Mittelbetriebe etwa alle 13 Jahre und Klein(st)betriebe alle 6500 Jahre (die Aufbewahrungsfristen von Unterlagen/Belegen betragen in der Regel 10 Jahre; geprüft werden höchstens drei Jahre rückwirkend). Früher kamen die Betriebsprüfer/-innen in kürzeren Abständen zur Überprüfung, beispielsweise 1980 im Durchschnitt alle 16 Jahre, heute (2007) alle 40 Jahre.

Wer diese Zahlen verarbeitet und den Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11. September 1997 zur Kenntnis nimmt, muss sich doch wohl fragen, wer hier schizophoren ist. In Kenntnis der Realitäten des von ihnen geschaffenen und zu verantwortenden Systems der steuerlichen Betriebsprüfungen legten sie folgende Abstände fest, in denen die Unternehmen geprüft werden sollen (Prüfungsturnus)³⁷:

<i>Großbetriebe</i>	<i>4 Jahre</i>	<i>Mittelbetriebe 8,4 – 10,5 Jahre</i>
<i>Kleinbetriebe</i>	<i>14,4 – 20 Jahre</i>	<i>für Kleinstbetriebe gibt es keine Vorgaben</i>

Ob der von der Finanzministerkonferenz vorgegebene Prüfungsturnus sachgerecht ist, halte ich bereits für zweifelhaft (die Fristen scheinen mir zu lang). Unabhängig davon sind ihre Vorgaben schon unter dem Gesichtspunkt völlig illusorisch, dass sie für ihre Ziele kein Personal zusätzlich einstellen und qualifizieren, sondern genau entgegengesetzt dringend erforderliches Personal auch noch abbauen.

Sie (die Steuersünder – d. V.) können sich auf ein Heer von Beratern verlassen, das weit schlagkräftiger ist als der Trupp der gerade mal 2555 Steuerfahnder. Auch die Betriebsprüfer, die nachrechnen, ob die Abschlüsse von Konzernen und Mittelständlern wirklich stimmen, haben gegen die Steuertrickser in den Unternehmen kaum eine Chance. Dax-Konzerne beschäftigen Hunderte Steuerfachleute; kontrolliert werden sie aber oft nur von zwei, drei Finanzbeamten. Wenn der Staat dies ändern will, muss er den Fiskus besser ausstatten - personell, aber auch finanziell. ...³⁸

Treffend beschrieben, wie die Situation tatsächlich aussieht. Übrigens formulierte Finanzminister Steinbrück das ähnlich in einer Rede vor Top-Managern.

Und bei allem arbeiten die Betriebsprüfer/-innen sehr erfolgreich. In den letzten Jahren erbrachte ein/e eingesetzte/r Betriebsprüfer/-in durchschnittlich mehr als eine Million Euro „Mehrsteuern“ wegen nicht korrekt abgeführter Steuern (seit 2006 wird nur noch die Zahl der vorhandenen Prüfer ausgewiesen, wodurch der Durchschnittsertrag knapp unter 1 Mio. € pro Prüfer/-in rutschte). Bundesweit trugen sie jährlich gut 13 Milliarden €³⁹ zusammen - alles „Mehrsteuern“, die die Unternehmen unberechtigt nicht abgeführt hatten. Steuerehrlichkeit? Gleichbehandlung? Steuergerechtigkeit? Trotz Steuerberater/-innen nur Unkenntnis über das geltende Recht? Und der

³⁷ Schriftenreihe des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Band 13: Probleme beim Vollzug der Steuergesetze, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 2006, S. 72, Fußnote 101

³⁸ *Süddeutsche Zeitung*, 24.2.2008, S. 4: In der Steuerfalle (Kommentar von Ulrich Schäfer)

³⁹ Bundesministerium der Finanzen - Ref. IV -, Dienststelle Bonn

Gesetzgeber schaut zu oder akzeptiert den mehr als ungunstigen Zustand, denn dieses mangelhafte Betriebsprüfungssystem erfuhr in 2007 ja sogar noch die bereits erwähnte Personalreduzierung.

Steuerliche Betriebsprüfungen

Jahr	geprüfte Betriebe		Prüfungsturnus (alle ... Jahre)			
	absolut	% gem. Betriebe	Groß-	Mittel-	Klein(st)-	ins-Gesamt
1	2	3	4	5	6	7
1970	101.464	4,2	4,5	10,4	59,8	23,5
1980	182.421	6,5	4,0	7,9	30,3	15,5
1990	195.813	4,9	4,1	9,7	32,0	20,4
2000	224.683	3,5	4,4	11,2	46,7	28,9
2007	213375	2,5	4,4	12,8	64,5	39,3

Jahr	Mehrsteuern in Mio. €	Betriebsprüfer/-innen		Mehrsteuern je Betriebsprüfer/-in in €
	insgesamt	Vorhandene	eingesetzte	absolut
8	9	10	11	12
1970	1.084	5.683	.	190.725
1980	3.558	9.031	.	393.932
1990	5.896	11.448	9.189	511.067
2000	13.726	14.969	11.106	917.002
2007	13.731	13.646	.	1.006.156

Quelle:
Bundesministerium der Finanzen,
Dienststelle Bonn

Fachleute gehen übrigens davon aus, mit dem bestehenden System der steuerlichen Betriebsprüfungen werden nur etwa 10% der möglichen Mehrsteuern erfasst. Welches Steuerparadies auf Erden – für Selbstständige, Unternehmen! Welche wissenschaftlichen Missachtung geltenden Rechts des Grundgesetzes durch Exekutive und Legislative. Welche Chance, weniger Schulden machen zu müssen, Geld zur Verbesserung der Infrastrukturen einsetzen können!

Beispiel 2.1 – Baden-württembergische Landespolitiker zum Thema

Ministerpräsident Erwin Teufel, CDU, lehnte es ab, mehr Betriebsprüferinnen und Betriebsprüfer einzusetzen, „weil ich grundsätzlich den Bürgern unseres Landes und auch den mittelständischen Unternehmern unseres Landes Steuerehrlichkeit zubillige und nicht hinter jeden einen Kontrolleur stellen möchte.“⁴⁰⁺⁴¹ Eine zynische Antwort,

⁴⁰ Am 1. September 1999 auf dem Rottenburger Marktplatz bei den Aufzeichnungen zur Sendung „Ländersache“ des SWR (gesendet am 2.9.1999).

⁴¹ Am 26. Oktober 2003 schrieb ich Baden-Württembergs Finanzminister Stratthaus. Eigentlicher Anlass war zwar der Bericht des Bundesrechnungshofes über den Steuerbetrug bei der Umsatzsteuer vom 3. September 2003. Da dort ausgeführt wurde, die Zusammenarbeit mit den Länderbehörden gestalte sich unbefriedigend, fielen mir zusätzlich die erheblichen Mängel im System der steuerlichen Betriebsprüfungen ein. Also forderte ich ihn auf, eine funktionsfähige Finanzverwaltung sicherzustellen, damit er nicht so viele Schulden (für 2004 plant er eine Neuverschuldung von rund 2 Mrd. €) ma-

weil er es besser wusste und ansonsten totale Kontrolle zu einem totalitären Staat passt, hier nur ein wenig mehr Gleichbehandlung bei den Steuerabgaben erwartet/verlangt wurde.

Oder: Landespolitiker erklärten,

- wenn Baden-Württemberg dieses System der betrieblichen Prüfungen verschärfte, würde es sich zu einem negativen Standortthema entwickeln - Betriebe würden in weniger scharf kontrollierende Länder ausweichen;
- warum soll Baden-Württemberg sich hier anstrengen, die Mehrsteuern fließen in den Topf des Länderfinanzausgleichs, wovon Baden-Württemberg nichts habe.

Dass diese Positionen krass „unpolitisch“ sind und in eklatantem Gegensatz zum Auftrag des Art. 104a (5) GG stehen, wonach Bund und Länder zueinander „für eine ordnungsgemäße Verwaltung“ haften, ignorieren solche Antworten sicher nur unbewusst.

Der Präsident des Bundesrechnungshof (BRH) wertete für ganz Deutschland so:

Steuergesetze des Bundes werden im Wesentlichen durch die Länder vollzogen. Den Ländern fehlt jedoch ein ausreichendes Eigeninteresse, die Steuern vollständig und rechtzeitig zu erheben, da sie die Einnahmen zum großen Teil an den Bund abführen müssen. Zudem bewirkt der Ländervollzug, dass Steuergesetze des Bundes gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bundesweit nicht einheitlich angewendet werden.⁴²

Ausführlich wurden die Haltungen der Länder, die sich hier einem eindeutigen Auftrag des Grundgesetzes entziehen (Art. 104a [5]), in diesem BRH-Gutachten im Abschnitt „4 Schwachstellen des Verwaltungsföderalismus in der Prüfungspraxis“ abgehandelt⁴³. Es sträuben sich einem die Haare, welche Fakten dort vorgetragen werden. Diese acht Seiten sind mehr als lesenswert. Im Kapitel „Sie wissen sehr genau, was sie tun bzw. unterlassen“ gehe ich etwas ausführlicher auf die BRH-Argumente ein.

Beispiel 2.2 - ... aber nicht nur in Bayern sind die Zustände halt so

Einem Betriebsprüfer aus Fürth wurde seine mehrfach bescheinigte hohe fachliche Qualifikation zum Verhängnis. Er brachte dem Staat mit der halben Zahl von Prüfungsfällen mehr als der Durchschnitt seiner Berufskollegen/-innen mit doppelten Fallzahlen an Geld – „Mehrsteuern“ – ein. Und genau hier lag der Hase im Pfeffer: weil er pflichtbewusst gründlich prüfte, eckte er nicht etwa bei den von ihm geprüften Betrieben an, sondern bei seinen Vorgesetzten. „Quantität vor Qualität“ wurde ihm abverlangt – lieber oberflächlich arbeiten, dafür aber durch mehr geprüfte Betriebe die Statistik schönen. Dieser Anspruch der Finanzdirektion Nürnberg wurde im Bayerischen Landtag vom Staatssekretär des Finanzministeriums gedeckt.⁴⁴

chen müsse etc. (siehe weiter unten). Reaktion? Schon am 11. Februar 2004 wurde vierseitig geantwortet: Vielen Dank, alles paletti, wir sind dran, wir machen das schon ordentlich, sind im Übrigen besser als andere Länder.

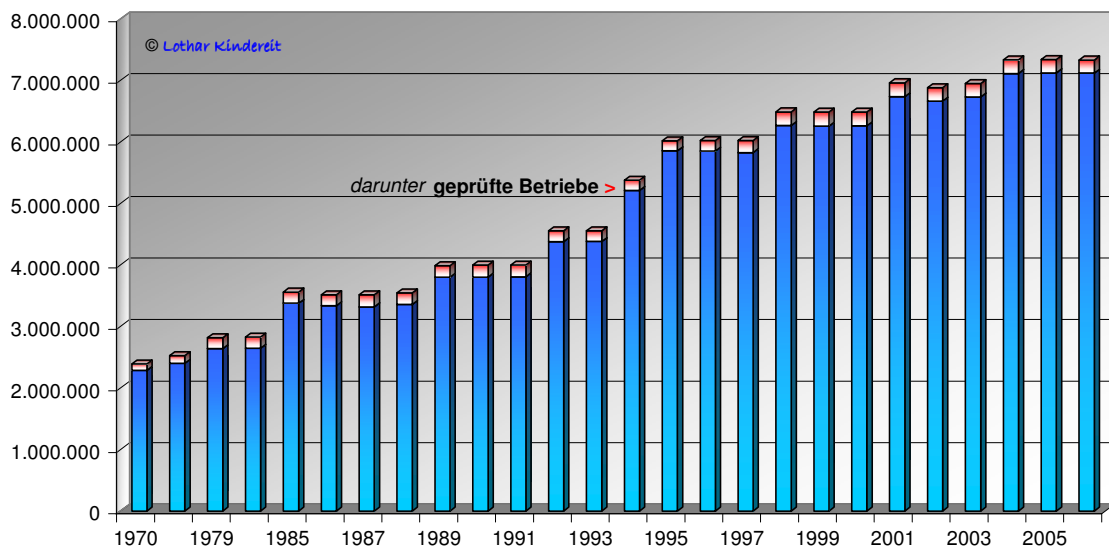
⁴² „Modernisierung der Verwaltungsbeziehungen von Bund und Ländern - Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung“, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 2007, S. 16

⁴³ wie vor, S. 46 ff.

⁴⁴ *Süddeutsche Zeitung*, 19./20. April 1997: Betriebsprüfer arbeitet zu gründlich

Schaubild 5

Steuerliche Betriebsprüfungen Erfasste und geprüfte Betriebe (absolute Zahlen)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen; eigene Berechnungen.

Beispiel 2.3 – Hessen kann es ebenfalls recht „gut“

Der SPIEGEL⁴⁵ berichtete:

Mehrere gut ausgebildete Steuerfahnder, die mit ihren Vorgesetzten wegen dienstlicher Angelegenheiten über Kreuz lagen, hat das Land Hessen mit Hilfe psychiatrischer Gutachten zu pensionsberechtigten Ruheständlern gestempelt - teilweise schon im Alter von 36 Jahren. ... Dabei gehörte der Ex-Amtsrat (Rudolf Schmenger - d.V.) zu jenen einst hochgelobten Finanzexperten, die dem Fiskus einen Milliardenbetrag an Steuernachzahlungen und Hinterziehungszinsen eingebracht hatten. ... Doch plötzlich fühlten sich Fahnder im zuständigen Finanzamt V der Bankenmetropole Frankfurt auf ihrer erfolgreichen Jagd nach Schwarzgeldsündern von der eigenen Verwaltung ausgebremst. Eine umstrittene Verfügung der Behördenspitze sorgte dafür, dass die Spezialtruppe Mitte 2001 einige tausend noch unbearbeitete Fälle abgeben musste - an die Finanzämter am Wohnsitz der Verdächtigen. Schmenger und viele seiner Kollegen fürchteten, dass ihr Abzug ‚erhebliche Steuerausfälle für das Land Hessen‘ nach sich ziehen werde, ‚weil Steuerhinterzieher nicht in gebotem Umfang verfolgt werden können.‘

Der Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtages vermochte nicht endgültig zu klären, „ob reiche Steuerflüchtlinge durch die mit Weimars (hessischer Finanzminister - d. V.) Finanzministerium abgestimmte Verfügung unzulässig geschont wurden“. Nachdem Fahnder gegen besagte Verfügung opponierten, wurden knapp ein Dutzend von ihnen versetzt. Mehrere Fahnder berichteten von Mobbing gegen sie.

Im Sommer 2006 schließlich schickte die Verwaltung Schmenger zu einem Nervenarzt, der dem Fahnder eine ‚paranoid-querulatorische Entwicklung‘ beschied und daraus eine ‚chronische und verfestigte‘ psychische Erkrankung ableitete.⁴⁶

Konsequenz: Schmenger und andere Fahnder sind seither auf Lebenszeit dienstunfähig. ...

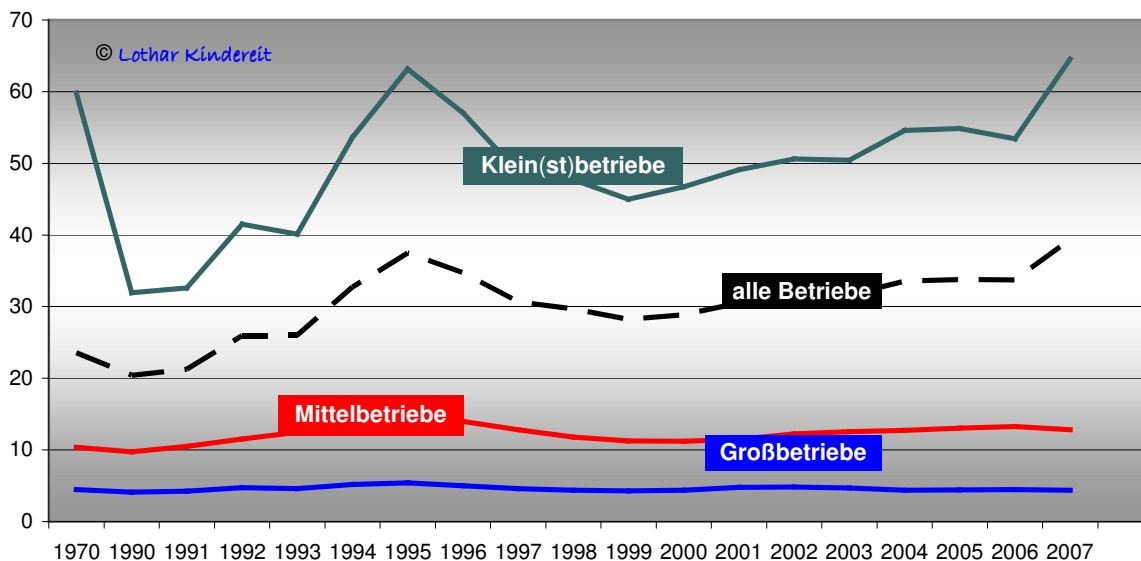
⁴⁵ Nr. 4/21.1.08, S. 50

⁴⁶ wie vor

Schmenger arbeitet inzwischen als Steuerberater. Die Steuerberaterkammer hatte vor seiner Zulassung ebenfalls ein psychiatrisches Gutachten einholen lassen. Ein Oberarzt der Universität Frankfurt äußerte sich über die Diagnose seines amtlich beauftragten Kollegen verwundert und kam zu einer völlig anderen Diagnose: *Schmenger sei aus psychiatrischer Sicht völlig gesund, überdies ‚bewusstseinsklar, allseits orientiert, freundlich-zugewandt und kooperativ‘.*⁴⁷

Schaubild 6

Steuerliche Betriebsprüfungen in Deutschland:
Prüfungsturnus: In ... Jahren mussten die Betriebe mit dem Besuch eines/r Betriebsprüfers/in rechnen.



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Bonn; eigene Berechnungen.

Beispiel 2.4 – Thüringen auf westlichem Niveau

Wenn Insolvenz droht, begeben sich manche Unternehmer/-innen in die Hände illegaler *Firmenbestatter*. Die finden sich relativ leicht unter Zeitungsanzeigen, die z.B. vermeintliche Steuerberater aufgeben. „Statt Konkurs: GmbH-Verkauf“, KONKURS – AM ENDE? WIR HELFEN!“, „Bringen Sie Ihre Schäfchen ins Trockene“ oder „Schulden ade“. Der SPIEGEL⁴⁸ zitiert aus einem Text, mit dem Interessierten *nahegelegt* wird, sich ihrer Firma „mit einer einfachen Sitzverlegung nach Spanien zu entledigen, damit niemand an den Rest Ihres Vermögens kommt.“⁴⁹ Wer sich meldet, bekommt Besuch eines vornehm gekleideten Vermittlers, der einen schnellen Blick in die Bücher wirft und dann das Prozedere verhandelt (5.000 bis 15.000 € kostet eine Firmenübernahme). Anschließend geht es zum Notar, ... Dubiose, sehr krumme Aktivitäten entwickelten sich hier seit Jahren.

Über Jahre hinweg ermittelte die Staatsanwaltschaft in Gera wegen dieser Machenschaften und war sehr erfolgreich. Über 2.000 Strafverfahren habe Staatsanwalt Frank Erdt eingeleitet, bei denen es *um viele Millionen € Schaden, um Tausende ge-*

⁴⁷ wie vor

⁴⁸ DER SPIEGEL Nr. 1/2009, S. 32 ff.: Kriminalität: Der Staatsanwalt und die Phantome

⁴⁹ wie vor, S. 33, Sp. 1

lackmeierter Gläubiger und Dutzende Profiteure geht.⁵⁰ Sehr intensiv recherchierte er, deckte ein verzweigtes Netz auf usw., usw.

Zwischen 2004 und 2008 wurden aufgrund von Erdts Anklagen 24 Beschuldigte verurteilt, 7 davon zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung, 16 zu Strafen mit Bewährung. Ein Notar aus Jena, der reihenweise dubiose Kaufverträge protokollierte, kam mit einer Geldstrafe davon. „Ohne Frank Erdt wäre kein Strippenzieher je zur Rechenschaft gezogen worden“, betont der Geraer Richter Friedrich Franke, der viele der Prozesse gegen die Firmenbestatter geführt hat.⁵¹

Staatsanwalt Erdt wurde von seinen Vorgesetzten zwar wegen seines Engagements sowie Fleißes rundum gelobt. Sein Behördenleiter entzog ihm dennoch die Zuständigkeit für Wirtschaftsstrafsachen. *Er wird künftig Umweltsünder verfolgen und, wie früher schon einmal, Einbrecher, Diebe und Schwarzfahrer anklagen, und zwar jene, deren Nachname mit den Buchstaben U, V, W, X, Y oder Z beginnt.*⁵²

Gelegentlich gibt es Reaktionen, die aufhorchen lassen. So wollte bereits Finanzminister Hans Eichel die Zuständigkeit für das System der steuerlichen Betriebsprüfungen auf den Bund übertragen. Toll. Allerdings, die absolute Gegenwehr der Bundesländer verhinderte dies.

Eichels Nachfolger Peer Steinbrück unternahm 2007 ebenfalls einen Anlauf für eine Bundesteuerverwaltung und scheiterte ebenfalls - mit scheinheiligen Abwehrargumenten von massiven Eingriffen des Bundes in die Zuständigkeiten der Länder. Wünsche des Bundes nach mehr Personal für den Bund und seine koordinierte steuerliche Betriebsprüfung seien „inakzeptabel“, denn die Länder würden durch „so einen massiven Eingriff stark geschwächt“, entgegnete beispielsweise das bayerische Finanzministerium. Die Länder „warnen vor Bürokratie und Bürgerferne“.⁵³ Schlicht zynisch bei der Realität/Qualität der Prüfsysteme.

Für diese Bundeszuständigkeit gab es auch Unterstützung durch den Fraktionsvorsitzenden der SPD, Peter Struck. Aus einem SZ-Interview⁵⁴:

„Die SPD hat schärfere Strafen für Steuerhinterzieher in Aussicht gestellt? Wird sie damit dem Problem gerecht oder handelt es sich um Verbalaktionismus?

Es gibt Handlungsbedarf für den Bund, keine Frage. Höhere Strafen kann man prüfen, aber eigentlich reicht eine Höchststrafe von zehn Jahren aus. Ich halte es für effektiver, den Verfolgungsdruck zu erhöhen. Deshalb muss die Steuerverwaltungskompetenz, ..., in der Hand des Bundes zusammengeführt werden. Dann gäbe es auch eine bundesweite Steuerfahndung. Auf diese Weise könnten wir dafür sorgen, dass reiche Bundesländer ihre Steuerfahnder und Betriebsprüfer nicht länger dazu ermuntern, gemächlich zu prüfen, weil das Geld, das hereinkäme, ohnehin über den Länderfinanzausgleich anderen zugute käme.

Wunderbar. Wo allerdings bleiben die Taten? Also ein weiterer Beweis: sie wissen um die Situation. Und warum geschieht konkret zu wenig oder nichts?

Mir drängt sich der Eindruck auf, die Länder haben das System der Steuerprüfungen so lieb gewonnen, weil sie damit Vitamin B-Politik betreiben können. Wehe dem

⁵⁰ wie vor, S. 32, Sp. 1

⁵¹ wie vor, S. 34, Sp. 2

⁵² wie vor, S. 34, Sp. 3

⁵³ *Süddeutsche Zeitung*, 14.6.2007, S. 24: Streit um die Steuermacht - Die Bundesländer wehren sich dagegen, dass Finanzminister Steinbrück die Verwaltung der Abgaben an sich zu ziehen versucht

⁵⁴ *Der Tagesspiegel*, 20. Februar 2008, S. 4: „Der Verfolgungsdruck muss steigen“

Bund, der ihnen dieses Vitamin nehmen will! Dann ist jedes Mittel und jedes Argument zur Abwehr recht. Dass sie damit Grundgesetzgebote ignorieren, dass sie dadurch für Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen sorgen, dass sie deshalb für das Chaos, für den Steuerdschungel verantwortlich sind, dies und alle weiteren Folgen interessieren sie nicht.

Solche Beispiele verdeutlichen nachhaltig, wie dringend notwendig es aus allen möglichen Detailgründen ist, die Verwaltungskompetenz bei den Gemeinschaftssteuern von den Bundesländern auf den Bund zu übertragen. Um eine Einrichtung wie eine Bundessteuerverwaltung zu schaffen, wären zwar einige Änderungen am Grundgesetz und weitere organisatorische sowie personelle Änderungen erforderlich. Wer, wenn nicht die Große Koalition hätte das realisieren können! ...

Beispiel 3 - Steuerbetrug und Steuervermeidung

Der Rechnungshof Baden-Württemberg erörtert in seinen jährlichen *Denkschriften* immer wieder Fälle von Steuerhinterziehung und großzügiger Reaktion der Finanzverwaltung. Beim Lesen dieser Berichte steigt dem brav Steuern zahlenden Bürger die Zornesröte ins Gesicht. Ein Schelm, wer glaubt, die Landesregierung Baden-Württemberg griffe die Hinweise dankbar auf und würde wenigstens einiges nachhaltig ändern.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern und dem Bund weist gerade im Bereich der Steuerhinterziehung und -vermeidung erhebliche Schwachstellen auf. Die Mängel dafür liegen wohl im föderativen Steuersystem sowie den egozentrischen Interessen der Länder. Der BRH zeigt viele Beispiele an unzureichender Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesbehörden auf. Vor allem das Desinteresse der Länder an funktionierenden Kontrollsystemen belegt er, wenn er beispielsweise zur Klage gegen den Länderfinanzausgleich aus einer Presseerklärung eines Landes vom September 1999 zitiert. Besagtes Land erklärte, eine mögliche Steigerung der Steuereinnahmen durch zusätzliches Personal sei ohne jeden Anreiz, denn von den Steuermehreinnahmen blieben dem Land nur 4,21 Prozent. ...⁵⁵ Sich in dieses Kapitels 4 im Original zu vertiefen, empfiehlt sich. Das gilt ebenfalls für die Positionen des Bundesministeriums der Finanzen⁵⁶ oder den Präsidenten des BRH⁵⁷.

Klar, die Länder sind des beschriebenen Eigeninteresses wegen nicht motiviert. Folglich wird die Einführung moderner IT-Systeme sowie die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnerländern erschwert. Das alles aber hat die ungleiche Anwendung der Steuergesetze in den Bundesländern zur Folge. ...

Beispiel 3.1 – unsinnige Geldanlagen finden steuerliche Berücksichtigung

Einen klassischen und beeindruckenden Bericht über die – zurückhaltend ausgedrückt - Unzulänglichkeiten unseres Steuersystems gibt die Denkschrift 1997 des Landesrechnungshofes Ba-Wü. So heißt es dort im Vorspann ganz bescheiden:

⁵⁵ Schriftenreihe des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Band 13: „Probleme beim Vollzug der Steuergesetze“, Verlag W. Kohlhammer, 2006, Kapitel 4 Probleme durch das föderale Steuersystem in Deutschland, S. 117

⁵⁶ wie vor, Kap. 4, Ziff. 4.2, S. 123 ff.

⁵⁷ „Modernisierung der Verwaltungsbeziehungen von Bund und Ländern“ - Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Verlag W. Kohlhammer, 2007, Kapitel 02 Steuern - S. 16 und Kapitel 4.1.3 - 4.1.6 - S. 48 ff.

„Die effektive Belastung der positiven Einkünfte ist erheblich niedriger als die hohen formalen Steuersätze erwarten lassen. Hochgerechnet haben ‚steuertechnische‘ Verluste in den Jahren 1990 bis 1994 landesweit zu einer Steuerminderung im Milliardenbereich geführt.“⁵⁸

Mit zig Einzelbeispielen wird dargelegt, wie Reiche ihr Geld (un)sinnig anlegen, vom Staat dabei gefördert werden bzw. wie lax dieser Staat (das Land Baden-Württemberg) und seine Finanzverwaltung im Falle von Steuerhinterziehung oder -betrug reagieren.

Je höher die Einkommen sind, umso häufiger werden Verluste steuerlich geltend gemacht: 55% der Einkommensmillionäre reklamierten erhebliche Verluste, um ihre Steuern zu mindern.⁵⁹ Während sich die Einkünfte absolut und je Steuerpflichtige/n im Untersuchungszeitraum 1990 bis 1993 „relativ geringfügig veränderten, erhöhte sich der Betrag der negativen Einkünfte (der geltend gemachten Verluste - d. V.) in demselben Zeitraum auf mehr als das Dreifache.“⁶⁰ Wer noch munterer werden möchte, vertiefe sich auch in diese Denkschrift.

Beispiel 3. 2 – Umsatzsteuer: ein Tummelplatz für Steuerbetrug etc.

Zunächst eine Erläuterung des Begriffes „innergemeinschaftlicher Umsatzsteuerbetrug“ oder auch „innergemeinschaftlicher Karussellbetrug“ genannt. Was ist das? Wie funktioniert das? Um welche Produkte handelt es sich?

Die Umsatzsteuer (USt) wurde als erste EU-weit harmonisierte Steuer eingeführt. Wegen ihrer Systematik und ihrer Besonderheiten (beispielsweise Steuerbefreiungen mit und ohne Vorsteuerabzug, Vorsteuerabzug ohne Vorlage von Belegen, Selbstberechnung, Anmeldung) ist sie besonders betrugsanfällig. Durch kriminelle Handlungen von Steuerpflichtigen gingen jährlich viele Milliarden DM am Fiskus vorbei, weil

- *Geschäfte von Unternehmen ohne Rechnung abgewickelt werden,*
- *Rechnungen zwar ausgestellt, die geschuldeten Steuern aber nicht erklärt und abgeführt werden,*
- *Firmen als Subunternehmer Leistungen mit - teilweise illegalen - Arbeitnehmern erbringen und vor Zahlung von Steuern und Sozialabgaben vom deutschen Markt verschwinden, während die Auftraggeber Vorsteuern abziehen,*
- *Vorsteuern geltend gemacht werden, denen keine entsprechenden Erwerbe gegenüberstehen.*⁶¹

Der inländische Unternehmer U 1 liefert steuerfrei innerhalb des Gemeinschaftsgebietes an den EU-Ausländer U 2. Bei diesem fällt im Ergebnis keine USt an (Erwerbsbesteuerung ... mit Vorsteuerabzug in gleicher Höhe). U 2 liefert (steuerfrei) an das inländische Scheinunternehmen B. Der Scheinunternehmer liefert wiederum an U 1 mit Rechnung und Umsatzsteuerausweis. Seinen Einkaufspreis behandelt B jedoch als Bruttowert und rechnet die USt mit 13,8% heraus. Damit wird die Ware gegenüber der (ehrliehen) Konkurrenz auf Kosten des Fiskus billiger; B begnügt sich mit einer kleinen Provision. U 1 zieht die Vorsteuer ab, B hingegen entrichtet die fällige USt nicht, sondern verschwindet vom Markt, bevor die Finanzverwaltung den Sachverhalt aufdecken kann. Ist danach der um 13,8% verminderte Nettopreis der

⁵⁸ *Denkschrift 1997, II. Allgemeines und Organisation, Die effektive Steuerbelastung von Beziehern hoher Einkünfte*, S. 27.

⁵⁹ wie vor, S. 28.

⁶⁰ wie vor, S. 29.

⁶¹ BRH Bemerkungen 2000 – Bundestags-DS 14/4226, S. 216 f.

Ware noch zu hoch, wird der Vorgang - in einem Fall über zehnmal - wiederholt, bis zulasten des Fiskus ein konkurrenzlos niedriger Preis erreicht ist. Die Ware verlässt dabei häufig ihren Lagerort nicht.

Der umsatzsteuerliche Effekt lässt sich noch verdoppeln, wenn der letzte inländische Händler in der Kette mithilfe einer weiteren EU-ausländischen Scheinfirma eine (steuerfreie) Ausfuhrlieferung vortäuscht, die Ware aber im Inland verkauft, ohne die USt zu entrichten. Die Täter führen dann nicht 16% USt auf den Netto-Warenwert ab, sondern rechnen 13,8% aus dem Netto-Warenwert heraus. Daraus entsteht eine rein steuerfinanzierte Handelsspanne von rd. 30%, die den Beteiligten genügend Spielraum lässt für eigenen Profit wie auch zur Erlangung einer marktbeherrschenden Stellung auf einem bestimmten Sektor.⁶²

Zunächst wurde der Umsatzsteuerbetrug mit wertvollen Handelswaren wie Kraftfahrzeugen, elektronischen Bauteilen und Mobiltelefonen begangen. Ein Anstieg dieser Kriminalität wurde ab 1993 beobachtet. Heute erstrecken sich die Betrügereien zunehmend auch auf andere hochwertige Wirtschaftsgüter und andere Massenartikel wie Computer-Software, Mobilfunkgeräte, Textilien, Metalle bzw. Silbergranulate, Jungbullen, Schokoladenbarren sowie auf den Dienstleistungssektor (z. B. Bau- und Baunebengewerbe); diese Erweiterung erklärt sich u. a. damit, dass inzwischen der Transport der Ware unterbleibt.⁶³

Der Bericht des Bundesrechnungshofes „Steuerausfälle bei der Umsatzsteuer durch Steuerbetrug und Steuervermeidung - Vorschläge an den Gesetzgeber“⁶⁴ ist ein schlagendes Beispiel dafür, wie marode diese Gesellschaft längst ist⁶⁵. Längst, denn die dort beschriebenen Beispiele - Innergemeinschaftlicher Karussellbetrug (also innerhalb der EU), Kettenbetrug im Baugewerbe, Umsatzsteuer in der Insolvenz, Leasing und Mietkauf, „Globalzession“ im Kreditgeschäft etc. - sind eben seit vielen, vielen Jahren bekannt, dennoch nicht nachhaltig bekämpft worden. Allein für den Bereich der Umsatzsteuer geht es um ein „Betrugspotenzial“ - auf der Umsatzsteuerseite um 553 Mrd. €, auf der Vorsteuerseite um 446 Mrd. € - von nicht mehr und nicht weniger als einer runden Billion Euro, also „Beträge, die größer sind als der Bundeshaushalt“.⁶⁶ Wegen der großen Grauzone schätzen Fachleute, dass dem Bund deshalb allein bei der Umsatzsteuer jährlich zwischen 20 und 40 Milliarden € Steuereinnahmen entgehen.

Das alles ist in der Sache nicht neu. Die Rechnungshöfe schildern ähnliche Fälle seit Jahren. Der Bundesrechnungshof unterrichtete den Deutschen Bundestag über

- über den innergemeinschaftlichen Umsatzsteuerbetrug⁶⁷ oder
- die Mängel im System der steuerlichen Betriebsprüfungen in den neuen Bundesländern⁶⁸

in jeweils eigenen Berichten auch im Jahr 2000 oder

- in seinen „Bemerkungen 2002 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes“⁶⁹

⁶² wie vor, S. 217 f.

⁶³ wie vor, S. 218

⁶⁴ Der Bericht - nach § 99 BHO erstellt - wurde der Öffentlichkeit am 3. September 2003 vorgestellt.

⁶⁵ Der Bundesrechnungshof ging auf den kriminellen Steuerbetrug in seinen Jahresberichten wiederholt ein, auch mit der eingangs zitierten „Unterrichtung“ des Bundestages, Bundestags-Drucksache 14/4226, Nr. 68, S. 216 ff..

⁶⁶ Bundesrechnungshof, Bericht *Steuerausfälle bei der Umsatzsteuer durch Steuerbetrug und Steuervermeidung – Vorschläge an den Gesetzgeber* –, S. 14

⁶⁷ Bundestags-DS 14/4226, Nr. 68 (Bemerkungen 2000)

⁶⁸ wie vor, Nr. 72

- in einem „Bericht nach § 99 BHO über die Besteuerung der Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften mit Wertpapieren“ vom 24.4.2002,
- mit der Schriftenreihe des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Band 13: „Probleme beim Vollzug der Steuergesetze“ vom August 2006. Und was bewegt/e sich?

Beispiel 3.3 – Innergemeinschaftlicher Umsatzsteuerbetrug ohne Folgen

In seinen „Bemerkungen 2002 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes“ führt der BRH im Kapitel „Strafverfolgung bei innergemeinschaftlichem Umsatzsteuerbetrug“ einleitend aus:

Durch zunehmende Umsatzsteuerhinterziehungen, die grenzüberschreitend begangen werden, entstehen erhebliche Steuerausfälle. Eine wirksame Strafverfolgung ist wesentlicher Bestandteil einer ernsthaften Betrugsbekämpfung. Im Jahre 1992 waren die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass Täterinnen und Täter, die grenzüberschreitend Umsatzsteuer anderer EU-Mitgliedstaaten hinterziehen, im Inland strafrechtlich verfolgt werden können. Die Anwendung der entsprechenden gesetzlichen Vorschrift war jedoch unter den Vorbehalt der Gegenseitigkeit der Strafverfolgung gestellt worden. Das Bundesministerium der Finanzen hat bisher keine ernsthaften Anstrengungen unternommen, mit anderen EU-Mitgliedstaaten gegenseitige Übereinkommen hinsichtlich der Strafverfolgung abzuschließen. Die gesetzliche Norm läuft mithin gegenüber allen Mitgliedstaaten der EU ins Leere.⁷⁰

Und natürlich erging es dem Bericht des Bundesrechnungshofes vom 3.9.03 nicht besser als seinen Vorgängern - er enthält zu jedem Kapitel „Vorschläge an den Gesetzgeber“ -, von denen bisher nur sehr wenige umgesetzt wurden. Der Karussellbetrug blüht lebhaft weiter.⁷¹ Es ist schlicht bewusste Verschleierungsargumentation der Politik, Karussellbetrug lasse sich nur schwer aufdecken - der Bundesrechnungshof machte auch hierzu konkrete Vorschläge für Gesetzesänderungen, die aus politischer Motivation, wegen individueller Interessenslage, nicht umgesetzt wurden und werden.

Selbst Satire entsteht hierdurch im realen Leben: Die von den Finanzämtern ausgezahlte Vorsteuer kann in aller Regel von den Betrügern nicht zurückgeholt werden. Ein Grund dafür von mehreren ist, dass Täter die Steuererstattung für sich behielten und es schafften, große Summen dem Zugriff des Fiskus zu entziehen.

So lebt der den Behörden bekannte Haupttäter (einer Tätergruppe – d. V.) eines bedeutenden Falles mit seiner Beute von rd. 100 Mio. DM heute unbehelligt in der Schweiz. Er ist dort vor dem deutschen Fiskus wie auch der Strafverfolgung sicher, weil die Schweiz wegen eines bloßen Steuerdelikts nicht ausliefert.⁷²

Im Dezember 2001 stellte die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung mangels Gegenseitigkeit der Strafverfolgung ein. Die in Deutschland ansässigen Beschuldigten hatten in zwei anderen EU-Staaten die zu niedrige Festsetzung der Umsatzsteuer erreicht. Es ging dabei um Kraftfahrzeuge, die sie in Deutschland erworben, an Händler in Frankreich und Belgien verkauften und darüber den Abnehmern unzureichende Rechnungen und Dokumente erteilten. Allein mit dem französischen Händler erzielten sie Umsätze von rund 23,8 Mio. DM.

⁶⁹ BRH, Bemerkungen 2002, S. 35 bzw. 236

⁷⁰ wie vor, Teil II, Ziff. 74.0, S. 236

⁷¹ *Südwest Presse*, Wirtschaftsteil, 4.10.2007

⁷² Bundesrechnungshof, Bemerkungen 2000 – Bundestags-DS 14/4226, Ziff. 68.2.1 Allgemeine Feststellungen, S. 218, Sp. 2

In der Einstellungsverfügung führte die Staatsanwaltschaft aus, Prozessvoraussetzung sei eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums (der Finanzen – d. V.), die die Gegenseitigkeit der Strafverfolgung feststelle: „Eine solche Rechtsverordnung existiert nach Auskunft des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. April 2001 bislang in Bezug auf Belgien und Frankreich nicht.“⁷³

Die Prüfung des BRH, was denn das BMin. der Finanzen unternommen hatte, um die für eine Strafverfolgung nach § 370 (6) Abgabenordnung erforderliche Gegenseitigkeit zu vereinbaren, ergab:

- *Das Bundesministerium unternahm bisher keine ernsthaften Anstrengungen, um mit anderen Mitgliedstaaten gegenseitige Übereinkommen zur Strafverfolgung abzuschließen. Mitursache dafür war ein mangelnder Informationsaustausch zwischen den Finanzverwaltungen der Länder und dem Bundesministerium sowie innerhalb des Bundesministeriums.*
...
 - *Die Europäische Union stellte in mehreren Berichten die gemeinsamen Probleme der Mitgliedstaaten mit dem Umsatzsteuerbetrug und die Überlegungen der einzelnen Finanzverwaltungen für eine angemessene Betrugsbekämpfung dar. Die Berichte sind nicht dazu genutzt worden, um mit anderen EU-Mitgliedstaaten die Frage der gegenseitigen Strafverfolgung aufzugreifen.*
 - *Die Mehrwertsteuer-Arbeitsgruppe der Kommission forderte in zwei Berichten an den Kontaktausschuss der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU eine die Staatsgrenzen überschreitende Strafverfolgung. Diese Maßnahme hatte bereits eine niederländische Pilotstudie aus dem Jahre 1995 nahe gelegt. Auch diese Forderungen waren für das Bundesministerium kein Anlass, Gegenseitigkeitsvereinbarungen anzustreben.*
 - *Das Bundesministerium entsprach dem Ersuchen des Finanzausschusses, die Wirksamkeit des § 370 Abs. 6 Abgabenordnung zu beobachten und ggf. erforderliche Rechtsänderungen vorzuschlagen, bisher nicht.*
...
- Das Bundesministerium hat es entgegen dem klaren gesetzgeberischen Willen versäumt, die Voraussetzung für die Anwendung der gesetzlichen Vorschrift zu schaffen, die vor zehn Jahren erlassen wurde.⁷⁴*

Eine ernsthafte und wirksame Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges blieb also bei grenzüberschreitenden Vergehen weiterhin straffrei, gingen die Steuerausfälle zulasten eines anderen Mitgliedlandes. Und die Erklärung dafür: Desinteresse, Untätigkeit des zuständigen Bundesministeriums der Finanzen. Ein Strafverfahren wegen Unterlassung hätte hier folgen müssen.

Und auch das noch: Bei der Überprüfung und Überwachung des Vorsteuerabzuges durch Finanzämter in den neuen Ländern stellte der BRH fest,
dass die Steuerpflichtigen bei der Errichtung gemischt genutzter Gebäude die abziehbaren Vorsteuerbeträge häufig nach einer unzulässig vereinfachten Methode berechneten. Die Finanzämter beanstandeten dies nicht. In Einzelfällen ließen Finanzämter den Vorsteuerabzug sogar für Gebäudeteile zu, für die er ausgeschlossen war. Auch die vorgeschriebenen Maßnahmen zur Überwachung des Vorsteuerabzuges während des zehnjährigen Berichtigungszeitraumes leiteten die Finanzämter nicht ein, obwohl die obersten Finanzbehörden der Länder dies aufgrund einer Bemerkung des Bundesrechnungshofes im Jahre 1998 zugesagt hatten.⁷⁵

⁷³ Bundesrechnungshof, Bemerkungen 2002, Ziff. 74.2.1, S. 236

⁷⁴ wie vor, Ziff. 74.2.2, S. 236 f.

⁷⁵ Bundesrechnungshof, Bemerkungen 2000 - Bundestags-DS 14/14226, Ziff. 73, S. 31 f.

Beispiel 4 - Steuerfahndung

Der BRH untersuchte die Lohnsteueraußenprüfung, die steuerliche Betriebsprüfung, die Umsatz-Sonderprüfung und den Stand, die Arbeitsweise und die Wirksamkeit der Steuerfahndung in den alten Bundesländern:

- Von den obersten Finanzbehörden der Länder waren von einer Arbeitsgruppe Maßstäbe und Verfahren zur Ermittlung des Personalbedarfs und der Personalverteilung für die Steuerfahndung erarbeitet worden.

Nur ein Teil der Länder übernahm die Ergebnisse der Arbeitsgruppe. Personalbestände und Personalverteilung der Steuerfahndung waren danach im Gebiet der alten Länder ungleichgewichtig. Zahlreiche Steuerfahndungsstellen litten zudem unter hohen Arbeitsrückständen, obwohl die Fall erledigungszahlen insgesamt gestiegen waren. Die Steueraufsicht wird daher kaum noch wahrgenommen.⁷⁶

- Wegen der hohen Arbeitsbelastung, ihrer technisch rückständigen Ausrüstung sowie unzureichender Fortbildung im Bereich der Informationstechnik war die Steuerfahndung zu diesem Zeitpunkt *kaum in der Lage, Steuerfälle im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs aufzudecken. Steuerfahnder waren auch mangels unzureichender Schulung nicht immer befähigt, von den Steuerpflichtigen heute in der Regel für ihre Geschäftsdaten genutzte Rechner- und Speichersysteme als Beweismittel sicherzustellen und auszuwerten.*⁷⁷
- Bei der Bekämpfung der zunehmenden grenzüberschreitenden Steuerkriminalität dauerte die Erledigung von Amtshilfeersuchen über den Dienstweg im Inland zu lange.

*Steuerstraftäter nutzten planmäßig die bundesstaatliche Gliederung der Finanzverwaltung mit deren aufgeteilten Zuständigkeiten und eingeschränkter Zusammenarbeit für ihre Zwecke aus. Auf Bundesebene fehlt der Steuerfahndung eine Informationszentrale mit elektronischer Datenbank.*⁷⁸

Beispiel 5 – Bekämpfung von Schwarzarbeit

Weil es besonders beeindruckt, folgendes Zitat aus den *Bemerkungen 2007* des Bundesrechnungshofes⁷⁹:

„11 Ermittlungsvorgaben bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit bergen Fehlanreize

11.0

Das Bundesministerium der Finanzen steuert die Arbeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit über mehrere Zielgrößen. U. a. gibt es vor, dass eine möglichst hohe Schadenssumme aufgedeckt werden soll. Diese Vorgabe setzt Fehlanreize. So wird auch in Fällen mit hohen Schadenssummen aufwendig ermittelt, in denen keine Einnahmen zu erwarten sind - etwa, weil der Arbeitgeber bereits zahlungsunfähig ist. Der Bundesrechnungshof schätzt, dass über 90 % der ermittelten Sozialversicherungs- und Steuerschäden nicht eingetrieben werden können. Zudem fielen die statistischen Schadenswerte in der Vergangenheit zu hoch aus, da bei der Erfassung zahlreiche Fehler gemacht wurden.

11.1

Anfang 2004 entstand die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) aus Dienststellen der Zoll- und Arbeitsverwaltung. Nach der Begründung des Gesetzes zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung sollten mit dem neu eingeführten Instrumentarium und weiteren administrativen Maßnahmen bereits ab dem Jahre 2004 Mehreinnahmen von 1 Mrd. Euro jährlich für den Bund erzielt werden.

⁷⁶ wie vor, Ziff. 65, S. 30

⁷⁷ wie vor

⁷⁸ wie vor

⁷⁹ Bundesrechnungshof, *Bemerkungen 2007*, S. 147 ff.

...

Bei Schäden über 100 000 Euro waren die betroffenen Arbeitgeber in den meisten Fällen insolvent, sodass 80 % der DRV-Forderungen (*DRV = Deutsche Rentenversicherung – d. V.*) uneinbringlich waren. Nur 2,6 % der nachgeforderten Beträge wurden im Rahmen der Befragung als vereinnahmt gemeldet.

...

11.4

... Statt Kapazitäten durch Ermittlungen gegen Firmen zu binden, die bereits zahlungsunfähig sind, sollte die FKS ihre Kräfte stärker auf diejenigen Fälle konzentrieren, bei denen Einnahmen zu erwarten sind. Auch bei Verstößen mit Schäden mittlerer Höhe (zwischen 10 000 und 100 000 Euro) sind die Folgen für die Sozialkassen und den Fiskus sowie der strafrechtliche Unrechtsgehalt so gravierend, dass die Verfolgung nicht aus Kapazitätsgründen unterbleiben sollte. ... Bleiben bei Prüfungen festgestellte Verstöße in finanzieller oder strafrechtlicher Hinsicht folgenlos, besteht die Gefahr, dass die FKS von potenziellen Tätern nicht mehr ernst genommen wird und die generalpräventive Wirkung verloren geht.

12 Datenbankabrufverfahren für die Bekämpfung der Schwarzarbeit nicht einsatzbereit

12.0

Das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz sieht die Führung einer Prüfungs- und Ermittlungsdatenbank durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit sowie die Einrichtung eines Datenbankabrufverfahrens für Staatsanwaltschaften, Finanz- und Polizeibehörden vor. Das Abrufverfahren ist bislang noch nicht bundesweit in Betrieb gegangen. Auch weitere wichtige Unterstützungsfunktionen durch die Datenbank stehen bis heute nicht zur Verfügung, weil sich die vollständige Realisierung des dafür vorgesehenen Programms jahrelang verzögerte.

12.1

Seit dem Jahre 2004 verpflichtet das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz die aus Dienststellen der Zoll- und Arbeitsverwaltung entstandene Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS), eine zentrale Prüfungs- und Ermittlungsdatenbank zu führen. ...“

Ein Beweis mehr dafür, dass die Verantwortlichen nicht nur von den Schwachstellen wissen, sondern sie sogar noch selber ausbauen. Statt wirksam zu bekämpfen und damit „Mehrsteuern“ zu erzielen, bereiten sie die Schwächung des Staates vor und „lösen“ die Finanzprobleme durch Leistungskürzungen und Steuererhöhungen.

Beispiel 6 – Das Gutachten für die Föderalismus-Kommission von Bundestag und Bundesrat

Die Föderalismus-Kommission von Bundestag und Bundesrat erbat vom Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung ein Gutachten. Das liegt seit Oktober 2007 unter dem Titel *Modernisierung der Verwaltungsbeziehungen von Bund und Ländern* vor. Die Erkenntnisse dieser Behörde aus der Arbeit der letzten Jahre flossen in dieses Gutachten selbstredend mit ein. Beispiele werden gebracht, die einem als Steuerzahler erneut die Zornesröte ins Gesicht treiben. Kernpunkt ist die Erkenntnis, zwar sind die Länder laut Grundgesetz für den Aufbau und Unterhalt einer funktionsfähigen Finanzverwaltung zuständig und verantwortlich, weil aber nicht alle Steuern in ihre Landestöpfe fließen, ist ihr Interesse speziell an Kontrolleinrichtungen begrenzt.

Es führte hier zu weit, etliche Beispiele aus diesem Gutachten zu zitieren (teilweise geschah dies an anderer Stelle dieser Ausarbeitung). Wer sich mit dem Thema allerdings vertieft beschäftigen möchte, sei neben der Seite 16 auf die Seiten 46-59 sowie 187 f. verwiesen. Seine Kernaussage zum Thema Steuern in sehr diplomatische Formulierungen gekleidet zitiere ich aber noch:

Nach der bestehenden Aufgabenverteilung des Grundgesetzes werden die Steuergesetze des Bundes im Wesentlichen durch die Länder vollzogen. Dies hat zu deutlichen Schwachstellen in der Finanzverwaltung geführt:

- Die Regeln der Finanzverfassung führen dazu, dass die Länder als Vollzugsebene kein ausreichendes Eigeninteresse daran haben, die Steuern vollständig und rechtzeitig zu erheben. Dies beeinträchtigt die Einnahmehasis des Staates.
- Die Steuergesetze werden gegenüber den Bürgern und Unternehmen nicht einheitlich angewendet. Damit ist keine Steuergerechtigkeit gewährleistet.
- Es sind bürokratische Strukturen zur Koordinierung zwischen Bund und Ländern entstanden. Diese bringen einen unwirtschaftlichen Abstimmungsaufwand mit sich und führen nicht zu einer effektiven Steuerung der Finanzverwaltung.
- Der Föderalismus im Steuerbereich behindert die Einführung moderner IT-Systeme und die Zusammenarbeit in der Europäischen Union.⁸⁰

Nur ein grundlegender Systemwechsel kann Abhilfe schaffen: Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung empfiehlt daher eine Änderung des Grundgesetzes mit der Einrichtung einer Bundesteuerverwaltung.

Diese verspricht eine Effizienzrendite und ist besser geeignet, die Steuern in ganz Deutschland vollständig, nach gleichen Maßstäben sowie ohne regionale Einflüsse zu erheben.⁸¹

Dieses Gutachten bestärkt die in dieser Arbeit mehrfach getroffene Feststellung, Bundes-/Länderregierungen und Parlamente wissen von den Mängeln seit langer, langer Zeit, kommen ihren Verpflichtungen auf Abhilfe ebenso lange nicht nach. Das können sie sich leisten, weil es für diese Themen keinen kritischen Journalismus gibt, vor allem aber keine Strafverfolgung wegen Unterlassung notwendigen Handelns praktiziert wird.

Beispiel 7 - Im *Musterländle* mauschelt's sich gut

Wir erinnern uns der *Maultaschenkonnektion* des früheren Ministerpräsidenten Späth (weshalb er zurücktrat) oder des ehemaligen Wirtschaftsministers Schaufler ... Aber auch der baden-württembergische Landtag meint es gut mit seinen Abgeordneten. Obwohl das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2000 entschied, lediglich für den Landtagspräsidenten, seine Stellvertreter und die Fraktionsvorsitzenden dürfe neben ihren Diäten (4.879 € monatlich) eine Funktionszulage gezahlt werden, erhielten diese Zulage immer noch auch parlamentarische Geschäftsführer, Vorsitzende von Arbeitskreisen, die stellvertretenden Vorsitzenden etc. In der FDP-Fraktion erhielten acht der fünfzehnköpfigen Fraktion eine solche Zulage⁸² (sie wird doch nicht diejenige Fraktion sein, zu der der Rechnungshof in seiner Pressemitteilung schreibt *Eine Fraktion gewährte sogar 80 % ihrer Abgeordneten eine Funktionszulage.⁸³?*). Demselben Bericht ist zu entnehmen, dass FDP-Fraktionschef Ulrich Noll die Funktionszulage in gleicher Höhe wie seine Diäten erhält. ...

⁸⁰ „Modernisierung der Verwaltungsbeziehungen von Bund und Ländern“ - Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Verlag W. Kohlhammer, 2007, S. 46

⁸¹ wie vor

⁸² *Südwest Presse*, 30. November 2007

⁸³ Rechnungshof Baden-Württemberg, Pressemitteilung vom 10.11.2008, S. 2

„Der Rechnungshof hat den Landtagsfraktionen eine schallende Ohrfeige verpasst: Die Praxis der Zulagenzahlung, rügen die Kontrolleure, sei verfassungswidrig.“ leitete die SWP ihren Bericht ein. Der Rechnungshof Baden-Württemberg hält ihnen insbesondere vor, diese „verfassungswidrige Praxis“ bereits in der zweiten Legislaturperiode anzuwenden und fordert schnellste Abhilfe. ...

„Dafür haben wir kein Geld“, die Leistungen werden gekürzt oder gestrichen, Steuern erhöht oder neue eingeführt (z. B.: der Wasserpfennig brachte nicht die versprochenen Verbesserungen für das Trinkwasser oder die Umwelt insgesamt, wird aber nach wie vor erhoben). Auch Landespolitiker/-innen denken viel zu oft an ihre eigenen Interessen, handeln entsprechend und vernachlässigen ihre Verpflichtungen zu einer Politik der Gleichbehandlung aller, der Ausgewogenheit etc.

Beispiel 8 – Vermietung und Verpachtung im *Musterländle*

Der Rechnungshof Baden-Württemberg gab eine „**Beratende Äußerung zur einkommensteuerlichen Bedeutung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung**“ ab⁸⁴. Darin heißt es u. a.:

- *Die landesweiten Vermietungseinkünfte setzen sich aus positiven Einkünften von 7,6 Mrd. € sowie negativen Einkünften in Höhe von 10,2 Mrd. € zusammen.*⁸⁵
- *Mit Überschüssen für den Fiskus (letztlich die Steuerzahler/-innen) könne bei übrigen Wohngebäuden (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern) erstmals im 17. Jahr und aus der Vermietung von Eigentumswohnungen erstmals im 20. Jahr nach der entgeltlichen Anschaffung oder Herstellung gerechnet werden. Ein Totalüberschuss der Einnahmen über die Werbungskosten ist bei den übrigen Wohngebäuden ab dem 29. Jahr, bei den Eigentumswohnungen hingegen erst ab dem 42. Jahr zu erwarten.*⁸⁶
- *Betrachtet man die aus den Verlusten der ersten 16 bzw. 19 Jahre resultierenden Steuerminderungsbeiträge als Darlehen des Fiskus an die Steuerbürger, zeigt sich, dass eine vollständige Tilgung dieses Fiskaldarlehens und damit das Erreichen der „Gewinnzone“ für den Fiskus bei den übrigen Wohngebäuden im 32. Jahr und bei den Eigentumswohnungen erst im 46. Jahr eintritt. Bezieht man in die Überlegung noch eine kalkulatorische Verzinsung des Fiskaldarlehens mit ein, wird die Gewinnzone bei den übrigen Wohngebäuden im 48. Jahr und bei den Eigentumswohnungen erst im 106. Jahr nach der entgeltlichen Anschaffung oder Herstellung erreicht.*⁸⁷
- *Diese Ergebnisse können aber nur eintreten, wenn kein Eigentümerwechsel stattfindet; findet einer statt, wird - realistisch betrachtet - die Gewinnzone bei sehr vielen Objekten niemals erreicht.* ...⁸⁸
- *Die vorgenommene Kosten-Nutzen-Analyse ergab, dass jede Arbeitskraft der Finanzverwaltung im Schnitt mehr als das Dreifache ihrer Personal- und Sachkosten erbringt: der Aufwand belief sich auf 17 Mio. €, die dadurch erzielten Mehrsteuern auf 55 Mio. €.*⁸⁹
- *Bewertung des Rechnungshofes: Unter dem übergeordneten Aspekt der einkommensteuerlichen Gesamtbedeutung der Einkunftsart stellen die positiven Ergebnisse daher letztlich nur eine Schadensbegrenzung dar. ... , besteht aus Sicht der Finanzkontrolle dringend struktureller Handlungsbedarf.*⁹⁰
- *... Im Ergebnis wird damit vermieteter Wohnraum selbst nach der Abschaffung der degressiven Abschreibung weiterhin subventioniert. Damit könnte die Besteuerungswirklichkeit im Widerspruch zu einer Absichtserklärung des Gesetzgebers stehen, ... Diese Absichtserklärung lässt den*

⁸⁴ Landtag Baden-Württemberg, Landtagsdrucksache 14/1858 vom 12.10.2007

⁸⁵ wie vor, Ziff. 1.3.2 (S. 9); Ziff. 4.1.2 (S. 17 ff.)

⁸⁶ wie vor, Ziff. 1.3.7 (S. 10)

⁸⁷ wie vor, Ziff. 1.3.8, Abs. 1 (S. 10); Ziff. 4.2.3.3.2 (S. 24 ff.)

⁸⁸ wie vor, Abs. 2

⁸⁹ wie vor, Ziff. 1.3.9 (S. 10); Ziff. 5.5 (S. 29 f.)

⁹⁰ wie vor, Ziff. 1.4.1 (S. 10); Ziff. 6 (S. 30 ff.)

Schluss zu, dass der Gesetzgeber die steuerliche Subvention weder für vermieteten noch für selbst genutzten Wohnraum aufrechterhalten wollte. ...⁹¹

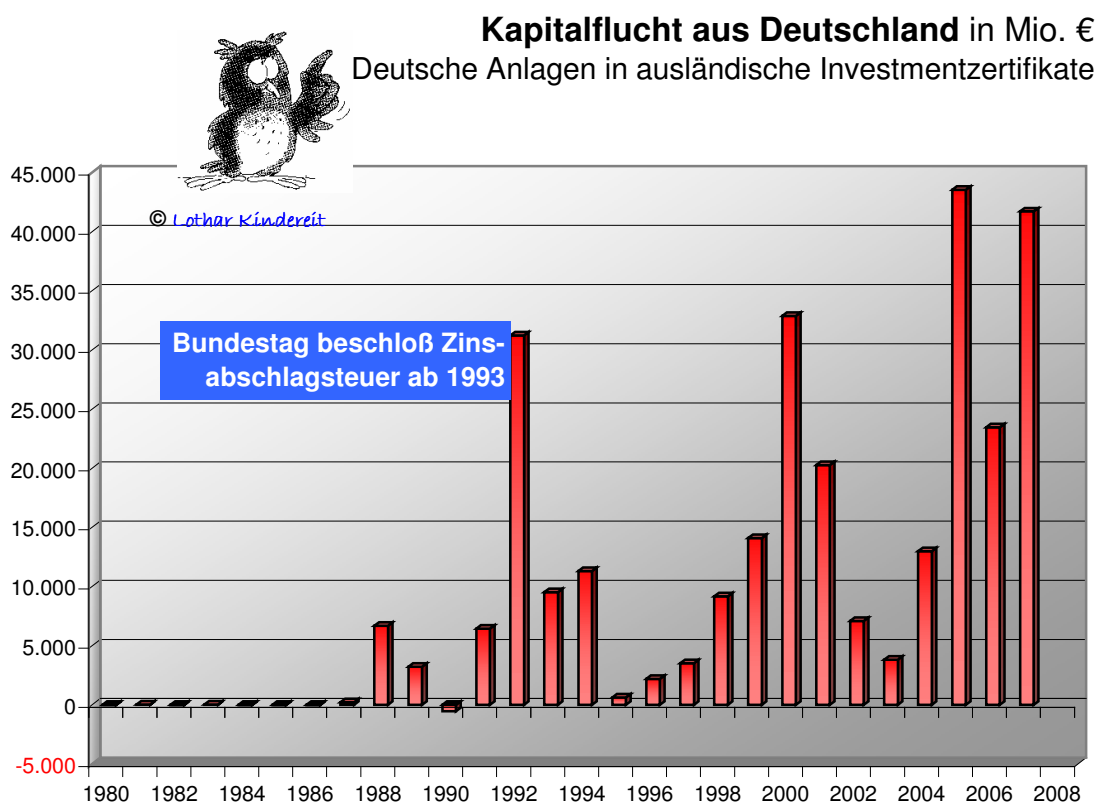
Wie üblich, macht der Rechnungshof nun konkrete Vorschläge (Ziff. 1.5). Dann folgt die Stellungnahme des Finanzministeriums:

- **Das Finanzministerium sieht keinen Handlungsbedarf.** ...⁹²
- Der Rechnungshof sieht unter Hinweis auf die nachteiligen Effekte der Einkunftsart Vermietung und Verpachtung *nach wie vor dringenden Handlungsbedarf* und widerlegt die Argumente des Finanzministeriums überzeugend.⁹³

Beispiel 9 – Kapitalflucht

Die *Deutsche Bundesbank* berichtet regelmäßig in ihren Zahlungsbilanzstatistiken über den „Kapitalverkehr mit dem Ausland“ und dort über Wertpapieranlagen und Finanzderivate – schlicht über die (*legale*, bekannte) Kapitalflucht aus Deutschland. Bis 1987 waren das keine nennenswerten Beträge. Dann aber begann die Diskussion um die Versteuerung von Zinserträgen und erheblich viel Kapital *floh* ins Ausland.

Schaubild 7



Quelle: Deutsche Bundesbank, Frankfurt/Main

1992 – dem Jahr vor der Einführung der Zinsabschlagsteuer – waren es rd. 30 Mrd. €. 1995 hatte sich die Lage offensichtlich wieder beruhigt, um 1996 aber schon wieder anzusteigen. Im Jahr 2000 *flohen* 32,5 Mrd. €. Spitzenjahr war bisher 2005 mit 43,5 Mrd. € Fluchtgeldern. Der Trend war zwar 2006 rückläufig, um in 2007 bereits

⁹¹ wie vor, Ziff. 1.4.2 (S. 11); Ziff. 6 (S. 30 ff. – siehe insbesondere Zitate aus Bundestags-Drucksachen)

⁹² wie vor, Ziff. 1.6.1 (S. 11); Ziff. 8 (S. 33)

⁹³ wie vor, Ziff. 1.6.2 (S. 11 f.); Ziff. 9 (S. 34 f.)

wieder auf 41,7 Mrd. € anzusteigen (Schaubild 7). Wie aber schafft es ein Gesetzgeber, einer solchen Entwicklung tatenlos zuzusehen? Wie ist es denkbar, bei solch immenser Kapitalflucht über eine Amnestie für die armen Steuerflüchtlinge auch nur nachzudenken („Brücke in die Steuerehrlichkeit“ nannten sie das)? Ich betrüge die Gesellschaft und werde dafür noch mit Straffreiheit belohnt, wenn ich nur 25% Steuer auf das unrechtmäßig ins Ausland gebrachte Geld „nachzahle“. Und wer nahm diese Einladungen an? Diese Amnestie erwies sich als Flop – zu Lasten der Steuerzahler und der Steuergerechtigkeit.

Beispiel 10 – Daimler-Benz/DaimlerChrysler und ihre Spitzenmanager

Das Jahreseinkommen des Vorstandschefs von Daimler-Benz lag nach Medienberichten bei 1,6 Mio. DM jährlich. Daimler-Benz beteiligte sich an dem internationalen Konzentrationsprozess und kaufte verschiedene Firmen auf, u. a. in den USA den Autohersteller Chrysler. Weil - nun - DaimlerChrysler jetzt ein us-amerikanisches Unternehmen besaß, musste sein Vorstandschef sich durch die entsprechenden Gremien (Aufsichtsrat vor allem) seine Jahresbezüge auf das in den USA übliche Niveau anheben lassen: knapp 20 Millionen DM waren das wohl immerhin.

Es war mit der wundersamen Mehrung seines Jahreseinkommens (Aktienoptionen etc. seien nicht besonders erwähnt) nicht genug. Weil sie doch einen nicht unerheblichen Teil ihrer Arbeit in den USA verrichteten, beantragten die Herren Vorstandschef Jürgen Schrempp sowie DaimlerChrysler-Finanzchef Manfred Gentz beim Bundesminister der Finanzen, ihnen möge zugebilligt werden, nur einen Teil ihrer Jahreseinkommen hier im Wirtschaftsstandort *D* zu versteuern (in Deutschland lag der Steuersatz für Einkommensmillionäre bei 53, in den USA bei 43 Prozent).⁹⁴⁺⁹⁵

Wegen des Steuergeheimnisses wurde nicht mitgeteilt, ob und in welchem Umfang den Ansinnen der Herren entsprochen wurde.

Auch das:

- Von 1992 bis 2003 zahlte Daimler-Benz bzw. DaimlerChrysler wegen Fehlentscheidungen des Managements, z. B. wegen des Kaufs mehrerer Firmen, u. a. Chrysler/USA - und damit bedingter Verluste keine Gewerbesteuer mehr. Am 23. Oktober 2003 war der Aufmacher der *Stuttgarter Zeitung* „Daimler zahlt wieder Gewerbesteuer“, nämlich ab diesem Jahr 2003. 2008 kündigte Daimler an, wegen der Krise in der Automobilindustrie wiederum keine Gewerbesteuern zu zahlen und brachte Städte wie Sindelfingen, Rastatt etc. in größte finanzielle Schwierigkeiten.
- Nicht aus Liebe zu Deutschland behielt DaimlerChrysler seinen Hauptsitz in Stuttgart. „Steuermäßig ist Deutschland, trotz allen Lamentos aus Stuttgart, für DaimlerChrysler bis auf weiteres ein besserer Standort als etwa die USA“ analysierte die *Süddeutsche Zeitung*⁹⁶. In der erwähnten Erwiderung des Bundesfinanzministeriums wird ebenfalls dargelegt, die Entscheidung, den Konzernsitz in

⁹⁴ *Südwest Presse*, 3.2.1999: Steuertricks der Großen

⁹⁵ Kleine zusätzlich Posse am Rande: dies alles kam durch einen Leserbrief der Ex-Schwägerin von Herrn Schrempp in der *Badischen Zeitung* in die Öffentlichkeit, offensichtlich - wie so oft - wegen Krach in der Familie. ... Gemein, wer Böses dabei denkt.

⁹⁶ „DaimlerChryslers erfreuliche Erblast“, 17. März 1999

Deutschland zu belassen, beruhe darauf, weil hier weniger Steuern als in den USA zu zahlen seien.⁹⁷

Schrempps Nachfolger, Dieter Zetsche, erhielt 2007 übrigens „nur“ 9,8 Mio. €, die wegen der Krise auf 4,8 Mio. € im Jahr 2008 fielen.⁹⁸

Allianz-Chef Michael Diekmann offenbarte im Interview mit der *Süddeutschen Zeitung*⁹⁹ eine Grundhaltung zu Millioneneinkommen der Manager, die beachtenswert ist:

SZ: *Ihr Commerzbank-Kollege Martin Blessing verdient inzwischen einen Bruchteil Ihres Gehaltes, weil er Staatshilfen bekommt. Finden Sie das richtig?*

Diekmann: Ich möchte nicht die Vergütungen von einzelnen Personen ansprechen, sondern auf ein generelles Problem hinweisen. In vielen Fällen müssen Leute hart arbeiten und persönliche Risiken eingehen, um Firmen zu sanieren, zu deren Rettung sie eingestellt werden. Warum die jetzt weniger verdienen sollen, verstehe ich überhaupt nicht.

SZ: *Aber die Leute verstehen doch ohnehin nicht, warum Manager Millionen kassieren.*

Diekmann: Ich kann nachvollziehen, dass jemand, der ein normales Gehalt bezieht, alles für ungerecht hält, das im Millionenbereich liegt. Aber derjenige, der das Geld verdient, hat ja auch mal klein angefangen.

SZ: *So wie Sie.*

Diekmann: Ich habe bei der Allianz im Vertrieb in Hamburg-Harburg begonnen und mich mit viel Einsatz hochgearbeitet. Heute erhalte ich den Lohn für meinen Einsatz, und das finde ich richtig.

Nicht nur die Banker, diese Herrschaften haben aus der Krise bisher offensichtlich nichts gelernt, ihre Selbstüberschätzung besteht ungetrübt. Sie sind gut im Kassieren, unterentwickelt beim Haften.

Beispiel 11 - Erbschaftssteuer

Von interessierter Seite in Deutschland wird so getan, als sei sie die ungerechteste Steuer der Welt. Milch-Müller zog deshalb von Deutschland weg in die Schweiz; Sport- und Filmprominente gehen ähnlich Wege, Würth, der METRO-Chef, usw., usw. Dabei gehört diese Steuer zu denen, bei denen Deutschland sich immer schon als Steuerparadies erwies. In maßgeblichen Industriestaaten (Frankreich, Großbritannien, Japan, den USA u. a.) wird eine teilweise erheblich höhere Erbschaftssteuer als bei uns erhoben (Schaubild 8).

Es ist schon exzentrisch, wie um diese Steuer gekämpft wird. „Neiddiskussion“ ist dabei noch einer der vornehmsten Ausdrücke gegen diejenigen, die sich wagen, dieses Thema überhaupt anzuschneiden. Wer kann seriös von „Neid“ ausgehen, wenn darauf hingewiesen wird, dass jemand für das Nichtstun (er tritt nur ein Erbe an) 100.000 € bekommt und nichts an das Finanzamt abführt, während ein abhängig Beschäftigter aus eigener Anstrengung ein Einkommen von 100.000 € erzielt und davon 30.000 € an den Fiskus abzuführen hat? Über alles muss ohne Tabu und Diskriminierung gesprochen werden können.

⁹⁷ *Südwest Presse*, 16.3.1999: Daimler warnt Bonn

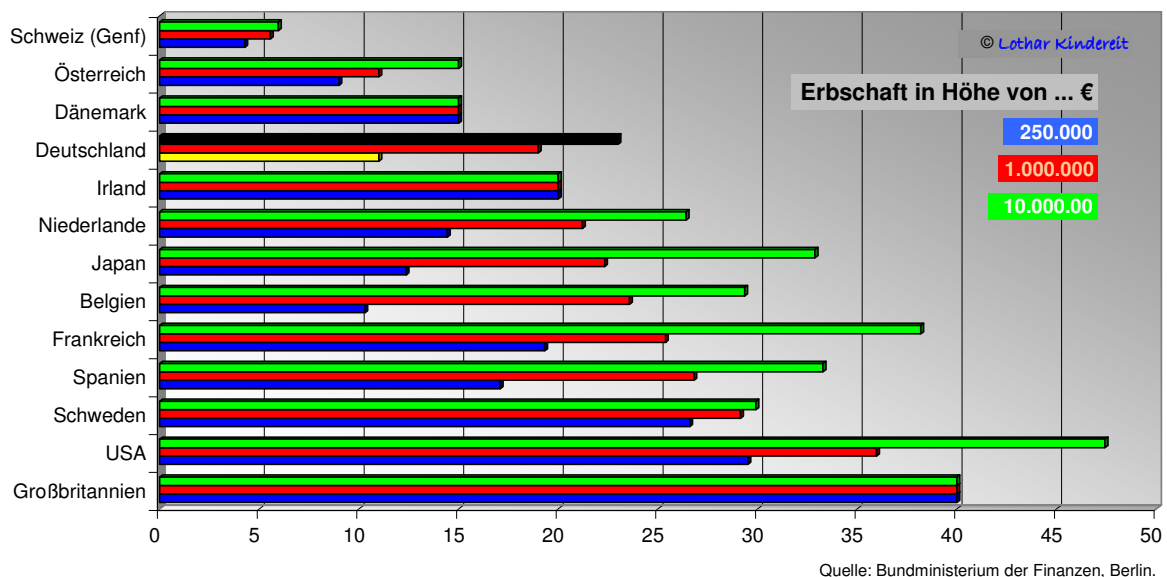
⁹⁸ *Süddeutsche Zeitung*, 28.2./1.3.2009, S. 26: Daimler kappt Vorstandsboni

⁹⁹ 28.2./1.3.2009, S. 26: „Draußen gilt noch immer das Gesetz des Dschungels“ (Sp. 5)

Einige weitere Fakten. „Die Belastung von Arbeitseinkommen und Erbschaften in Deutschland 2005“ war der Untertitel einer Grafik im SPIEGEL¹⁰⁰, die folgende Erkenntnisse vermittelte:

Schaubild 8

Erbschaftsteuer: Durchschnittssteuersatz (%) ausgewählter Erbschaftshöhen (Erbe: Kind) und Länder



- Die Bruttolöhne und -gehälter beliefen sich 2006 auf 911 Mrd. €. Ihre Abgabequote betrug 35 %. Für Lohnsteuer und Sozialbeiträge wurden 316,8 Mrd. € abgezogen.
- Vererbtes Vermögen gab es 2005 (geschätzt) rund 150 Mrd. €. Davon betrug die Abgabenquote 2,5 %. Der Staat nahm 3,8 Mrd. € Erbschaftssteuer ein.

Steuerliche Gerechtigkeit? In diesem Zusammenhang ganz sicher nicht. Denn bei allen öffentlichen Diskussionen zu dieser Steuer wird geflissentlich „vergessen“ zu erwähnen, dass die Kommunen ansiedlungswillige Betriebe gern mit günstigen „Rahmenbedingungen“ in Form von preisgünstigem Gelände, Erlass von Gewerbesteuer für einen gewissen Zeitraum, geringeren Umweltauflagen usw. locken und damit subventionieren. Diese Betriebe nutzen jeden Fördertopf eines Landes, des Bundes und der EU. Millionen Steuergelder gehen über die Jahre an diese Betriebe. Die durch das nicht funktionierende System der steuerlichen Betriebsprüfungen der Allgemeinheit entgangenen „Mehrsteuern“ sind ebenfalls zusätzliche Einnahmen. Kurz und gut, es klingt schon mehr als merkwürdig, wenn dann ein Herr wie Müller-Milch argumentiert, er habe den Betrieb aufgebaut und könne nicht einsehen, dass der Staat seinen Erben davon etwas abnehmen wolle. Das ist unverantwortlich.

Das Bundesverfassungsgericht entschied im Sinne der Gleichbehandlung aller Vermögen (Zeitwert statt Buchwert). Was macht die Politik daraus? Sie lässt einen Eier-tanz stattfinden, reduziert die Diskussion möglichst auf das Thema der Rettung von

¹⁰⁰ Nr. 6/5.2.07, S. 21

Betrieben und damit Arbeitsplätzen. ... Der laut Medien am 5.11.07 in der ‚Sonntagsrunde‘ der Großen Koalition gefundene Kompromiss und nach weiteren Veränderungen verabschiedete Gesetzestext beweist jedenfalls erneut keinen *großen Wurf*: Deutschland bleibt auch hinsichtlich Erbschaftssteuer ein Steuerparadies für die „Gutsituierten“. Deutschland pflegt die Ungerechtigkeit, Arbeitseinkommen relativ hoch zu versteuern, eine Erbschaft - Geld fürs Nichtstun - aber beachtlich zu „schoonen“. Nur wenige Belege für diese Wertung, beispielhafte:

- Ehepartner, die ihr Eigenheim, gleichgültig ob Eigentumswohnung oder Haus, selbst nutzen, bleibt unabhängig vom Wert steuerfrei.
- Ehepartner, die ein Haus mit einem Marktwert von 500.000 € erben und dieses Haus nicht beziehen, zahlen auch seit 1.1.2009 keine Steuer.
- Das Bundesministerium der Finanzen schätzt, während früher 7 Prozent der Erben Erbschaftssteuer zu zahlen hatten, werden es ab 2009 nur noch halb so viele sein.¹⁰¹

Übrigens lohnt es sich, die Titelgeschichte „Erben statt Arbeiten - Vom unverschämten Glück, steuerbegünstigt reich zu werden“ im SPIEGEL¹⁰² zu lesen. Es ist erstaunlich, wie sachkundig dieses *liberale* Magazin dieses Thema aufarbeitet. Selbst der SPIEGEL kommt zu der Wertung: „Für Erben ist Deutschland Niedrigsteuerland.“¹⁰³. Etwas weiter führt er gar aus:

*Das Urteil aus Karlsruhe eröffnet so gesehen die Möglichkeit, eine historische Weichenstellung zu korrigieren. Es bietet die Chance, endlich den Faktor Arbeit zu entlasten, um im internationalen Wettbewerb besser mithalten zu können.*¹⁰⁴

Diese Chance wurde mit dem neuen Erbschaftssteuerrecht vertan (wobei die CSU in der Koalition die besonders unrühmliche Rolle spielte).

Die Rechnungshöfe befassten sich immer wieder mit dem Thema Erbschaftssteuer und ihrer Erfassungen. Aus gutem Grund, denn für Baden-Württemberg ist sie eine der drei großen Landessteuern überhaupt. Die letzte Untersuchung des Rechnungshofes Baden-Württemberg datiert vom 24.1.2006 und trägt den Titel „Die Organisation und Arbeitsweise der Erbschaftssteuerstellen und der Bedarfsbewertung“¹⁰⁵. Sie stellt erneut erhebliche Defizite bei der Besteuerung von Erb- und Schenkungsfällen fest. So wurden allein diesmal Steuerausfälle des Landes in Höhe von 5,78 Mio. € sowie 6 Mio. € Zinsverluste wegen fehlerhafter und verspäteter Bearbeitungen registriert. Dieser Untersuchung wegen konnten dem Land allerdings auch 6,1 Mio. € zusätzliche Einnahmen zugeführt werden. Und natürlich machte der Rechnungshof dem Land erneut Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsabläufe, des Personaleinsatzes, der Arbeitsweise bei der Verwaltung.

Beispiel 12 - Finanzielle Kosten der Vereinigung Deutschlands

Es begann mit Gorbatschows Glasnot und Perestroika: Nach ein wenig mehr Freiheit in der Sowjetunion kamen immer mehr Menschen nach Deutschland - Aussiedler wurden sie genannt. Sie hatten hier keinen Beitrag zu einer der Sozialversicherungen geleistet, erhielten aber sofort alle gesetzlichen Leistungen der Kranken-, Ren-

¹⁰¹ *Südwest Presse*, Wirtschaftsteil, 25. November 2008

¹⁰² Nr. 6/5.2.2007, S. 20 ff.

¹⁰³ S. 24, Sp. 1

¹⁰⁴ S. 25, Sp. 1

¹⁰⁵ Landtags-DS 13/5077

tenversicherung usw. Obwohl die politische Entscheidung, diese Aussiedler hier unkompliziert aufzunehmen, ein gesamtgesellschaftliches Anliegen war, wurde nicht der allgemeine Steuertopf für sie eingesetzt, sondern nur die Beitragszahler/-innen mit ihren Versicherungsbeiträgen zur Sozialversicherung. Damit hatte die Regierung Kohl Beamte, Selbständige und Freischaffende (Architekten, Ärzte, Rechtsanwälte etc.) aus dem Finanzierungssystem heraus gelassen. Die Lohnnebenkosten stiegen, damit auch die Belastungen für die Arbeitsplatzinhaber/-innen.

Gorbatschow schenkte uns die Vereinigung. Bundeskanzler Kohl gewann die Bundestagswahl, weil er Glauben machte, die Kosten der Vereinigung der BRD mit der DDR seien aus der „Portokasse“ zu begleichen. Nach gewonnener Wahl führte er sehr schnell - zum Aufbau der neuen Bundesländer - die Sondersteuer „Solidaritätszuschlag“ ein. Dieser Zuschlag wird noch heute eingetrieben, nicht mehr zweckgebunden, sondern zum Wohle des Bundeshaushaltes allgemein. Seine Abschaffung steht nicht nur nicht zur Diskussion, sondern diese Sondersteuer wird von den Bundesländern gar vehement verteidigt.

Wichtiger aber noch ist die Finanzierung der Sozialkosten der Vereinigung. Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Rentenversicherung wurden, politisch so gewollt und so entschieden, ebenfalls nicht als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus dem gemeinsamen Steueraufkommen, sondern wieder nur aus den Beiträgen zur Sozialversicherung, also von den in Arbeit befindlichen Frauen und Männern, bezahlt. Selbständige und Freischaffende (Künstler, Ärzte, Makler, Anwälte usw.), Beamte u. a. blieben außen vor.

Die Menschen in den neuen Bundesländern, die für diese politischen Entscheidungen selbstredend nicht verantwortlich gemacht werden dürfen, aber wurden sozialversicherungsrechtlich so behandelt, als hätten sie ständig in einem Deutschland mit persönlicher Beitragsleistung gelebt, erhielten entsprechende Leistungen im Fall von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Rente.

Und sie erhalten sie noch. Von den Transferleistungen in die neuen Länder gingen und gehen mangels einer qualifizierten Infrastruktur-/Aufbaupolitik nämlich immer noch rund 75 % in den Konsum.

Die Vereinigung und ihre finanziellen Auswirkungen durch hohe Transferleistungen, in die neuen Länder bzw. die Finanztransfers speziell in der Arbeitslosenversicherung untersuchte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und publizierte in seinem IAB *Kurzbericht*¹⁰⁶:

- ... sehr vieles wurde nicht offen aus Steuern oder über zusätzliche Staatsschulden finanziert, sondern über die ‚stillen‘ Kassen der Sozialversicherungen - und beileibe nicht aus deren Portokasse.
- Vielmehr mussten dafür die Beiträge so stark erhöht werden, dass die Belastung mit Sozialabgaben das eigentliche Problem am Standort Deutschland geworden ist.
- Weil trotz der massiven Hilfen ein selbsttragender Aufschwung im Osten (noch) nicht in Gang kam, sind mittlerweile im Westen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsdynamik beeinträchtigt.
- Begleitet und verstärkt wurde diese Entwicklung von strukturellen Verwerfungen, die eine immer neue Rangfolge von reich und arm, von Gewinnern und Verlierern zwischen und in den Regionen hinterlassen.
- Bleiben sie von der Politik und Finanzplanung weiterhin unbeachtet, so kommt es zu ‚unerwarteten‘ Defiziten und Konsolidierungsproblemen in den öffentlichen Haushalten - mit all den negati-

¹⁰⁶ Nr. 13/14.8.2003, „Die stillen Kosten der Einigung“, „In aller Kürze“, S. 1, Sp. 1

ven Folgen für Wachstum und Beschäftigung. Dabei verlaufen diese Prozesse nach vorhersehbaren Mustern, die gezieltes Handeln geradezu herausfordern.

In einem weiteren **IAB Kurzbericht**¹⁰⁷ heißt es unter der Überschrift „Der heimliche Finanzausgleich“ zum Finanztransfer in der Arbeitslosenversicherung

Einmal angenommen, alle Regionen müssten die BA-Ausgaben selbst finanzieren, so ergäbe sich eine Spreizung des Beitragssatzes zur BA von 1,5 Prozent (in München Land oder Freising) bis 36 Prozent (Ostpommern).

Eingangs¹⁰⁸ wird dargestellt, *wie überfällig Reformen und wie nötig überzeugendere ökonomische Argumente sind. Dies umso mehr, da auch politisch gesteuerte Transfers zur Destabilisierung der Sozialversicherungssysteme beigetragen haben.*

Dass durch alle vorher aufgezeigten „Fremdleistungen“ (und sie sind längst nicht vollständig aufgezählt) die Lohnnebenkosten immens steigen mussten, versteht sich von selbst. Wenn heute aber über die Lohnnebenkosten gesprochen wird, wird nicht an diese Ursachen gedacht, sondern an zu hohe Löhne/Gehälter der abhängig Beschäftigten, zu viel Urlaub, zu viele Feiertage usw.

Zwischenruf: Sowohl unter der 16 Jahre währenden konservativ-liberalen Regierungskoalition als auch unter der 1998-2005 regierenden rosa-grünen Koalition oder der jetzigen Großen Koalition wurde die Abgaben- und Steuerbelastung der Unternehmen und Vermögensbesitzer/-innen fortlaufend gesenkt. Die Belastungen für die abhängig Beschäftigten dagegen stiegen fortgesetzt. Die Umverteilung von Arm auf Reich war und ist politisch gewollt.¹⁰⁹ Und das wissen sie, die Damen und Herren „Volksvertreter“, machen einfach nur weiter so.

Beispiel 13 – Erfassung britischer Firmen in Deutschland

Mehr als die Hälfte der in Deutschland ansässigen Limiteds - einer britischen Gesellschaftsform – wurde von den Finanzämtern steuerlich nicht erfasst. Steuern können deshalb nicht oder nicht rechtzeitig festgesetzt werden. Zudem besteht die Gefahr einer missbräuchlichen oder betrügerischen Nutzung der steuerlich nicht überwachten Gesellschaften.

stellt der Bundesrechnungshof in seinen „Bemerkungen 2008“ fest.¹¹⁰ Weiter:

Nach Auskunft der Finanzministerien der Länder waren bundesweit 11 058 Limiteds steuerlich erfasst. Anbieter, die Limiteds auf dem deutschen Markt verkaufen, gehen dagegen von 24 000 Sitzverlegungen nach Deutschland bis zum Stichtag aus. In den Medien werden Zahlen von bis zu 45 000 Limiteds mit einem Sitz der Geschäftsleitung in Deutschland genannt.¹¹¹

Da zahlreiche Limiteds in Deutschland steuerlich nicht erfasst sind, ist eine ordnungsgemäße Besteuerung nicht sichergestellt. Daneben besteht das Risiko, dass diese Limiteds als verborgene Gesellschaften missbräuchlich oder in betrügerischer Absicht verwendet werden können.¹¹²

¹⁰⁷ Nr. 16/5.9.2003, „Fazit“, S. 4

¹⁰⁸ wie vor, S. 1, Sp. 1

¹⁰⁹ Ausführlicher: **DGB** Bundesvorstand, Abt. Wirtschaftspolitik: „Verteilungsbericht 2003 – Umverteilung zu Lasten der Arbeitnehmer setzt sich fort.“ in Informationen zur Wirtschafts- und Strukturpolitik 04/03 – 28.11.03.

¹¹⁰ BRH, Bemerkungen 2008 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes, Ziff. 26.00, S. 137

¹¹¹ wie vor, S. 137, Ziff. 26.1., Abs. 3

¹¹² wie vor, S. 138, Ziff. 26.2, Abs. 1

Beispiel 14 - Ausländische Einkünfte ohne Solidaritätszuschlag

Ein typisches Beispiel von „Schlupflöchern“ im Steuerrecht - versehentlich (mittelmäßige Politiker) oder bewusst geschaffen?

Auf Einkünfte aus dem Ausland erheben die Finanzämter nach geltendem Recht keinen oder nur teilweise Solidaritätszuschlag. Gegenüber inländischen Einkünften, die uneingeschränkt dem Solidaritätszuschlag unterliegen, sind ausländische Einkünfte damit besser gestellt. Dem Bund entgehen dadurch seit dem Jahr 1991 jährlich etwa 110 Mio. Euro. ...¹¹³

Der BRH beanstandete diese unterschiedliche Behandlung. Die Besserstellung ausländischer Einkünfte verstoße u. a. gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit (Steuerpflichtige sollen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Finanzierung staatlicher Leistungen beitragen). Da sich Einkünfte im In- oder Ausland auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen nicht auswirkten, bestehe auch kein Grund für ihre ungleiche Behandlung.¹¹⁴

Beispiel 15 - „Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen“ unzulänglich eingerichtet

1998 gründete der Bund die „Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen“ (EdW) zum Schutz privater Anleger. Sie wurde 2007 vom BRH überprüft - mit verheerenden Ergebnissen.

Die Einrichtung wurde vom Bund (Bundesfinanzministerium)

unzureichend konstruiert und hat nicht genügend Mittel, um die anstehenden Entschädigungen abzuwickeln. Die der Gründung zugrunde liegenden Schätzungen hinsichtlich der Beitragszahler und des Beitragsvolumens haben sich als völlig unrealistisch erwiesen. Insbesondere das niedrige Beitragsvolumen, der dadurch bedingte hohe Verwaltungskostenanteil sowie eine niedrige Verzinsung behindern einen nachhaltigen Vermögensaufbau.¹¹⁵

Die Probleme wurden zwar von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und dem Bundesfinanzministerium (BMF) erkannt, dennoch *jahrelang nicht gelöst. So waren rund 500 Widersprüche gegen Beitragspflicht oder Beitragshöhe im Jahr 2007 noch nicht entschieden. Sie reichten teilweise bis ins Jahr 1998 zurück.*¹¹⁶

Ein beeindruckendes Beispiel von Schlamperei, Unfähigkeit, den Gesetzauftrag bewusst unterlaufendes Verhalten? Egal, wie gewertet wird: Der BRH dokumentiert hier ein Beispiel, mit der der Gesetzgeber seinem Grundgesetzauftrag nachkommt, die Umsetzung aber an der Exekutive scheitert. Und da BaFin und BMF von den Missständen seit Jahren wussten, gilt einmal mehr - sie wissen, was sie tun.

Beispiel 16 - Organisation und Arbeitsweise bei den Finanzämtern

Mit seiner Beratenden Äußerung vom 18.3.2002 (Kapitel 1201) machte der Rechnungshof Baden-Württemberg die Landesregierung darauf aufmerksam, dass es bei der Bearbeitung der Steuererklärungen bei den Finanzämtern erhebliche Qualitätsdefizite gebe. Dadurch seinen dem Land 360 Mio. € jährlich an Steuern verloren gegangen.

¹¹³ wie vor, S. 139, Ziff. 28.0

¹¹⁴ wie vor, S. 140, Ziff. 28.2

¹¹⁵ BRH, Bemerkungen 2008, Ziff. 7.0, S. 107 f.

¹¹⁶ wie vor, S. 108

Aus fiskalischen Gründen, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit hielt der Rechnungshof diese Situation nicht für hinnehmbar. Er forderte, die Arbeitsqualität nachhaltig zu verbessern und die Realisierungsquote deutlich zu erhöhen. Bis diese Ziele erreicht seien, dürfe das Personal in den Veranlagungsstellen nicht weiter reduziert werden. Der Finanzausschuss hat die Beratende Äußerung in vier Sitzungen beraten. Auf seine Empfehlung hat der Landtag die Landesregierung ersucht, die Voraussetzungen für eine nachvollziehbare Qualitätsverbesserung zu schaffen. Bis dahin solle sie von einem weiteren Personalabbau bei den Veranlagungsstellen so weit wie möglich absehen.¹¹⁷

Und was ist wohl dabei herausgekommen?

Unbefriedigend ist, dass der Personalabbau in den Veranlagungsstellen fortgesetzt wurde, obwohl keine Anhaltspunkte gegeben sind, dass die Arbeitsqualität deutlich verbessert worden ist.¹¹⁸

Beeindruckend, wie sich die Landesregierung anstrengt, nicht nur der sachlichen Kritik des Rechnungshofes zu entsprechen, sondern vor allem auch der Umgang mit den Parlamentariern. Ist jemandem erklärbar, warum gerade die Parlamentarier nicht aufschreien und sich statt dessen diesen Umgang der Exekutive mit der Legislative gefallen lassen? Oder betreiben die Parlamentarier der Mehrheitsfraktion CDU bewusst nur ein formales Spiel für die Öffentlichkeit??? Letztere Frage ist sicher nicht billige Polemik, denn mehrfach wurde der Landesregierung nachgewiesen, dass sie Beschlüsse des Landtages schlicht ignoriert.¹¹⁹

Beispiel 17 – Sonderprüfungen Umsatzsteuer

Bei den Umsatzsteuer-Sonderprüfungen - sie sind neben den steuerlichen Betriebsprüfungen eine Sonderform der Kontrolle zur Einhaltung geltenden Rechts - lag die Prüfungsquote 2006 bei 2 %. Die hält der BRH für viel zu niedrig,

weil das Umsatzsteuersystem sehr betrugsanfällig ist. Statistisch werden die Unternehmen in Deutschland nur alle 50 Jahre von einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung erfasst und dann nur für einen eingeschränkten Prüfungszeitraum.¹²⁰

Der Prüfungszeitraum beträgt je Unternehmen durchschnittlich nicht einmal ein Kalenderjahr.¹²¹ Und natürlich schwankt die Prüfungsquote unter den Bundesländern erheblich. 2004 lag sie in Sachsen-Anhalt bei 3,5 % und in Bayern bei rund 1,3 %, in Hessen bei rund 1,35 %. 1994 reichte die Schwankungsbreite noch von 8,5 in Brandenburg bis 0,6 % in Hessen. Inzwischen glichen sich alle auf niedrigem Niveau an.¹²²

Beispiel 18 - Bund kann sich gegenüber Ländern nicht durchsetzen

Die Väter des Grundgesetzes planten zwar eine eindeutige Zuständigkeit des Bundes, nämlich eine Bundesfinanzverwaltung. Das ließen die Alliierten allerdings nicht zu, weshalb es zu dem Mix an Aufgaben und Zuständigkeiten kam.

¹¹⁷ Rechnungshof Baden-Württemberg, Ergebnisbericht 2008, Ziff. 51 Organisation und Arbeitsweise der Veranlagungsstellen bei den Finanzämtern, S. 73

¹¹⁸ wie vor, letzter Absatz

¹¹⁹ Siehe beispielhaft die Landtags-Drucksachen 11/3278 und 14/3418

¹²⁰ Schriftenreihe des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Band 13, „Probleme beim Vollzug der Steuergesetze“, Verlag W. Kohlhammer, 2006, S. 16 und 52, Ziff. 4.1.6 (4)

¹²¹ wie vor, S. 80

¹²² wie vor.

Nach der bestehenden Aufgabenverteilung des Grundgesetzes werden die Steuergesetze des Bundes im Wesentlichen durch die Länder vollzogen. Dies hat zu deutlichen Schwachstellen in der Finanzverwaltung geführt:

- Die Regeln der Finanzverfassung führen dazu, dass die Länder als Vollzugsebene kein ausreichendes Eigeninteresse daran haben, die Steuern vollständig und rechtzeitig zu erheben.
- Die Steuergesetze werden gegenüber den Bürgern und Unternehmen nicht einheitlich angewendet. Damit ist keine Steuergerechtigkeit gewährleistet.
- Es sind bürokratische Strukturen zur Koordinierung zwischen Bund und Ländern entstanden. Diese bringen einen unwirtschaftlichen Abstimmungsaufwand mit sich und führen nicht zu einer effektiven Steuerung der Finanzverwaltung.
- Der Föderalismus im Steuerbereich behindert die Einführung moderner IT-Systeme und die Zusammenarbeit in der Europäischen Union.¹²³

Als Beispiele werden in dem Gutachten angeführt:

- **Unzureichende Steuerungswirkung**
Dem Bund gelingt es teilweise nicht, seiner Rechtsauffassung zur Auslegung der bundesgesetzlichen Regelungen Geltung zu verschaffen, denn in den Abstimmungsgremien kann er sich nicht immer durchsetzen.
Beispiel Umsatzsteuerrecht: Das Bundesfinanzministerium vertrat die Auffassung, entgeltliche Leistungen, die juristische Personen des öffentlichen Rechts untereinander erbringen, unterliegen der Umsatzsteuer. Mit den Stimmen der Länder aber wurde beschlossen, diese Leistungen dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen, der nicht besteuert wird.¹²⁴
- **Länder halten sich nicht an Beschlüsse**
Obwohl auf Bundesebene Beschlüsse gefasst wurden, hielten sich die Länder in Einzelfällen nicht hieran. Natürlich muss das die Funktionsfähigkeit des Finanzsystems beeinträchtigen.
Beispiel Freistellungsaufträge: ... Der BRH stellte fest, dass fünf Bundesländer die Beschlüsse der Referatsleiter Abgabenordnung zur Auswertung der Mitteilungen an das Bundeszentralamt für Steuern ignorierten. Diese Länder führten eigene Bagatell- und Nichtaufgriffsgrenzen ein und verminderten so die zu überprüfenden Fälle um bis zu 80 %.¹²⁵
- **Kein einheitlicher Gesetzesvollzug**
Durch die Verflechtungsstrukturen zwischen Bund und Ländern ist kein einheitlicher Gesetzesvollzug gewährleistet. Zwei Beispiele des BRH hierzu:
(1) Ein norddeutsches und ein süddeutsches Finanzamt erteilten vor der Vergabe eines Rüstungsvorhabens unterschiedliche Auskünfte zur umsatzsteuerlichen Behandlung desselben Sachverhalts in Form von verbindlichen Zusagen an die konkurrierenden Firmen. Dies führte zu einer Verletzung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, zu Wettbewerbsverzerrungen und einem Steuerausfall von rund 47 Mio. Euro.
*(2) Zahlreiche land- und forstwirtschaftliche Betriebe legen keine Steuererklärungen vor, obwohl sie gesetzlich dazu verpflichtet sind. Die Finanzämter setzen diese Pflichten nicht einheitlich durch und schätzen die Gewinne. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass die Finanzverwaltungen der Länder dabei unterschiedliche Schätzungsverfahren anwenden und die tatsächlichen Erträge nur unzureichend und ungleichmäßig erfassen.*¹²⁶

¹²³ „Modernisierung der Verwaltungsbeziehungen von Bund und Ländern“ - Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 2007, S. 46

¹²⁴ wie vor, S. 48, Ziff. 4.1.3 (1) - mit weiteren Hinweisen

¹²⁵ wie vor, S. 49, Ziff. 4.1.3 (2) - mit weiteren Hinweisen

¹²⁶ wie vor, S. 49, Ziff. 4.1.4 - mit weiteren Hinweisen

- Modernisierungsanstrengungen werden behindert
Natürlich muss sich auch eine Finanzverwaltung der Weiterentwicklung der Informationstechnik stellen und mithalten. Die vorhandenen Strukturen behindern diesen Prozess.

Hierzu dieses Beispiel:

Seit der Einführung des Europäischen Binnenmarktes besteht das Problem innergemeinschaftlicher Umsatzsteuerbetrügereien durch international tätige Banden. Dem soll mit einem verbesserten Datenaustausch zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union entgegengewirkt werden. Den Tätern kommt nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes in Deutschland jedoch zugute, dass die Umsatzsteuerkontrolle und -betrugsbekämpfung in der Verantwortung der Länder liegt. Einem einzelnen Land fehlen zudem die notwendigen Ermittlungsmöglichkeiten und Erkenntnisse für ein erfolgreiches Vorgehen gegen international tätige Banden. Der Bund selbst hat in diesem Bereich zwar eine Koordinierungsfunktion, aber keine Weisungsbefugnisse. Den jährlichen Steuerausfällen in Milliardenhöhe durch innergemeinschaftlichen Umsatzsteuerbetrug lässt sich aber nur in Zusammenarbeit mit den übrigen EU-Mitgliedstaaten durch bundeseinheitlich abgestimmte und bundesweit umgesetzte Maßnahmen begegnen.¹²⁷

- Negative Steuerungsanreize
Eine klare Trennung der Verantwortungen entfaltet in aller Regel eine positive Steuerungswirkung. Die bestehenden Verflechtungsstrukturen entfalten dagegen Fehlanreize bei der Gewährung staatlicher Leistungen oder der Erhebung von Einnahmen. Dazu erläutert das Gutachten die Eigeninteressen der Länder und die entsprechenden Auswirkungen.

Drei Beispiele/Zitate:

In einem Land, das mit seinen Steuereinnahmen im Jahre 2006 weniger als die Hälfte seiner Gesamtausgaben deckte und das - ... - mehrere hundert Millionen Euro über den Länderfinanzausgleich erhielt, wurden der Steuerverwaltung „Aspekte einer verbesserten Unternehmens- und Bürgerorientierung“ vorgegeben. Diese sehen „einen maßvollen Gesetzesvollzug“ vor, in dem „kein Platz für eine rein fiskalische Sicht bei der Festsetzung und Erhebung von Steuern“ sei. Angewiesen wurde auch ein „weitgehender Verzicht auf Belege und unnötige Kontrollen“. Diese „Aspekte“ sind den betroffenen Unternehmerkreisen zur Kenntnis gebracht worden. Um einer Verunsicherung der Steuerverwaltung entgegen zu wirken, führte das Landesfinanzministerium in einem Anschreiben an die Beschäftigten der Finanzverwaltung aus: „Bei sachgerechten und gut begründeten Entscheidungen ist die weitverbreitete Sorge, etwa eine Strafvereitelung im Amt zu begehen, unberechtigt.“¹²⁸

Unzureichend ist auch die Prüfung der sogenannten Einkunftsmillionäre. Nach einer bundeseinheitlichen Verordnung sollen Einkunftsmillionäre – das sind Fälle mit bedeutenden Einkünften von mehr als 0,5 Mio. Euro - regelmäßig von der Außenprüfung der Finanzämter geprüft werden. Wo Außenprüfungen durchgeführt werden, führten diese durchschnittlich zu Mehreinnahmen von 135 000 Euro. Dennoch lag die Prüfungsquote im Bundesdurchschnitt jährlich nur bei 15 %. Sie schwanken zudem in fünf vom Bundesrechnungshof aufgesuchten Ländern im Jahr 2004 zwischen 10 % und 60 %. Außerdem verzögerten sich Außenprüfungen, weil die Steuerpflichtigen keine Belege vorlegten. Der Zeitraum reichte von wenigen Tagen bis zu mehreren Monaten. Vor diesem Hintergrund wollte ein Finanzamt keine Prüfungen von Einkunftsmillionären mehr durchführen, weil diese die Prüfungsstatistik verschlechtern. Das starke Prüfgefälle hat zur Folge, dass in einem Land die Mehrzahl der Einkunftsmillionäre geprüft wird, während sie in einem anderen Land statistisch nur alle dreißig Jahre einer Außenprüfung unterliegen.¹²⁹

Besonders deutlich zeigen sich die Fehlanreize im System bei der Personalausstattung der Landessteuerverwaltungen. Der Bundesrechnungshof hat bei 21 Finanzämtern die Fallzahlen

¹²⁷ wie vor, S. 50 f., Ziff. 4.1.5 (3) - mit weiteren Hinweisen

¹²⁸ wie vor, S. 52, Ziff. 4.1.6 (2)

¹²⁹ wie vor, S. 52, Ziff. 4.1.6 (3) - mit weiteren Hinweisen

je Bearbeiterin bzw. Bearbeiter ermittelt. Danach schwankte die Belastung insbesondere bei den Arbeitnehmerveranlagungen stark, nämlich zwischen 972 Fällen und 2.720 Fällen pro Jahr. Auch bei Berücksichtigung organisatorischer Besonderheiten sind die Unterschiede erheblich. Um dem Statistikdruck auszuweichen, sind einzelne Finanzämter dazu übergegangen, „Grüne Wochen“ oder „Durchwinktage“ vorzugeben. Hierbei werden durch selbst vorgegebene Nichtaufgriffsgrenzen oder eine grob überschlägige Prüfung Veranlagungsrückstände „aufgearbeitet“. Mit der Verpflichtung, die Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen, ist dies nicht vereinbar.¹³⁰

Es ist eindeutig, dass diese Qualität Föderalismus den Grundsätzen von Steuerehrlichkeit, -gerechtigkeit, -gleichbehandlung etc. mehr als abträglich ist. Erkennbar ist ebenfalls, dass die Bundesländer Änderungen im Sinne von bundesweit einheitlicher Anwendung des Steuerrechts bewusst blockieren. Hier verstoßen sie nachhaltig gegen ihre Aufgaben und Verpflichtungen aus dem Grundgesetz.

Beispiel 19 – „Deutschland lässt Betrugsbekämpfer im Stich“

Mit diesem Beispiel weite ich das Thema bewusst etwas aus:

Deutschland lässt Betrugsbekämpfer im Stich

EU-Parlament droht Berlin mit Verfahren wegen Vertragsverletzung

Seit Jahren liefert Berlin keine elektronischen Daten zum Subventionsbetrug nach Brüssel. Das EU-Parlament drängt jetzt zu Sanktionen.

SABINE SEEGER

Brüssel. Unterschlagung, Betrug oder Unerfahrenheit mit der komplizierten Beantragung - der Schwindel mit EU-Subventionen nimmt zu. Von Jahr zu Jahr versickert mehr von den Millionen, die Brüssel an die EU-Mitgliedsstaaten überweist. Mit 1,143 Milliarden Euro beziffert das EU-Parlament die Verluste für das Jahr 2006. Im Jahr zuvor waren es noch 1,024 Milliarden. Der Betrugsbekämpfungs-Bericht des Parlaments listet aber auch die Staaten auf, die sich in Sachen Subvention als Bermuda-Dreieck erweisen.

Diesmal gehört auch Deutschland dazu. Die Bundesrepublik steht bei der Verwaltung der Strukturfonds, der Mittel also, die in den Aufbau ärmerer Regionen fließen, wie auch bei der Unterstützung der Landwirtschaft ziemlich schlecht da. 517 Millionen Euro regionaler Aufbaumittel seien 2006 unrechtmäßig verteilt worden, heißt es in dem Bericht. Genau 6,2 Prozent davon seien in Deutschland versickert. ...

Noch weniger rühmlich steht Deutschland bei den Agrarausgaben da. Mehr als ein Drittel aller Betrügereien ging auf das Konto Deutschlands und Spaniens. In Zahlen macht das 33,2 Millionen Euro, die irgendwo in deutschen Landen und spanischen Regionen verschwanden.

Besonders ärgerlich ist in diesem Zusammenhang, dass es Berlin seit Jahren nicht für nötig hält, Informationen an die europäische Betrugsbekämpfungsbehörde Olaf zu übermitteln. Deutschland und Spanien weigerten sich bisher als einzige EU-Staaten, der EU-Kommission elektronische Daten über Unregelmäßigkeiten im Agrar- und Strukturbereich zur Verfügung zu stellen, rügt die Grünen-Europapolitikerin Helga Trüpel. Wie die meisten Abgeordneten im EU-Parlament hält sie das „für absolut inakzeptabel“.

Jetzt droht der Bundesregierung ziemlicher Ärger. Denn die Abgeordneten forderten die EU-Kommission auf, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einzuleiten. Bis das erledigt ist, soll die Brüsseler Behörde zehn Prozent der für Deutschlands Landwirte bestimmten Gelder zurückhalten.

Bei der Kommission ist man auf die Deutschen derzeit ohnehin nicht gut zu sprechen. Seit Tagen wartet man auf den Berliner Rechenschaftsbericht zur Verwendung der

¹³⁰ wie vor, S. 53, Ziff. 4.1.6 (5)

Agrar- und Strukturmittel 2007. Stichtag war der 15. Februar. 25 EU-Staaten haben ihren Rapport fristgerecht eingereicht. Nur Österreich und Deutschland fehlen. Für Ärger sorgt das größte EU-Mitgliedsland zudem mit seiner Weigerung, die Empfänger der Brüsseler Zahlungen zu nennen. Gerade im Zusammenhang mit Vorwürfen, die EU finanziere Betriebsverlagerungen nach Osteuropa, sei eine Offenlegung „unverzichtbar“, erklärte der CSU-Abgeordnete Markus Ferber. Sein Parteifreund Michael Glos will davon aber nichts wissen. Der Bundeswirtschaftsminister lehnt den „gläsernen Empfänger“ aus Datenschutzgründen ab.¹³¹

Der Zusammenhang ist inzwischen klar? Es durchzieht leider unsere deutsche Politik, in vielen Fällen zu „mauern“, um eine bestimmte Klientel zu „schonen“. Und sie wissen genau, dass sie das tun. Oder nimmt jemand Michael Glos seinen großzügigen Schutz der Subventionsempfänger gegen den „gläsernen Empfänger“ ab?

Beispiel 20 - ...

Selbstredend ließen sich hier mehr als 20 Beispiele anführen. Wer die Medien aufmerksam verfolgt, findet immer wieder Fälle zum Wundern. Vor allem gilt das für die Berichte der Landesrechnungshöfe und des Bundesrechnungshofes. Ob ihre „Bemerkungen“, „Ergebnisberichte“, Sondergutachten o. a., es sind immer hervorragende Quellen für Beweise staatlicher Willkür und Pflichtverletzung im Steuerrecht. Bewundernswert, dass diese Einrichtungen trotz all ihrer Enttäuschungen nicht resignierten und zu „Mittelmaß“ wurden (wie andere Behörden).

... denn sie wissen sehr genau, was sie (nicht) tun.

Zwar halte ich die Qualität unserer Politikerinnen und Politiker seit einigen Jahren nur noch für mittelmäßig. Das zeigt sich an verschiedenen Merkmalen, u. a. an der Schlampigkeit, mit der heute Gesetze gemacht und anschließend durch die Gerichte sachgerecht ausgelegt werden müssen. Nur beispielhaft sei an die Hartz-Gesetze erinnert, die eine regelrechte Klageflut nach sich zogen. Die Pendlerpauschale ist ein weiteres klassisches Beispiel solcher teuren Schlampereien. Der Bankenrettungsfonds ist gleichfalls kein Ruhmesblatt dafür, es mit dem Prädikat „handwerklich gelungen“ schmücken zu können (Pflicht der Banken sich zu beteiligen; für Staatsgelder entsprechenden staatlichen Einfluss zu sichern - wie in den kapitalistischen Ländern Großbritannien und USA selbstverständlich).

Immer häufiger würden aus politischen Formelkompromissen übereilt Gesetze gestrickt, die dann entweder fehlerhaft seien oder einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht standhielten. wird Rainer Kersten vom ‚Bund Deutscher Steuerzahler‘ zitiert. Es gebe immer mehr „handwerklichen Gesetzesmurks“.¹³²

Was waren das für bessere Zeiten, als das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) 1896 auf den Weg gebracht wurde. Auf seine Grundzüge sind die Juristen noch heute berechtigt stolz. Aber wir leben heute. Und mit dieser Arbeit soll nachgewiesen werden, dass die Verantwortlichen dieser Republik nicht nur mittelmäßig sind, sondern auch genau wissen, für wen sie Politik gestalten. Dazu einige weitere Beispiele:

¹³¹ *Südwest Presse*, 21.2.2008, S. 2

¹³² *Süddeutsche Zeitung*, 17./18.1.2009, S. 1: Ministerialrat Dr. Hektik – Teure Schlampereien in der Gesetzgebung nehmen zu

Bundesfinanzminister Steinbrück hat die Möglichkeit, Richtersprüche aus München auszuhebeln. Und davon macht er regen Gebrauch. Mehrmals im Jahr setzt er sich über BFH-Urteile hinweg - verschickt sogenannte Nichtanwendungserlasse.

...

*„Nichtanwendungserlasse sind ein Bruch der Gewaltenteilung. Die Exekutive maßt sich an, verbindliche Rechtsauslegung der Judikative nur nach Gutdünken anzuwenden.“
Besonders ärgert sich Spindler (Präsident des BFH – d. V.) über einen Verfahrenstrick, mit dem die Finanzverwaltung den BFH häufig schon ausbremst, bevor ein Urteil ergeht. Bekommen die Finanzbeamten mit, dass die Richter womöglich gegen sie entscheiden, beantragen sie eine mündliche Verhandlung. In der Zwischenzeit regeln sie die strittige Angelegenheit zugunsten des Klägers. Damit ist der Fall für die Münchner Richter erledigt. Gegenüber allen anderen Steuerzahlern bleibt die Finanzverwaltung dann bei ihrer ursprünglichen Haltung.
„Das ist nicht in Ordnung“, kritisiert der BFH-Chef.¹³³*

Zur Beurteilung, wie die Politik mit unserem Rechtssystem umgeht, auch dies: die Absprachen in Strafprozessen, wonach Angeklagte nach einem Geständnis gegen Geld ein Verfahren günstig abschließen können, steigt. Dabei besteht die Gefahr von Absprachen im Hinterzimmer.

*Der Präsident des Bundesgerichtshofes (BGH), Klaus Tolkdorf, hat seine Fundamentalkritik am „Deal“ im Strafverfahren bekräftigt. Solche Absprachen seien mit den Grundsätzen des deutschen Strafprozesses nicht vereinbar und für das Ansehen der Strafjustiz verheerend, sagte er beim Jahrespressegespräch des Gerichts. ...
Er bemängelt vor allem, dass dabei zu niedrige Strafen verhängt und Geständnisse ungeprüft akzeptiert würden. Er reibe sich oft verwundert die Augen, wenn er lese, für welche Taten zwei Jahre mit Bewährung verhängt würden. Häufig stecke dahinter der Handel „Strafabbatt gegen Geständnis“. Es entstehe dabei nicht ganz unzutreffend der Vorwurf einer „Zwei-Klassen-Justiz“. ...¹³⁴*

1991 und 1992 betrug der Turnus von steuerlichen Betriebsprüfungen in Baden-Württemberg bei Kleinbetrieben jeweils 17 Jahre, bei Kleinstbetrieben 29 bzw. 36 Jahre. Das war für die Landesparlamentarier Grund, sich 1993 mit diesem Thema ausführlich zu beschäftigen. Der Landtag Baden-Württemberg forderte 1993 die Landesregierung durch Beschluss deshalb auf, „der Wiederherstellung der Steuergerechtigkeit in Baden-Württemberg höchste Priorität einzuräumen und ... einen Stufenplan vorzulegen, wie bis 1998 die durchschnittlichen Betriebsprüfungsintervalle bei ... Klein- und Kleinstbetrieben auf zehn Jahre gesenkt werden können ...¹³⁵

Prima. Und was machte die Landesregierung des „Musterländles“ daraus?

Die Arbeitslage der Finanzämter bei der Prüfung von Kleinbetrieben hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert. ...

Die Realität hat sich von diesen Vorstellungen inzwischen sehr weit entfernt. Selbst unter der Annahme, das etwa die Hälfte der Kleinstbetriebe nicht prüfungswürdig ist [das Finanzministerium war davon ausgegangen, 40 bis 45 % der Kleinstbetriebe seien nicht prüfungswürdig – Landtags-DS 11/2027 – d. V.], liegt kein annähernd befriedigender Turnus vor. Die Vorgaben des Landtags zur Gleichmäßigkeit der Besteuerung werden damit bei weitem nicht erreicht.

attestierte der Rechnungshof Baden-Württemberg im Juli 2008 dem Landtagsbeschluss von 1993.¹³⁶ Bis 2006 waren aus den 17 Jahren Prüfungsturnus für Kleinbetriebe nämlich 26 Jahre geworden, aus den 29 bzw. 36 Jahren für Kleinstbe-

¹³³ DER SPIEGEL Nr. 4/2009, S. 57, Sp. 1 und 3: Steuern - Unangenehme Urteile

¹³⁴ *Süddeutsche Zeitung*, 31.1./1.2.2009, S. 7: BGH-Präsident rügt den Deal

¹³⁵ Landtagsdrucksache 11/3278

¹³⁶ Landtagsdrucksache 14/3418

triebe 85 Jahre.¹³⁷ Obwohl die fiskalische Kosten-Nutzen-Rechnung bei Großbetrieben natürlich weitaus günstiger ausfällt (es geht ja wohl vor allem um eine gleichmäßige und korrekte Besteuerung aller Steuerpflichtigen), kam der Landesrechnungshof zu dem Ergebnis: „Der fiskalische Nutzen der Amtsbetriebsprüfung liegt somit rd. 2,5-fach höher als deren Kosten.“¹³⁸

... *Daran gemessen ist die Gleichmäßigkeit der Besteuerung nicht gewährleistet.* ...¹³⁹
... *Vor dem Hintergrund der Arbeitslage sollte die Landesregierung überprüfen, ob die eingeschlagene Politik der pauschalen Personalkürzung (bis 2010 jährlich 30 Prüfer) angemessen ist. Die Personalpolitik sollte sich nach strategischen Überlegungen richten.*¹⁴⁰

Die Reaktion der Landesregierung hierauf:

6 Stellungnahme des Ministeriums

*Grundsätzlich keine Einwendungen bestehen zu der Sachdarstellung und der vom Rechnungshof vertretenen Rechtsauffassung.*¹⁴¹

Und zur Abrundung: Im März 2009 beschloss der Landtag Baden-Württemberg einstimmig (!), das Gehalt des LBBW-Chefs bei einem negativen Jahresergebnis auf 500.000 € zu begrenzen. Diesen einstimmigen Landtagsbeschluss ignorierte die Landesregierung schlicht, als auf Druck der FDP der Vorstandsvorsitzende Jaschinski gehen musste und Hans-Jörg Vetter als Nachfolger eingestellt wurde.¹⁴²

Gibt es deutlichere Beweise für bewusstes Ignorieren politischen Willens als diese durch die Regierungsvertreter des Landes Baden-Württemberg? Geht es offener zuzugeben, dass einen Beschlüsse der Volksvertreter einen Dreck kümmern? Geht es direkter zu belegen, dass einen selbst Gebote des Grundgesetzes nicht scheren? Und warum wird bei solch eindeutiger Beweislage durch das Landesparlament keine Klage gegen den zuständigen/verantwortlichen Finanzminister vor dem Staatsgerichtshof erhoben? Artikel 57 Abs. 1 Landesverfassung Baden-Württemberg lautet schließlich:

Die Mitglieder der Regierung können wegen vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Verletzung der Verfassung oder eines anderen Gesetzes auf Beschluß des Landtags vor dem Staatsgerichtshof angeklagt werden.

Reform mit Kollateralschäden

Dass Peer Steinbrück bei jeder Gelegenheit den richtigen Ton findet, würde der Bundesfinanzminister nicht einmal selbst behaupten. Feige aber ist er nicht. Und so waren es vor ein paar Wochen Deutschlands Top-Manager, die sich bei einem Kongress in Berlin eine verbale Breitseite des SPD-Mannes einfingen: Statt gebetsmühlenartig Steuersenkungen zu fordern, blaffte Steinbrück die Konzernlenker an, solle die Wirtschaft erst einmal mit ihren Trickereien aufhören. ‚Ganze Abteilungen‘ seien in den großen Unternehmen damit befasst, sofort nach Inkrafttreten eines Gesetzes Möglichkeiten ausfindig zu machen, wie man sich auf legalem Wege der Steuerpflicht entziehen könne. ...

Da ist der große ausländische Möbelbauer, der seiner deutschen Tochter Jahr für Jahr genauso hohe Lizenzgebühren für die Nutzung des Konzernnamens in Rechnung stellt, wie die Gewinn macht. Da ist der deutsche Autohersteller, der bei einer Auslandstochter Kredite auf-

¹³⁷ wie vor, Tabelle auf Seite 3

¹³⁸ wie vor: **4** Kosten-Nutzen-Betrachtung, S. 5

¹³⁹ wie vor: **5.2** Empfehlungen zur Optimierung, S. 5

¹⁴⁰ wie vor, S. 6

¹⁴¹ wie vor, S. 6

¹⁴² Medien vom 12. und 13.5.09, u. a. *Südwest Presse*: Land als Milliarden-Bürge, 13.5.09, S. 1

nimmt, um über die Zinszahlungen steuermindernde Kosten nach Deutschland und Gewinne ins Ausland zu transferieren. Und da sind die Unternehmen, die gezielt Pleitefirmen kaufen, um deren Verlustvorträge gegen eigene Erträge verrechnen zu können. Der Dumme ist in allen Fällen der deutsche Fiskus.¹⁴³

Der Bundesrechnungshof kommt nach vielen, vielen Untersuchungen, Berichten und Vorschlägen zu der Feststellung, dass die Steuern in Deutschland „unvollständig und ungleich festgesetzt werden. Er [der Bundesrechnungshof – d.V.] ist der Auffassung, dass der gesetzmäßige und gleichmäßige Vollzug der Steuergesetze „nicht mehr gewährleistet ist.“¹⁴⁴

Ein Hammer! In derselben Publikation geht es weiter:

*In einer weltweiten Erhebung des Weltwirtschaftsforums (World Economic Forum) zur Transparenz und Effizienz der Steuersysteme liegt Deutschland unter 102 Staaten **sogar auf dem letzten Platz** – weit abgeschlagen nach Haiti und der Dominikanischen Republik, unmittelbar hinter dem Tschad, der Ukraine, Argentinien, Rumänien und Brasilien.¹⁴⁵*

Selbst der Journalistenwelt sind diese Schwächen bekannt. So viele Journalisten sich sehr oft nicht als sehr kritische demokratische Instanz erwiesen, gingen einige dieses Thema gelegentlich doch offen an. Im Kapitel „Erkenntnisse zum Umfeld/ Zusammenhänge“ wurde die FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, im Kapitel „Steuerliche Betriebsprüfungen“ die *Süddeutsche Zeitung* und *Der Tagespiegel* bereits zitiert (und dokumentiert, dass die Verantwortlichen um die Zustände wissen). Hier zur Verstärkung aus dem *Handelsblatt*¹⁴⁶ :

...Die Rechnungsprüfer werfen den Länderverwaltungen seit langem vor, dass sie zu wenig auf einen „gleichmäßigen Vollzug“ der Gesetze bei allen Bürgern achten. „Etliche Länder betrachten laxe Kontrollen als Bestandteil der Wirtschaftsförderung“, sagte ein Rechnungshof-Sprecher auf Anfrage. „Es sollten 100 Prozent der Steuererklärungen von Einkommensmillionären geprüft werden und nicht nur wie heute 15 Prozent“, sagte er. In den reichen Bundesländern sei außerdem noch immer die Haltung verbreitet, dass höhere Steuereinnahmen dem eigenen Land wenig nützen, weil sie einen Großteil über den Länderfinanzausgleich wieder abgeben müssten.

Eine starke Rede hielt Bundesfinanzminister Steinbrück am 7. Mai 2009 im Hohen Haus des Deutschen Bundestages. Die erste Lesung des Gesetzes gegen die Steuerhinterziehung fand statt. Steuerhinterziehung sei kein Kavaliersdelikt, sondern Betrug. In Deutschland entgingen dem Staat „durch Steuerhinterziehung und Steuerbetrug weit über 100 Milliarden Euro“ jährlich. Wäre dem nicht so, „man könnte in Deutschland die Steuersätze senken. ..., könnten wir in Deutschland die Zukunftsinvestitionen finanzieren.“ Na also, sie wissen sehr genau ...

Wenige Tage später berichtete die *Süddeutsche Zeitung* allerdings, der Eindruck, auch diejenigen, die mehr als 500.000 € Jahreseinkommen haben, müssten eine regelmäßige Prüfung befürchten, sei irrig. Auf eine FDP-Anfrage hatte das Bundesfinanzministerium mitgeteilt, nur bei Verdacht oder Ungereimtheiten in den Unterlagen müssten solche Personen mit Überprüfungen rechnen.¹⁴⁷ Na also, wie gehabt – sie wissen es, unterlassen aber Abhilfemaßnahmen.

¹⁴³ *Süddeutsche Zeitung*, 20.12.2007, S. 27

¹⁴⁴ Schriftenreihe des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Band 13 „Probleme beim Vollzug der Steuergesetze“, Verlag W. Kohlhammer, 2006, S. 14

¹⁴⁵ wie vor, S. 129 f.

¹⁴⁶ *Handelsblatt*, 19.2.2008, S. 2: Strafe ist gut, Kontrolle besser (von Donata Riedel, Berlin)

¹⁴⁷ *Süddeutsche Zeitung*: Steuerprüfung nur bei Verdacht – Bundesregierung will Reiche nicht pauschal kontrollieren, 13. Mai 2009, S. 5

Auf internationaler Ebene werden Abkommen getroffen, denen jeweils eine Präambel vorgegeben ist. Mit ihr wird regelmäßig der Grund für diese Abkommen sowie sein Ziel beschrieben:

Die Mitgliedsstaaten des Europarats ...

...
unter Hinweis darauf, dass die Korruption eine Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Menschenrechte darstellt, die Grundsätze verantwortungsbewussten staatlichen Handelns, der Billigkeit und der sozialen Gerechtigkeit untergräbt, den Wettbewerb verzerrt, die wirtschaftliche Entwicklung behindert und die Stabilität der demokratischen Institutionen und die sittlichen Grundlagen der Gesellschaft gefährdet;

...
eingedenk dessen, dass die Staats- und Regierungschefs des Europarats bei ihrem Zweiten Gipfel vom 10. und 11. Oktober 1997 in Straßburg beschlossen haben, gemeinsame Antworten auf die Herausforderungen zu suchen, die sich durch die Ausbreitung der Korruption stellen, und einen Aktionsplan angenommen haben, mit dem die Zusammenarbeit im Kampf gegen die Korruption, einschließlich ihrer Verbindungen zum organisierten Verbrechen und zur Geldwäsche, gefördert werden soll und das Ministerkomitee insbesondere beauftragt wird, die Ausarbeitung völkerrechtlicher Übereinkünfte entsprechend dem Aktionsprogramm gegen Korruption rasch abzuschließen;

¹⁴⁸
...
Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens, besorgt über die Schwere der korruptionsbedingten Probleme und Gefahren für die Stabilität und Sicherheit der Gesellschaften; diese Probleme und Gefahren untergraben die demokratischen Einrichtungen und Werte, die ethischen Werte und die Gerechtigkeit und gefährden die nachhaltige Entwicklung und die Rechtsstaatlichkeit,

...
in dem Bewusstsein, dass es Aufgabe aller Staaten ist, Korruption zu verhüten und zu beseitigen, und dass sie, mit Unterstützung und unter Einbeziehung von Einzelpersonen und Gruppen, die nicht zum öffentlichen Sektor gehören, wie zum Beispiel der Zivilgesellschaft, nicht-staatlicher Organisationen und Basisorganisationen, zusammenarbeiten müssen, wenn ihre Anstrengungen in diesem Bereich wirksam sein sollen,

¹⁴⁹
...

Sie wissen also von den Mängeln im System, seit Jahren oder gar Jahrzehnten. Natürlich, daheim gibt es mehr als genug sachlich qualifizierte Hinweise, die international weitergeben und verarbeitet werden, im Bewusstsein, ja, mit Zustimmung nationaler Regierungen.

Aufgabe wäre es nun,

- die internationalen Absprachen national umzusetzen sowie
- national im Sinne der Auflagen, die sich aus dem Grundgesetz ergeben¹⁵⁰, Vorschläge anderer aufzugreifen und/oder eigene Ideen zu entwickeln, um die bekannten Missstände erfolgreich zu beseitigen.

Das aber geschieht eben nicht oder völlig ungenügend.

- International:
 - Das Strafrechtsübereinkommen über Korruption des Europarats vom 27.1.1999 wurde bis zum 22.4.09 von 41 Staaten ratifiziert, nicht aber von Deutschland.
 - Das UNO-Übereinkommen (UNCAC) gegen Korruption vom 31.10.2003 verzeichnete zwar bis zum 21. Dezember 2008 140 Unterzeichnerstaaten, darunter Deutschland (am 9.12.2003). Ratifiziert haben dieses Überein-

¹⁴⁸ „Strafrechtsübereinkommen über Korruption“ des Europarats vom 27.1.1999, Präambel

¹⁴⁹ „Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption“ vom 31.10.2003, Präambel

¹⁵⁰ Art. 20 Abs. 1, 106 Abs. 3 Ziff., 104 a Abs. 5

kommen (Stand 21.12.2008) immerhin bereits 131 Staaten, darunter aber nicht Deutschland.

- National

Dazu wiederum aus der Arbeit des Bundesrechnungshofes dieses Beispiel: Weil sie von den Schwachstellen wissen, wollten sie eine Software für Vereinfachung und Vereinheitlichung entwickeln. Nach 13 Jahren entsprechender Bemühungen waren zwar bis 2005 annähernd stolze 400 Mio. € Steuergelder ausgegeben; einsatzfähige Softwareprodukte aber gab es so gut wie keine. Dieses Projekt war gescheitert.¹⁵¹ Am 9.7.2004 beschlossen die Finanzminister aller Länder das Nachfolgeprojekt KONSENS (das vom Vorprojekt FISCUS nichts übernehmen konnte) - wird ihm ein besseres Schicksal beschieden sein?

Wegen der Beharrlichkeit, wegen der vielen Jahre, in denen entsprechendes Handeln ausbleibt, kann nicht anders als von unverantwortlicher Unterlassung und damit der Verletzung von Grundgesetzaufgaben ausgegangen werden. Das aber muss auch die Rechtsprechung - insbesondere das Bundesverfassungsgericht - korrigieren, denn ihre Aufgaben bestehen ja auch darin, darauf zu achten und darauf hinzuwirken, dass dem geltenden Recht, insbesondere dem des Grundgesetzes, der erforderliche Respekt gezollt wird.

Seit den Jahren 1993/1994 sind jedoch keine Verbesserungen in der deutschen Steuerverwaltung eingetreten. Im Gegenteil: In der Praxis werden seit mehreren Jahren die Misere der Steuerverwaltung und stetig wachsende Vollzugsmängel beklagt. Inzwischen haben nicht Wenige [Finanzämter – d. V.] den Vollzugsnotstand ausgerufen.¹⁵²

Damit es nicht untergeht: Bisher beschäftigten wir uns hinsichtlich Personalausstattung etc. bei den Ländern und dem Bund. Den Landesrechnungshöfen ergeht es oft nicht besser. In seinem Ergebnisbericht 2008 schreibt der Rechnungshof Baden-Württemberg u. a.:

Zahlreiche Prüfungen in der Landesverwaltung und eigene Erfahrungen in der Finanzkontrolle zeigen: Personal ist der zentrale Erfolgsfaktor einer Institution. Im Staatshaushaltsplan 2008 sind für den Geschäftsbereich des Rechnungshofs insgesamt 249,5 Personalstellen ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 0,12 % der Stellen der gesamten Landesverwaltung.

...

Im Vergleich mit den übrigen Flächenländern ist der Rechnungshof ausgesprochen „schlank“ aufgestellt¹⁵³.

Verwundert die letzte Feststellung? Wenn ich den Rechnungshof für lästig halte, muss ich ihm ebenfalls den Gürtel eng schnallen - er könnte sonst ja „übermütig“ werden und der Verwaltung noch mehr qualifizierte Verbesserungsvorschläge machen, die dann auch noch zu mehr Gleichbehandlung der Bürger führten, zu mehr Steuergerechtigkeit.

Durch den innergemeinschaftlichen Umsatzsteuerbetrug entgehen dem Bund - anderen EU-Ländern ebenfalls - Milliarden an Steuergeldern. 1992 wurden die gesetzlichen Voraussetzungen grenzüberschreitender strafrechtlicher Verfolgung geschaffen. Diese Thema wurde im Abschnitt 3.3 *Inneregemeinschaftlicher Umsatzsteuerbetrug ohne Folgen* aufgearbeitet.

Der Bundesrechnungshof stellte in seinen „Bemerkungen 2002“ dazu fest:

¹⁵¹ Schriftenreihe des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Band 13 „Probleme beim Vollzug der Steuergesetze“, Verlag W. Kohlhammer, 2006, S. 83 ff.

¹⁵² wie vor, S. 19 f. - mit weiteren Quellennachweisen

¹⁵³ BRH Ergebnisbericht 2008, Abschnitt 3 Personal - S. 17

Das Bundesministerium der Finanzen hat bisher keine ernsthaften Anstrengungen unternommen, mit anderen EU-Mitgliedstaaten gegenseitige Übereinkommen hinsichtlich der Strafverfolgung abzuschließen. Die gesetzliche Norm läuft mithin gegenüber allen Mitgliedstaaten der EU ins Leere.¹⁵⁴

Zehn Jahre besteht ein gesetzlicher Auftrag und die Exekutive hat *keine ernsthaften Anstrengungen unternommen*, um diesen Auftrag umzusetzen. Von Vorsatz zur Ungleichbehandlung kann hier nur ausgegangen werden. Ein Armutszeugnis besonderer Art.

Aus dem „Beispiel 19 – „Deutschland lässt Betrugsbekämpfer im Stich“¹⁵⁵ ergibt sich einerseits, dass Deutschland sein Image intern - in der BRD - als angeblicher Musterschüler innerhalb der EU zwar weiter pflegt, die Wahrheit davon aber meilenweit entfernt ist (das gilt übrigens ebenso für die Umsetzung der EU-Richtlinien – auch hier zählt die Bundesrepublik zu den Schlusslichtern).

Üblich ist es, dass die EU-Kommission von sich aus nach etlichen Ermahnungen ein Vertragsverletzungsverfahren einleitet. Aus welchen Gründen auch immer, diesmal geht die Initiative nicht von ihr, sondern vom Europaparlament aus. Die BRD, die Bundesregierung mauert also auch hier wissentlich, wenn sie seit Jahren ausgerechnet der europäischen Betrugsbekämpfungsbehörde Olaf eine konstruktive Zusammenarbeit verweigert. Sie wissen einmal mehr, was sie tun.

Ausdrücklich erwähne ich nochmals die verschiedenen Darlegungen insbesondere des BRH¹⁵⁶ zu diesem Thema. Es ist alles bekannt, auch die eigentlichen Erfordernisse werden eingesehen, dennoch interessieren die eigentlichen verpflichtenden Aufgaben nicht.

Eigeninteressen - da dieses Geld in den Länderfinanzausgleich geht, qualifizieren wir dieses System nicht - sind nicht nur Verstöße gegen Gesetze, sondern eben gleichfalls gegen klare Auflagen des Grundgesetzes. Zynisch wird es dann, wenn die Finanzministerkonferenz am 11.9.1997 einen Prüfungsturnus für die Betriebe nach Betriebsgrößenklassen festlegt und sich um seine Realisierung nicht schert, gar entgegen eigener Erkenntnisse noch Personal abbaut.

Vom Bürger die Respektierung des geltenden Rechts zu verlangen, seine Nichtbeachtung ggf. zu sanktionieren und selber gar grundgesetzliche Aufträge bewusst und über Jahrzehnte einfach zu umgehen, ist geradezu ein Skandal. So wird Vertrauen in das Steuersystem - und damit die Bereitschaft zur Zahlung von Steuern - unverantwortlich verspielt.

Dass der Bund versucht, die bekannten Probleme¹⁵⁷ teilweise anzugehen, ist sicher anerkennenswert. Vieles erscheint aber nur halbherzig initiiert zu werden, denn öf-

¹⁵⁴ wie vor, Teil II, Ziff. 74.0, S. 236

¹⁵⁵ *Südwest Presse*, 21.2.2008, S. 2

¹⁵⁶ beispielhaft: Schriftenreihe des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Band 13: „Probleme beim Vollzug der Steuergesetze“, Verlag W. Kohlhammer, 2006, S. 117 ff.; „Modernisierung der Verwaltungsbeziehungen von Bund und Ländern“, Gutachten des Präsidenten des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Verlag W. Kohlhammer, 2007, S. 16 und 46 ff.

¹⁵⁷ beispielhaft: „Probleme beim Vollzug der Steuergesetze – Empfehlungen zur Verbesserung des Vollzugs der Steuergesetze in Deutschland“, wie vor, Kapitel 4, Abschnitt 4.2 Positionspapiere des Bundesministeriums der Finanzen, S. 123 ff.

fentliche Auseinandersetzungen zur Herstellung von Problembewusstsein und der Lösungssuche sind kaum bekannt. Die aber wären notwendig, um ggf. auch mit Hilfe der Bürgerinnen und Bürger die Länder zu gesamtgesellschaftlich verantwortlichem Verhalten zu bewegen. Dazu aber reicht es nicht, die föderativen Probleme des Systems zu erkennen, eine Bundessteuerverwaltung zu fordern und dann hat es sich.

Wie äußerte sich der Sprecher von Finanzminister Steinbrück? Steuerhinterziehung würde nicht wegen zu geringer möglicher Gefängnisstrafe begangen, ein höheres Risiko entdeckt zu werden, könne eher abschreckend wirken.¹⁵⁸ Völlig richtig. Einmal mehr wird bestätigt, man weiß vom fehlenden und qualifizierten Personal sowie mangelhafter Ausstattung – und was geschieht?

Oder Finanzminister Steinbrück hält den Managern direkt vor, sie würden ganze Abteilungen von Steuerfachleuten beschäftigen, um neue Gesetze sofort auf ihre Schlupflöcher und Umgehungsmöglichkeiten durchsuchen zu lassen.¹⁵⁹ Gut gebrüllt Löwe, und dann?

Unter „Beispiel 4 – Steuerliche Betriebsprüfungen“ zitierte ich aus dem Kommentar von Ulrich Schäfer. Ergänzend daraus:

Ebenso dringlich ist es, die Staatsanwaltschaften auszubauen, die sich auf Wirtschaftsdelikte verstehen. ...

Die Ermittler zu stärken, wird jedoch wenig bringen, solange die Politik nicht das Grundübel des deutschen Steuerrechts beseitigt: seine komplizierten, widersprüchlichen Regeln; den Wust an Sonder- und Spezialvorschriften, die kaum noch jemand versteht. ...

*Entscheidend ist, dass das neue Steuersystem für jedermann nachvollziehbar ist. Nur wenn die Gesetze verstanden und als gerecht empfunden werden, wird die Masse der Steuerzahler sie auch befolgen. ...*¹⁶⁰

Ja, darum geht es. Und auch das wissen alle Verantwortlichen - wie auch in folgendem Fall:

Zur Bekämpfung der Korruption auf europäischer Ebene baute die EU das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (Olaf) auf. Mehr als 300 Mio. € jährlich „verschwinden“ nach dessen Aussagen aus dem EU-Haushalt, durch gefälschte Urkunden, Bestechung oder unsaubere Abrechnungen von Subventionen. Darüber berichtet Olaf seit Jahren und im Detail.

Inge Gräßle, Koordinatorin der Europäischen Volkspartei im Haushaltskontrollausschuss des EU-Parlaments wird zu diesem Thema von der *Süddeutschen Zeitung* wie folgt zitiert¹⁶¹:

„In den Mitgliedsstaaten gibt es ein Desinteresse, die Fälle, die aus Brüssel kommen, zu verfolgen.“

Weiter heißt es in dem SZ-Bericht:

Tatsächlich hat Olaf in den vergangenen drei Jahren in 222 Fällen Beweise gegen mutmaßliche EU-Betrüger gesammelt und an die Mitgliedsländer weitergeleitet. Doch nur 15 dieser Fälle endeten dort mit einem Richterspruch, das sind sieben Prozent. Die Mehrheit wurde für schuldig befunden. Die meisten Olaf-Fälle kamen aber entweder nicht vor Gericht oder drohen zu verjähren, weil die Mitgliedsstaaten die Verfahren nicht schnell genug vorantreiben. „Das Amt ermittelt häufig für die Rundablage“, sagt Gräßle.

¹⁵⁸ *Handelsblatt*, 19.2.2008, S. 2: Strafe ist gut, Kontrolle besser

¹⁵⁹ *Süddeutsche Zeitung*, 20.12.2007, S. 27

¹⁶⁰ *Süddeutsche Zeitung*, 23./24.2.2008, S. 4: In der Steuerfalle

¹⁶¹ 26.2.2009, S. 7: Betrug an EU bleibt oft ungestraft

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“¹⁶² – dafür ist hart zu kämpfen

Strafrechtlich oder schadensersatzrechtlich ist alles klar: wer sich als Bürgerin oder Bürger nicht korrekt verhält, trägt die Konsequenzen. Im Arbeitsverhältnis ist gar eine Doppelbestrafung möglich: ich kann schadensersatzpflichtig werden und ggf. zusätzlich auch noch mit einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechnen müssen.

Gegenüber dem Arbeitgeber hat ein abhängig Beschäftigter im 21. Jahrhundert (!) sogar noch beachtliche „Treuepflichten“. Und im Steuerrecht ist zwar der Arbeitgeber verpflichtet, den bei ihm Beschäftigten die Lohnsteuer von Lohn/Gehalt abzuziehen und an das Finanzamt zu überweisen. Überweist er aber unberechtigt nicht (weil er zum Beispiel eine Insolvenz verhindern oder verzögern wollte), bleibt der Arbeitnehmer Steuerschuldner, zahlt seine Lohnsteuer ggf. zwei Mal. Auch das Beispiele von Gleichbehandlung in diesem Rechtsstaat.

Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger. Die zuvor aufgezeigten Grundsätze gelten entsprechend für Beamte und Politiker. Denkste. Sie haben sich Sonderrechte geschaffen, die sie teilweise verbissen verteidigen. Wo – beispielsweise – wird ein Beamter für fachlich/dienstliche Fehlleistungen schadensersatzrechtlich belangt? Und erst Politiker. Eine Fehlinvestition (mit Steuergeldern) in eine Brücke, eine Stadthalle etc. und Regress? Schön wär's ja. Krasses Beispiel aus letzter Zeit: Cross-Border-Leasing (neudeutsch!). Entgegen sehr vieler Warnungen vieler Fachleute ließen sich viel zu viele Kommunen auf Leasingverträge mit US-„Investoren“ zu Lasten der Steuerzahler in den USA ein. Die Wasserversorgung, Kanalnetze, Müllverbrennungsanlagen etc., die sie an US-Amerikaner vermieteten, waren/sind „für einige Jahre Geldgier und Naivität“ in unheiliger Allianz miteinander vereint.¹⁶³ „Mittlerweile sind die vermeintlich lukrativen Verträge – in Freiburg, Gelsenkirchen, Dresden u. a. – zu einer Bedrohung für die kommunalen Haushalte geworden. Schuld der öffentlichen Entscheidungsträger? OB Schuster von der Stadt Stuttgart wies das weit von sich, wusch seine Hände wie alle anderen in Unschuld – das konnten sie nicht vorhersehen. Also dürfen wieder die Bürgerinnen und Bürger die Zeche bezahlen, obwohl Skepsis von Anfang an geboten war. Warum?

Das deutsche Recht regelt viel. Nur nicht die Verantwortung von Fehlentscheidungen für Träger öffentlicher Mandate. Hier gibt es - bewusst – keine Gleichstellung/-behandlung, sonder Pfründe (oder seit Jahrzehnten: massive Verstöße gegen das Gleichbehandlungsgebot des Artikel 3 [1] GG).

Selbst internationale Abkommen, die für Gleichbehandlung sorgen könnten, werden zwar mit ausgehandelt, dann aber nicht ratifiziert.¹⁶⁴ Sie wissen und sie könnten gegensteuern, handeln, weil zuständig - sie tun (so gut wie) nichts. Dieser Zustand der Ungleichbehandlung nicht fortbestehen darf, muss die Justiz Wege suchen und finden, wie das Gebot des Grundgesetzes nach Gleichbehandlung Wirklichkeit werden kann. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht hervorragende Vorgaben gemacht (siehe Kapitel „Erkenntnisse/Zusammenhänge“, Ziff. 6, S. 5). Sorgen wir dafür, dass

¹⁶² Artikel 3 (1) Grundgesetz

¹⁶³ *Süddeutsche Zeitung*: Trick 17 mit fataler Langzeitwirkung – Cross-Border-Leasing erschien deutschen Kommunen als profitables Geschäft – nun erweist sich, dass sie in vielen Fällen draufzahlen, 9./10. Mai 2009, S. 8

¹⁶⁴ Strafrechtsübereinkommen über Korruption des Europarats vom 27.1.1999; Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) vom 31. Oktober 2003

das Bundesverfassungsgericht möglichst bald die Gelegenheit erhält, diese Gleichbehandlung auch für uns zu verwirklichen.

Zusammenfassende Bemerkungen

Der Präsident des Bundesrechnungshofes erklärte:

Der Bundesrechnungshof bemängelt in Übereinstimmung mit den Rechnungshöfen mehrerer Länder, dass insbesondere unter dem Druck zeitgerechter Mengenbewältigung die Steuern unvollständig und ungleich festgesetzt werden. Er ist der Auffassung, dass der gesetzmäßige und gleichmäßige Vollzug der Steuergesetze nicht mehr gewährleistet ist.¹⁶⁵

Das ist das vernichtendste Urteil über ein Steuersystem, das mir vorstellbar ist. Dieser Alarmschrei hätte die Politik aufrütteln und endlich zum Handeln bewegen müssen. Hat er aber nicht.

Den Rechnungshöfen sollte ein Klagerecht auf Vornahme oder Unterlassung einer Handlung eingeräumt werden (ähnlich dem der Verbraucherschutzverbände), zumindest aber die Auflage erteilt werden, bei festgestellten groben Verstößen Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten zu müssen.

Mehr als verwunderlich sind in diesem Zusammenhang die Medien. Wo war ihr Aufschrei? Ihnen geht es viel zu oft nur um die Sensation, den Skandal. Hier aber schwiegen und schweigen sie. Eine tolle Haltung der kritischen Journalisten, die ihre Sonderrechte (Auskunfts-, Schweigerecht etc.) doch dafür bekommen haben, unangenehme Themen aufgreifen zu dürfen/sollen. Hier versagen sie völlig.

Nun denn, dass viel und wissentlich und fortgesetzt und gegen jede Vernunft oder Verantwortung und seit Jahrzehnten gegen jede Menge Gesetze, Beschlüsse, gar gegen das Grundgesetz, verstoßen wird, ist mit dieser Arbeit nachgewiesen. Hingewiesen wurde an verschiedenen Stellen ebenso auf Lösungsmöglichkeiten. Dabei will ich vor allem nochmals den Bundesrechnungshof hervorheben. Er findet nicht nur Haare in der Suppe, sondern zeigt ergänzend konstruktiv auf, wie Abhilfe geschaffen werden kann. Dass diese Kompetenz nicht genutzt wird, um zu einem einfachen, übersichtlichen, verständlichen und gerechten Steuersystem zu gelangen, ist mehr als unverständlich.

Für mich ergeben sich diese besonders wesentlichen Positionen:

- Es ist überfällig, das deutsche Steuersystem radikal zu vereinfachen. Jeder Finanzminister, der diese Aufgabe angeht, macht sich in hohem Maße verdient. (Dabei sei extra darauf hingewiesen, dass die Vereinfachung des Steuerrechts nicht mit zusätzlichen Ausgaben/Einnahmen verbunden sein muss.)

¹⁶⁵ Schriftenreihe des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, Band 13: Probleme beim Vollzug der Steuergesetze - Empfehlungen zur Verbesserung des Vollzuges der Steuergesetze in Deutschland, Verlag W. Kohlhammer, 2006, S. 14

- Kein Staat funktioniert ohne Kontrolle. Immer ist darauf zu achten, dass die beschlossenen Gesetze, Verordnungen etc. auch eingehalten werden. Deshalb ist es unumgänglich, einen entsprechenden qualifizierten und technisch auf aktuellem Stand ausgerüsteten Apparat aufzubauen und zu pflegen (Weiterbildung, neue Technologien). Das gilt umfassend, also für alle Systeme der steuerlichen Betriebsprüfungen, der Sonderuntersuchungen zur Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug, für die Bekämpfung illegaler Beschäftigung, Wirtschaftskriminalität, der Rechnungshöfe etc.
- Die Verdrossenheit an den Politikern und ihren Handlungen ist immens. Das kann einmal in Aggressivität umschlagen. Sie sollten daher nicht so lange mit konstruktivem Handeln zuwarten, bis größere Anzahlen von Bürgern sich verweigern, beispielsweise keine Steuern mehr bezahlen oder die Gerichte mit Klagen lahm legen oder
- Staatsanwaltschaften und Gerichte sind natürlich in die Auflagen des Grundgesetzes eingebunden. Ihre vornehmste Aufgabe sollte es sein, ihr Handeln täglich seinen Auflagen zu unterwerfen, also ebenfalls am sozialen Bundesstaat mit dem dazugehörigen Gerüst an funktionierenden Einrichtungen/Behörden zu arbeiten. Und so richtig es ist, Aktienbesitzer den Grundsätzen der Gleichbehandlung zu unterwerfen, so notwendig ist es, Wege zu finden, um allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Stellung oder Herkunft, also auch den abhängig Beschäftigten, zu diesem Recht der Gleichbehandlung zu verhelfen. Nicht nur die Bundesgerichte sind hier gefragt, selbstredend ebenso die unteren Instanzen - es geht schließlich um etwas mehr Gleichbehandlung und damit Gerechtigkeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Staatsanwaltschaften müssen wegkommen von den Begriffen Kavaliersdelikte u. ä. Der Strafverfolgung wegen Pflichtverletzung/Unterlassung bestimmter Handlungen gehört ein größeres Augenmerk (es entspräche doch rechtsstaatlichen Grundsätzen, Grundsätzen der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung, Politiker/-innen und politische Beamte wegen Verstößen gegen ihre Pflichten, ihre Amtseide, auch zur Rechenschaft zu ziehen). Die Erwartungshaltung an den Bundesfinanzhof, das Bundesverfassungsgericht u. a. bleibt, ihre Rechtsprechung an diesen Werten verstärkt auszurichten und auszubauen.
- Das Fehlverhalten der Zuständigen und Verantwortlichen ist endlich auch zu ahnden. Die Immunität wurde Parlamentariern schließlich nicht für Wortbruch, Unterlassung, fortgesetzten Verstoßes gegen ihre Amtseide, Bereicherung oder Korruption u. a. zugesprochen, sondern zum Schutz vor unberechtigten Angriffen. Wortbruch oder Unterlassung aber sind strafrechtlich relevante Verhaltensweisen, für die selbstredend gerade zu stehen ist. Die Grundsätze der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger gebietet es, Wege zu finden, die Abgeordneten zu zwingen, das Strafrechtsübereinkommen des Europarats von 1999 oder die Uno-Konvention gegen Korruption (UNCAC) von 2003 zu ratifizieren.

Alle, die diese Argumentation aufgreifen und für

- ein einfaches, überschaubares, verständliches Steuerrecht,
- mehr Gleichbehandlung im Steuerrecht,
- ein funktionierendes Kontrollsystem einer Bundesteuerverwaltung,
- Steuerehrlichkeit

streiten (in welcher Form auch immer), beglückwünsche ich. Sie machen sich um unser gesellschaftliches System - für den Ausbau des sozialen Bundesstaates - verdient.